

NACHRICHTEN

PERIODICAL
BIBLIOTHEK

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt, August 1982

Einzelpreis 4,- DM

XXII. Jahrgang

D 3476 EX

8/82

Jeder Haushalt, sei es auf kommunaler, auf Landes- oder Bundesebene, spiegelt die politischen Zielsetzungen der Regierung wider, er stellt die faktische Regierungserklärung dar. So hat auch die sozialliberale Bundesregierung mit dem Haushaltsentwurf für 1983, der Anfang Juli vom Kabinett beschlossen wurde, deutlich gemacht, worauf es ihr ankommt. Zwei Eckdaten lassen die grundsätzliche Orientierung erkennen: Der Militärhaushalt wird um 4,1 Prozent erhöht, der Sozialhaushalt dagegen um fast 10 Prozent gesenkt. Mehr Kanonen – weniger Butter.

Und noch etwas markiert dieses politische Programm: Die Bundesregierung ist offenbar – ganz im Einklang mit den Forderungen der Unternehmerverbände – der Meinung, daß Kanonen und immer mehr Kanonen in erster Linie über die Steuern der Arbeiter und Angestellten bezahlt werden sollen. Wenn aber einer „Butter“ haben will, soll er gefälligst selbst dafür aufkommen. Denn nichts anderes beabsichtigt die Einführung der Eigenbeteiligung an den Kosten des Krankenhausaufenthalts und der Kuren als den Beginn einer Privatisierung sozialer Risiken. Der Grundsatz der Solidarität, der der Sozial- und Krankenversicherung bislang zugrunde lag, wird aufgerollt. Damit wurde aber aus der Operation '83 weit mehr als „nur“ eine der unzähligen Sparmaßnahmen zu Lasten der abhängig Beschäftigten. Sie ist angesetzt auf das Herzstück der gewerkschaftlichen Errungenschaften. Wenn das Solidarprinzip gekappt ist, bleibt alles übrige nur noch eine Frage des Wieviel: wie viele Karenztage, Kostenbeteiligung in welcher Höhe, Staffelung des Arbeitslosengeldes in welchem Umfang usw. Jeder möge nun selbst das Risiko tragen für Krankheit, Alter, Arbeitslosigkeit. Die Unternehmerverbände monieren in ersten Stellungnahmen zum Bonner Haushalt denn auch hauptsächlich, daß er ihnen auf diesem Weg nicht weit genug gegangen ist. Sie führen – und das nicht einmal zu Unrecht – ins Feld, daß die Eckdaten des Finanzministers auf tönernen Füßen stehen. Bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt prognostizieren die Wirtschaftsinstitute, daß das angenommene reale Wirtschaftswachstum von 3 Prozent nicht eintrifft und daß die Arbeitslosenzahlen weitaus höher liegen werden als im Haushaltsentwurf angenommen. Das dadurch entstehende Loch in der Finanzierung wird auf 5 bis 8 Milliarden DM geschätzt. Der wendige Minister Lahnstein wird sich schon jetzt daranmachen, das Messer zu wetzen zu erneuten Folgeoperationen.

Operation '83: Kriegserklärung der Regierung

Dieser Haushaltsentwurf mit diesen Weichenstellungen soll im September im Bundesrat beraten werden. In den Einzelgewerkschaften gibt es erste Reaktionen des Widerstands, während der neu gewählte DGB-Bundesvorstand noch zögert. Verwaltungsstellen der IG Metall bezeichnen die Bonner Absichten als Kriegserklärung gegen die Gewerkschaften und fordern die gewählten Organe zu Führungsinitiative und Führungsverantwortung auf. Nur soviel dürfte sicher sein: Soll diese Amputation der sozialpolitischen Rechte verhindert werden, so sind der gesamte DGB und mit ihm alle Einzelgewerkschaften gefordert.

reb

Aus dem Inhalt:

Widerstand organisieren
gegen sozialreaktionäre
Weichenstellung 2

Antikriegstag 1982:
Vielfältige Aktionen geplant 3

„Wir waren immer dann stark,
wenn wir uns einig waren!“
Interview mit Peter Riemer,
stellv. Vorsitzender der GHK 4

In der Gewerkschaft Textil
wächst Kritik am Investivlohn 5

AEG retten – aber wie? 8

Vor der 11. IGM-Frauenkonferenz
Frieden und Arbeit für alle 10

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION:

Kampf gegen Sozialabbau
gestern und heute

Arbeitspapier der IG Metall
zur Tarifbewegung 1981/82 13–24

Walter Fabian wird 80 Jahre
Von Heinz Seeger 25

Arbeitssicherheitsgesetz:
Alle Möglichkeiten nutzen! 29

Operation gelungen – Patient tot
Betrachtungen zur Sozialdemontage
Von Prof. Dr. jur. Bernd Klees 30

Bundesweite GEW-Aktion:
„Lehrerbedarf vor Ort“
Interview mit Christoph Heise,
GEW 33

Arbeiterfestspiele der DDR
Leistungsschau der Laienkunst 34

Widerstand organisieren gegen sozialreaktionäre Weichenstellung

Mit ihren haushaltspolitischen Beschlüssen hat die Bundesregierung zu einer schweren Herausforderung der Gewerkschaften ausgeholt. (Siehe auch Seite 30). Die Sozialhaushalte wurden gleichsam zum Selbstbedienungsladen erklärt für die Aufrüstungspolitik. Peter Riemer, der stellvertretende Vorsitzende der Gewerkschaft Holz und Kunststoff, erklärte auf einem gewerkschaftlichen Friedensfest in Nürnberg Mitte Juli: „Und der im vorigen Herbst zu früh laut gewordene Ratschlag der Amerikaner an uns, die Sozialausgaben um 25 Prozent zu kürzen und das Geld in Wehr und Waffen zu stecken, wird inzwischen schon befolgt.“

Die Absenkung des Lebensstandards wurde somit zum Regierungsprogramm erklärt. Neben die unmittelbare Einschränkung der sozialen Rechte der Arbeiter und Angestellten treten die Folgewirkungen, die bis in die Kommunen reichen und sich hier als Verteuerung von Dienstleistungen niederschlagen. In einer Stellungnahme der Ortsverwaltung Nürnberg der IG Metall heißt es daher zu Recht, daß „die Gewerkschaften ihre Daseinsberechtigung verlieren, wenn sie darauf verzichten würden, dem Abbau des in langen Jahren mühsam errungenen sozialen Standards der Arbeitnehmer ihren entschlossenen Widerstand entgegenzusetzen“. Daß die Bundesregierung angesichts der Millionenarbeitslosigkeit die staatlichen Aktivitäten drosselt, wird als „wirtschaftspolitische Kriegserklärung“ an die abhängig Beschäftigten aufgefaßt. Und die Kürzungen im Sozialbereich – von führenden Regierungspolitikern als Wende der deutschen Politik gefeiert – stellen nach Auffassung der IG Metall nichts anderes als eine „sozialpolitische Kriegserklärung“ dar.

Zur Haushaltsdebatte, die im September im Bundestag beginnt, plant die Verwaltungsstelle Nürnberg zusammen mit dem DGB Aktionen gegen diese Politik, die in den Grundzügen – wenn auch noch nicht in den Ausmaßen – von Regierung und Opposition gleichermaßen getragen wird. In ähnlicher Weise äußerte sich die Verwaltungsstelle Reutlingen der IG Metall, die in einem offenen Brief an die Bundestagsfraktionen, die Presse und die Führungsgremien der Gewerkschaft den „entschlossenen Widerstand aller betroffenen Gruppen und Schichten unter der Initiative der Gewerkschaftsbewegung“ forderte. Denn die Politik der sozialliberalen Regierung biete nicht nur Anlaß zur Enttäuschung, wie dies der IG-Metall-Vorsitzende Loderer meinte, sie sei vielmehr skandalös und arbeiterfeindlich.

Aktionen kündigte auch der Bundesausschuß des DGB in einer Entschlie-

zung an. Worüber will man hier eigentlich noch „Gedankenaustausch“ betreiben, wo doch die Haltung und die Praxis der Unternehmer überdeutlich ist: Sie wollen die Gewerkschaften in die Knie zwingen, unter Mithilfe der Regierung. Was in dieser Situation in Bonn und anderswo mehr überzeugen kann als unverbindliche Vorzimmersprache, ist der organisierte, geeinte Widerstand der Gewerkschaften. R. Bastian

GLOSSE

Gleich geht's los?

Was zuviel ist, ist zuviel! Nach diesem Grundsatz ist der DGB mit seinen Gewerkschaften zur entschlossenen Gegenwehr angetreten. Gegen Sozialabbau, versteht sich, besonders gegen die Selbstbeteiligung der Versicherten an den Krankheitskosten: „Die Empörung in der Arbeitnehmerschaft über die unsozialen Pläne nahm ständig zu und führte vielfach spontan zu umfangreichen Protestaktionen, wie sie bis dahin bei keinem anderen sozialpolitischen Reformvorhaben zustande kamen.“

Hunderttausende demonstrierten. DGB-Großkundgebungen gab es u. a. in Frankfurt mit 25 000, Mannheim mit 30 000, Ulm mit 20 000, Ludwigsburg mit 12 000, Offenbach mit 10 000 Teilnehmern. Viele Warnstreiks fanden statt. Der DGB druckte 16 Millionen Flugblätter gegen die Kostenbeteiligung. Ein Spiel- und Dokumentarfilm sowie eine Unterschriftensammlung waren weitere Druck- und Aktionsmittel.

Richtig geraten! Das alles geschah nicht jetzt, sondern vor 22 Jahren – 1960. Im Februar 1961 mußten schließlich Kanzler Adenauer und sein Arbeitsminister Blank (beide CDU) dem Druck der Gewerkschaften weichen. Die Einführung der Rezeptgebühr von 1,50 DM und der Beteiligung am Krankenhausaufenthalt bis zu 3,30 DM pro Tag scheiterte. „Die Abgeordneten der SPD-Fraktion unterstützten die Arbeitnehmer in ihrem Kampf gegen die Kostenbeteiligungspläne“, konstatierte damals der DGB (siehe Einheiter).

Inzwischen haben „die Abgeordneten der SPD-Fraktion“ die Rezeptgebühr auf 1,50 DM erhöht und wollen sie auf 2 DM heraussetzen. Die Kostenbeteiligung bei Krankenhausaufenthalt soll 5 DM (an sieben Tagen) und bei Kuren 10 DM pro Tag betragen. Und der Kanzler heißt Schmidt und sein Arbeitsminister Westphal (beide SPD).

Da der DGB laut eigener Programm-aussage von Parteien und Regierung unabhängig ist, wird man mit dem Beginn wirksamer Protestaktionen wohl ständig rechnen können... (?)

okulus

Antikriegstag 1982: Vielfältige Aktionen geplant

Zu einem weiteren Höhepunkt im Friedenkampf soll es am 1. September – dem traditionellen Antikriegstag – kommen. An diesem Tag soll deutlich werden, daß der Bundeskongressbeschuß vom Mai '82, „der die Stationierung neuer Mittelstreckenraketen in Europa verneint“, in die Tat umgesetzt wird. Mit diesem Beschuß hat die Gewerkschaftsbewegung sehr eindeutig Stellung genommen gegen die Allparteienkoalition der Aufrüster und Demontierer sozialer Errungenschaften. Der DGB-Bundeskongress hat somit klar und deutlich für die Sache des Friedens, gegen Hochrüstung und Kriegstreiber Partei genommen.

Zum 9. September haben der Vorstand der IG Metall und der DGB-Kreis Frankfurt anlässlich der 11. IGM-Frauenkonferenz zu einer Großdemonstration aufgerufen. Anlässlich der bevorstehenden Aktionen wird der Zusammenhang atomarer Hochrüstungspolitik, verbunden mit einem immensen Sozialabbau – wie er jüngst wieder in der „Operation '82“ sich niederschlägt –, herausgestellt werden.

Dieser zentrale Zusammenhang muß in jedem Betrieb diskutiert, muß jedem abhängig Beschäftigten deutlich werden – jede Mark, die in die Taschen der Rüstungskonzerne fließt, fehlt für Schulen, Krankenhäuser, Jugendzentren und Ausbildungssplätze. Die fortschreitende Demontierung des Sozialsystems durch weitere Haushaltsoperationen der Bundesregierung macht dies drastisch deutlich. Gewerkschaftliche Abwehraktionen gegen den Sozialabbau – verbunden mit dem Kampf gegen die Stationierung neuer Mittelstreckenraketen – werden Mittelpunkt des „Antikriegstagsgeschehens“ sein. In vielen DGB-Kreisen laufen trotz der Sommerpause die Vorbereitungen auf Hochtouren. Angeregt und unterstützt durch die Jugendausschüsse, tragen die DGB-Kreise mit verschiedenen Veranstaltungen der gewachsenen Bedeutung der Friedensfrage Rechnung. Als Beispiel für vielfältige Aktivitäten sei hier dargestellt, was in Rheinland-Pfalz geplant wird.

In Mainz werden am 1. September auf einer zentralen Veranstaltung des Landesbezirks Oskar Lafontaine und Julius Lehlbach reden. Bei allen Aktionen zum Antikriegstag wird auch die Forderung nach Beseitigung aller Giftgasläger bekräftigt werden. Damit soll dem Gang des DGB nach Karlsruhe zum Bundesverfassungsgericht Nachdruck verliehen werden.

Der 1. September heißt für die Gewerkschaften in Rheinland-Pfalz – wie Ju-

lius Lehlbach es ausdrückte –, daß neben die atomare „Nachrüstung“, neben die Neutronenwaffe nicht noch eine „Nachrüstung“ mit Giftgas treten darf. Am 12. September wird dann die rheinland-pfälzische gemeinsam mit der hessischen Gewerkschaftsjugend als Unterstützung aller örtlichen und zentralen DGB-Antikriegstags-Aktivitäten eine Friedensfahrt zum ehemaligen – heute fast vergessenen – KZ Osthofen machen.

In Informationsforen soll u. a. mit Betriebsräten und Vertrauensleuten aus Rüstungsbetrieben, mit ehemaligen Widerstandskämpfern, mit Vertretern der Friedensbewegung und mit Wissenschaftlern die Friedensfrage erörtert und somit ein Beitrag der Gewerkschaftsjugend zum Vorantreiben der Friedensdiskussion geleistet werden. Weitere Impulse, gemäß dem Motto dieser Veranstaltung „Frieden lernen“, sollen für die Friedensdiskussion in den Betrieben gegeben werden. Die rheinland-pfälzische Landesregierung soll in die Pflicht genommen werden, im ehemaligen KZ Osthofen ein Dokumentenhaus zu errichten.

L. R.

Israel

Daß der DGB-Bundesvorstand empört ist über die Internierung Lech Walesas und anderer Sozialismusfeinde, hat er oft genug mitgeteilt. Auch tat er – wie oft eigentlich? – seinen Unmut kund über das sowjetische Eingreifen in Afghanistan, woraufhin bekanntlich die USA nicht Fuß fassen konnten am Hindukusch und die Abschlachtung der Revolutionäre durch die grimmige feudale Konterrevolution unterbunden wurde. Und aus dem DGB-Organ Welt der Arbeit wissen wir auch, daß ein Schokoladen-Millionär sowjetische Malerei aussellt, die natürlich wie bürgerlicher Muff aus dem vorigen Jahrhundert anmutet. Außerdem: Bedrohlich nimmt die Verschmutzung des Mittelmeeres zu!

Zu allen wichtigen Fragen also nimmt der DGB Stellung. Darum auch gibt es bis heute (Redaktionsschluß: 1. August) keine DGB-Stellungnahme zu solcher Randfrage wie dem Völkermond Begins im Libanon. Eine Ausnahme bildet die Zeitung der IG Metall vom 21. Juli. Unter der Überschrift „Ein Volk wird jagt“ kritisiert sie in einem mehrseitigen Artikel den von den Israelis provozierten Krieg. Die 25 Zeilen kurze philosophische Betrachtung der Wda (1. Juli) jedoch über „Begins Bomben“, die keine Probleme lösen, kann man vergessen. Mit dem Thema kann man nun mal keine antikommunistische Kampagne machen.

Sb.

Unglaublich würdig

Im Juni beschloß die Bundesregierung eine Ergänzung des Paragraphen 45 des Beamtenrechtsrahmengesetzes, die für Beamte im Dienst festlegen soll, wann eine Verletzung der Treuepflicht und damit der Dienstpflicht vorliegt. Danach muß ein „Minimum an Evidenz und Gewicht“ der Pflichtverletzung festgestellt sein, sollen die dem Beamten übertragenen Aufgaben berücksichtigt werden (Stichwort: Differenzierung) und ist – so wörtlich – ein Dienstvergehen „anzunehmen, wenn das außerdiensliche Verhalten... nicht hingenommen werden kann“.

Das Gebot zur Differenzierung ist so weit und schwammig formuliert, daß es den Behörden einen kaum noch nachprüfbaren Entscheidungsspielraum eröffnet. Gerade die bisherige Praxis der Berufsverbote begründet die Gefahr, daß die Behörden unter Berufung auf den neuen Prüfungsrahmen nicht nur differenzieren, sondern ihre Praxis verschärfen. Die Entlassung des Postbeamten Hans Peter u. a. wegen eines Leserbriefes, die Disziplinarverfahren gegen 20 niedersächsische Beamte wegen der Kandidatur für die DKP, die Suspendierung des Nagolder Lehrers Lutz Bäuerle vom Dienst, weil sein Protest gegen das drohende Berufsverbot „nicht hingenommen werden konnte“, sind deutliche Belege.

Die Kritik des Deutschen Beamtenbundes und der CDU/CSU, mit dem Entwurf solle ein „Rabatt für Kommunisten“ im öffentlichen Dienst (so MdB Otto Regensburger) gewährt werden, darf den Blick für den undemokratischen Kern nicht verstehen. Das Gesetz wird ohnehin – wie schon das erste Berufsverbotsgebot von 1974, der Genscher-Entwurf – am Widerstand der CDU scheitern. Eventuell soll auch das Bundesverfassungsgericht bemüht werden, wobei man sicher sein kann, daß dessen Präsident, Ex-CDU-Innenminister Benda, seine Parteidreunde nicht im Stich lassen wird.

Wenn die Bundesregierung ihren Gesetzentwurf dennoch als die Lösung irgendeines Berufsverbotsproblems anpreist, versucht sie zu täuschen. Tatsächlich geht es ihr um eine Be schwichtigung der Kritik an der Entlassung des Postbeamten Hans Peter, die besonders auch in den Gewerkschaften laut geworden ist, und – wie Innenminister Baum erklärte – darum, Ermahnungen der Straßburger Menschenrechtskommission zu entgehen. Um die Berufsverbote zu beseitigen, genügt ein Rückgriff auf die Vorschriften der Verfassung. Ein glaubwürdiger Schritt dahin wäre die Wiedereinstellung von Hans Peter und die Aussetzung der Verfahren im Bereich der Bundesbehörden. Hannes Holländer

„Wir waren immer dann stark, wenn wir uns einig waren!“

Interview mit Peter Riemer, stellvertretender Vorsitzender der GHK

Innerhalb des DGB und der Einzelgewerkschaften gewinnt die Forderung nach einem koordinierten Vorgehen in zentralen tarifpolitischen Fragen stärkeres Gewicht. Das zentral gesteuerte Vorgehen der Unternehmerverbände stellt die Gewerkschaften beispielsweise für das Ziel der Arbeitszeitverkürzung vor die Notwendigkeit, die Solidarität und die Gemeinsamkeiten zu verstärken. Zum Problemkreis der „koordinierten Tarifpolitik“ stellte NACHRICHTEN-Mitarbeiterin Gisela Mayer einige Fragen an Peter Riemer, stellvertretender Vorsitzender der Gewerkschaft Holz und Kunststoff.

NACHRICHTEN: Auf dem 12. DGB-Kongreß haben sich die Delegierten Ihrer Gewerkschaft für eine koordinierte Tarifpolitik engagiert. Welche Gesichtspunkte standen dabei im Vordergrund?

Peter Riemer: Über die Tarifpolitik sollen, nein, müssen die Gewerkschaften miteinander sprechen. Das haben die Holzarbeiter schon seit Jahren gefordert. Die „Koordinierte Tarifpolitik“ war daher auch stets Bestandteil der Tarifpolitischen Aktionsprogramme, die die GHK als Richtschnur für ihr Handeln auf den Gewerkschaftstagen beschlossen hatte. Im Vordergrund stand dabei die Erkenntnis, daß die großen tarif- und sozialpolitischen Bewegungen nur mit großer Geschlossenheit und solidarischem Handeln aller DGB-Gewerkschaften erfolgreich abgeschlossen werden können.

Schon sehr früh haben wir daher auch Anträge an die DGB-Kongresse gestellt. Allerdings haben wir dabei meist die Entscheidung „Überweisung als Material“ hinnehmen müssen. Das bedeutete in der Praxis allenfalls ein Erinnerungsosten für die Diskussion im Tarifpolitischen Ausschuß. Koordinierte Tarifpolitik, darauf sollte ich hier aber verweisen, bedeutet für uns nicht, etwa in der Lohn- und Gehaltsfindung nach einem gemeinsamen Nenner bis zur zweiten Stelle hinter dem Komma zu suchen. Wir wissen um die Schwierigkeiten der einzelnen Wirtschaftszweige und des öffentlichen Dienstes. Überspitzt gesagt: Auch wir haben in unserem Bereich genug zwischen Holzwollhoblern und Modellbauern zu koordinieren. Das kann und das soll uns keiner abnehmen, das kann und soll auch nicht die Aufgabe einer koordinierten Tarifpolitik sein.

Was wir den anderen Gewerkschaften vorgeschlagen haben und was von den Delegierten in Berlin nahezu einstimmig akzeptiert wurde, steht in den zwei Sätzen unseres Antrags beim Bundeskongreß: „Die im DGB zusammenge schlossenen Industriegewerkschaften

und Gewerkschaften bekräftigen ihre Entschlossenheit, durch ein gemeinsames, abgestimmtes Vorgehen eine Verkürzung der tariflichen Wochenarbeitszeit mit dem Ziel der 35-Stunden-Woche durchzusetzen. Gleichzeitig halten sie es für notwendig, durch entsprechende Absprachen der Einzelgewerkschaften ein Gegengewicht gegen die



tarifpolitischen Zentralisierungstendenzen der Arbeitgeberverbände zu schaffen.“

NACHRICHTEN: Entsprechende Anträge, die von vorausgegangenen DGB-Kongressen als Material an die Spitzengremien überwiesen worden waren, fanden auf dem 12. Kongreß eindeutige Mehrheiten. Kann man von einem Sinneswandel sprechen?

Peter Riemer: Solidarität darf nicht nur ein Wort zum Sonntag und zum 1. Mai sein, sondern muß auch werktags dazu beitragen, unsere Arbeit zu unterstützen. Das ist notwendiger als je zuvor, angesichts der vielfältigen Versuche der Unternehmer, die „Gunst der Stunde“ zu nutzen und den sozialen Abbau

voranzutreiben. Auf dem Bundeskongreß 1978 hatten wir bereits einen Antrag gestellt, unser Vorgehen gemeinsam zu besprechen und zu koordinieren. Damals wurde der Antrag, wie erwähnt, als Material ins Protokoll verwiesen. Diesmal wurde er bereits von der Antragsberatungskommission zur Annahme empfohlen und erhielt dann auch die Zustimmung.

Das kam nicht von ungefähr. In den vergangenen vier Jahren hatten die Unternehmer den Gewerkschaften doch einiges an Lehrgeld abgefördert. Die Beispiele sind zahlreich: Die Zentralisierung und Steuerung der Tarifpolitik geht auf der Unternehmerseite weit über das hinaus, was sie in ihren Richtlinien festgeschrieben hat. Die Stahlindustrie beispielsweise, selbst nicht organisiert in der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, bekam alle Kosten im Zusammenhang mit der Aussperrung der Stahlarbeiter aus der Unternehmerkasse voll ersetzt.

Schon der frühere Unternehmerpräsident Hanns Martin Schleyer mahnte seine Verbandsgenossen, auch den kleinen Gewerkschaften schärfer auf die Finger zu sehen. Die ersten, die diese Unternehmerstrategie zu spüren bekamen, waren die Kollegen von der IG Druck und Papier, die durch massenhafte bundesweite Aussperrung finanziell ruiniert werden sollten. Damals begann unter den Gewerkschaften die Diskussion über die Gemeinsamkeiten. Sie reichte aber noch nicht aus für gemeinsame Aktionen. Als die Drucker zum zweiten Male gefordert waren, gab es hier und da finanzielle Solidarität, aber noch kein abgestimmtes Vorgehen gegen die Unternehmerfront. Schleyers Nachfolger, Otto Esser, nahm die Überlegungen seines Vorgängers wieder auf und achtete auf die Kleinen: Den Möbelfabrikanten in Ostwestfalen-Lippe versprach er im Sommer 1981, für mehr Gemeinsamkeit und Abstimmung in den einzelnen Tarifrunden zu sorgen.

Damals hatte die GHK-Tarifkommission die stufenweise Verkürzung der Arbeitszeit gefordert. Otto Esser sagte darauf wörtlich: „Tarifpolitische Auseinandersetzungen können nur durch eine übergreifende unternehmerische Solidarität bestanden werden.“ Die Unternehmer sind sich also völlig im klaren, daß sie nur durch enges Zusammenhalten gegen uns aufkommen können.

Was uns da als GHK durch den Präsidenten der BDA angedroht wurde, gilt für jede Gewerkschaft. Deshalb sind wir auf die gegenseitige, auf unsere Solidarität angewiesen, und deshalb kann unsere Antwort an die Unternehmer nur lauten: nicht aus Sorge vor der Hochrüstung der Arbeitgeberverbände zu kapitulieren oder nach scheinbar leichteren Wegen der Arbeitszeitverkürzung zu suchen. Ganz

vorne steht für uns die Auseinandersetzung um die 35-Stunden-Woche. Dabei sollten wir uns auf die bewährte Tradition der Gemeinsamkeit besinnen. Es führt – das ist die logische Folge dieser Aussage – kein Weg an der Stärkung des DGB vorbei. Wir waren immer dann stark, wenn wir uns einig waren. Ich erinnere an den Kampf um die 40-Stunden-Woche, den wir erfolgreich bestehen konnten. Das lag nicht vordergründig an dem heute noch unerreichten Plakat „Samstags gehört Vati mir!“, sondern vor allem daran, daß wir uns einig waren und der DGB seine Führungsrolle im wohlverstandenen Sinne wahrgenommen hat. Genau das fehlt aber bis heute, wo es um die 35-Stunden-Woche geht. Wir hoffen immer noch, daß der Antrag 280 einiges bewirken kann.

Protest

Der DGB Bayern hat für den 23. Oktober zu einer zentralen Protestdemonstration und -kundgebung gegen die Bonner Haushaltspläne in Nürnberg aufgerufen. Es werden mindestens 30 000 Teilnehmer erwartet.

NACHRICHTEN: Welche Punkte müßten Ihrer Meinung nach durch eine koordinierte Tarifpolitik durchgesetzt werden, auch um Arbeitsplätze zu sichern?

Peter Riemer: Eine Antwort darauf zu geben, ist schwerer. Jährlich werden Hunderte von Tarifverträgen abgeschlossen. Da ist es nicht ganz einfach, in vielen Punkten Gemeinsamkeiten zu erarbeiten. Das würde unsere Kräfte verzetteln. Wir müssen uns auf wesentliche Dinge beschränken, die erreichbar sind. Ich erinnere an das alte Aktionsprogramm des DGB, in dem „6 Wochen Urlaub für alle“ gefordert wurde. Das ist heute fast überall erreicht, zumindest in Tarifverträgen festgeschrieben. Das war möglich, weil diese Grundsatzforderung von allen Gewerkschaften getragen wurde.

Und ein Gleiches sollte bei der Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 35 Stunden möglich sein. Natürlich wird es nicht von heute auf morgen fünf Arbeitsstunden weniger geben. Aber wann haben wir jemals unsere Forderungen mit einem Schlag verwirklichen können. Die Unternehmer sind sich einig, sie haben im Augenblick eine besonders starke Position und lassen nichts unversucht, den sozialen Fortschritt zu bremsen. Der Präsident der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände (BDA), Otto Esser, hat kürzlich erneut gesagt, für die Unternehmer gäbe es in der Frage der Arbeitszeitverkürzung kein Nachgeben. Da ist es höchste Zeit, daß die Gewerkschaften ein eindeutiges und solidarisches „Dennoch“ entgegensemmt.

Fazit: Mit rein kosmetischen Begriffsänderungen sollen die Funktionäre und Delegierten zum Gewerkschaftstag geködert werden, dem geschäftsführenden Hauptvorstand mit Berthold Keller an der Spitze weitgehende Vollmachten zur Aufnahme von Verhandlungen zu geben. In einem dem Posi-

In der Gewerkschaft Textil wächst Kritik am Investivlohn

Bereits im Juni dieses Jahres erhielten alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gewerkschaft Textil-Bekleidung (GTB) sowie die Spitzenfunktionäre im Hauptvorstand, Beirat und Gewerkschaftsausschuß ein über 100 Seiten starkes Papier der Abteilungen Gewerkschafts- und Gesellschaftspolitik sowie Tarifpolitik, in dem ihnen das Investitionskonzept schmackhaft gemacht werden soll. Das mit Überlegungen zur Zukunftsvorsorge für die Arbeitnehmer und zur Förderung der Arbeitsplatzerhaltung in der Textil- und Bekleidungsindustrie betitelte Positionspapier hat zum Ziel, „die Grundidee einer kompensatorischen Tarifpolitik in den eigenen Reihen einsichtig und mehrheitsfähig zu machen“.

tionspapier beigehefteten Tarifvertragsentwurf ist die gleichzeitige Gründung eines von den Unternehmen zu bildenden Absicherungsvereins vorgesehen, der im Falle von Insolvenzen und Konkursen tätig werden soll. Damit will Keller das „Kapitalrisiko“ der abhängig Beschäftigten „kompensieren“.

Trotz oder aufgrund des begrifflichen Verwirrspielers verkennt Keller völlig die Tatsache, daß es „das Kapitalrisiko“ für die abhängig Beschäftigten weder gab noch gibt, allenfalls ein Einlagenverlustrisiko, das abgesichert werden soll. Das eigentliche Kapitalrisiko der Beschäftigten besteht im Arbeitsplatzrisiko, und das soll ihnen auch in Zukunft erhalten bleiben.

Kellers Verschönerungsschminke ändert nichts an der Grundtatsache des realen Lohnverzichts der abhängig Beschäftigten durch den geplanten Investivlohn, der als eine unmittelbare Folge die weitere Minderung der Kaufkraft nach sich zieht. Dies ist um so schmerzlicher, als die sich im unteren Drittel der Lohnskala befindlichen Einkommen der Beschäftigten in der Textil- und Bekleidungsindustrie durch die staatlichen Sparoperationen und weiter steigenden Preise bereits besonders belastet sind.

Es ist denn auch nicht weiter verwunderlich, daß das GTB-Positionspapier keinen Hinweis auf die Kaufkrateinbußen enthält; paradox für Mitglieder und Funktionäre schon deshalb, weil die Steigerung der Kaufkraft das Hauptargument der Tarifrunde '82 war.

Anzuzweifeln ist gleichwohl auch die Deklamation „arbeitsplatzerhaltender Effekte“ durch die „risikolose Einlage“, weil sie mit keinerlei Beschäftigungsgarantie verbunden ist, während es absehbar ist, daß mit den investiven Einlagen Rationalisierungen auf Kosten der Arbeitsplätze vorgenommen werden. Aus Japan kündigt sich die nächste Generation prozeßgesteuerter Fertigungsmaschinen an, die ganze Bekleidungsstücke selbstständig herstellen können.

Arbeitszeitverkürzung ist wichtiger Schwerpunkt

Der Vorstand der IG Metall hat in diesem Jahr zwei Klausurtagungen zur Tarifpolitik durchgeführt, am 15./16. April (siehe auch Einheit) und am 17./18. Juni. Am 20./21. September wird eine weitere folgen. Der Beschuß der Klausurtagung des Vorstands vom 17./18. Juni 1982 zur tarifpolitischen Schwerpunktbildung lautet:

1. Die Verkürzung der Arbeitszeit ist der Schwerpunkt qualitativer Tarifpolitik für die Mitte der 80er Jahre. Die IG Metall will, muß und wird sich die Aufgabe stellen, durch Tarifvertrag die Arbeitszeit zu verkürzen. Damit soll zum einen ein Beitrag zur Humanisierung des Arbeitslebens und die Voraussetzung zur besseren Beteiligung der Arbeitnehmer am gesellschaftlichen Leben geschaffen werden. Damit soll aber auch gerade in der jetzigen Situation ein Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Sicherung der Beschäftigung geleistet werden. Dabei kann nicht übersehen werden, daß diese nicht allein und in erster Linie Aufgabe gewerkschaftlicher Tarifpolitik sein kann.

2. Die IG Metall wird 1982 und 1983 keine isolierte Verkürzung der Lebensarbeitszeit (Tarifrente) fordern. Die grundlegende gesellschaftspolitische Bedeutung einer Verkürzung der Lebensarbeitszeit auch durch Tarifvertrag wird nicht in Frage gestellt. In der gegenwärtigen Situation bestünde aber die Gefahr der weiteren Festschreibung der Tarifbestimmungen zur Wochenarbeitszeit, die jetzt zum 31. 12. 1983 kündbar sind, falls die Tarifrente vor diesem Zeitpunkt isoliert gefordert und durchgesetzt würde.

3. Der Vorstand der IG Metall wird ein umfassendes Forderungskonzept zur Verkürzung der Arbeitszeit, das die Kündigungsmöglichkeiten der Tarifbestimmungen zur Wochenarbeitszeit zum 31. 12. 1983 einbezieht, erarbeiten. Darüber soll auf der Klausurtagung des Vorstandes der IG Metall im September 1982 beraten und entschieden werden.

4. Die Tarifabteilung und die Wirtschaftsabteilung beim Vorstand der IG Metall werden zu diesem Zweck beauftragt, das den geschäftsführenden Vorstandsmitgliedern vorliegende Papier unter Einbeziehung der Diskussion während der Klausurtagung vom 17./18. 6. 1982 zu überarbeiten, damit es als Beratungsgrundlage rechtzeitig für die Klausurtagung des Vorstandes vom 20. bis 21. September 1982 werden kann.

5. Es erfolgen keine Beschlüsse und Festlegungen regionaler und bezirklicher Gremien, die die Beratungen und Entscheidungen des Vorstandes im September 1982 in der Organisation und in der Öffentlichkeit präjudizieren.

6. Regionale Aktivitäten und Verhandlungen zur Durchsetzung neuer Mantel- und Rahmentarifverträge in Sachen gemeinsamer Entgeltdifferenzierung, neuer Entlohnungsgrundsätze, Erholzeiten und Freizeitausgleich für Mehrarbeit sollen verstärkt fortgeführt werden. Dabei sind auch regionale Mobilisierungsmöglichkeiten bis hin zum Einsatz von Warnstreiks und Demonstrationen zu nutzen.

7. Die IG Metall will den Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen, der bis zum 31. 12. 1982 befristet ist, verlängern und verbessern. Der Vorstand der IG Metall wird an den Gesamtverband metallindustrieller Arbeitgeberverbände (Gesamtmetall) herantreten, um spätestens nach der Sommerpause mit konkreten Verhandlungen beginnen zu können.

Sicherung der Realeinkommen

Zum 31. Dezember 1983 ist der Tarifvertrag, der die Wochenarbeitszeit regelt, kündbar, und die IG Metall tut sicherlich gut daran, sich rechtzeitig auf die notwendigen Auseinandersetzungen vorzubereiten. Verwundern muß allerdings, daß eine Tarifrente nach wie vor einen so breiten Raum in den Überlegungen einnimmt. Sie soll nur nicht isoliert gefordert werden, aber offensichtlich Bestandteil eines umfassenden Forderungskonzeptes werden.

Von ganz wesentlicher Bedeutung wird aber sein, welchen Kurs die IG Metall einzuschlagen gedenkt, um eine wirkliche Sicherung der Realeinkommen zu erreichen. Da die Kaufkraft der Arbeiter und Angestellten ihre Nettoeinkommen sind, müssen Tarifverträge, die brutto abgeschlossen werden, stets die Abzüge mit in das Kalkül ziehen und dann die tatsächlichen nachvollziehbaren Preissteigerungen berücksichtigen, die die letzten Tarifabschlüsse entwerteten. Es ist ungünstig, sich auf unsichere Zukunftsprognosen zu stützen.

H. Sch.

Kein Sonderopfer für Beamte

Für den Beschuß der Bundesregierung, die diesjährige Besoldungsanpassung der Beamten um drei Monate zu verschieben, gibt es nach Auffassung des DGB weder eine moralische noch eine politische und erst recht keine soziale Rechtfertigung.

Der für die Beamtenpolitik zuständige stellvertretende DGB-Vorsitzende Gustav Fehrenbach stellte in einem Brief an die Regierungschefs der Bundesländer und Westberlins fest, daß die Bundesregierung mit ihrer Entscheidung den seit 11 Jahren bewährten Grundsatz aufgegeben habe, die einzelnen Beschäftigengruppen im öffentlichen Dienst bei den allgemeinen jährlichen Einkommenserhöhungen im vollen Umfang gleichzubehandeln.

Die Tariferhöhung von 3,6 Prozent für die Arbeiter und Angestellten im öffentlichen Dienst lasse keinen Spielraum für eine niedrigere Besoldungsanpassung. Der Beschuß der Bundesregierung reduziere die durchschnittliche Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge für die Zeit vom 1. März 1982 bis 28. Februar 1983 auf nur 2,1 bis 2,2 Prozent. Bei einer Preissteigerungsrate von gegenwärtig weit über 5 Prozent und angesichts der Tatsache, daß 70 Prozent der Beamten den unteren und mittleren Einkommensgruppen zuzuordnen sind, bedeutet dieser Beschuß ein nicht verkraftbares Sonderopfer. Der DGB-Landesbezirk Nordrhein-Westfalen führte am 12. Juli in Düsseldorf eine Protestkundgebung durch, an der sich 10 000 Gewerkschafter, vorwiegend Beamte, beteiligten, darunter auch 2000 Polizisten, die für eine halbe Stunde den Verkehr an einer großen Kreuzung lahmgelegt hatten.

Inzwischen hat der DGB-Bundesausschuß eine Protestdemonstration am 7. September in Bonn beschlossen. Aktiv werden die Vorbereitungen von der Deutschen Postgewerkschaft unterstützt. Auf einer am 28. Juli in Frankfurt stattgefundenen Sitzung des geschäftsführenden DPG-Hauptvorstands wurden die Einzelheiten festgelegt, die an die gewerkschaftlichen Untergliederungen weitergeleitet wurden.

Gerechnet wird mit einer Teilnehmerzahl von 30 000 bis 40 000. Außerdem soll nach der Sommerpause eine Diskussion mit den Abgeordneten aller Fraktionen stattfinden, um zu erreichen, daß das ohnehin nicht überwältigende Tarifergebnis von 3,6 Prozent, so DPG-Vorsitzender van Haaren, zeitgleich den Beamten gewährt wird. Sch.

In Westberlin 38-Stunden-Woche

Einen Tarifvertrag über die Einführung der 38-Stunden-Woche für die Beschäftigten in den Rechtsanwalts- und Notariatsbüros in Westberlin hat die Gewerkschaft HBV abgeschlossen. Danach beträgt die regelmäßige Arbeitszeit im Jahr 1982 38½ Stunden, im Jahr 1983 38 Stunden im Wochendurchschnitt. Samstags-, Sonntags- und Feiertagsarbeit kann von den Beschäftigten abgelehnt werden. Überstunden sollen grundsätzlich nicht gemacht werden. Sollten diese ausnahmsweise aus betrieblichen Gründen dennoch notwendig sein, dann dürfen sie pro Tag nicht mehr als zwei und im Monat nicht mehr als zehn Stunden betragen. Die Überstunden sollen einen Tag vorher angekündigt werden.

36-Stunden-Woche sichert Arbeitsplätze

Die Getränkedosenhersteller Nacanco Deutschland GmbH in Gelsenkirchen hat auf Druck des Betriebsrats und der IG Metall die 36-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich eingeführt. Nach Angaben der Gewerkschaft hat die Verkürzung der Arbeitszeit in dem 180-Mann-Betrieb die Entlassung von neun Arbeitern und Angestellten verhindert.

Die Firma hat im Mai die Entlassung von 26 Beschäftigten beim Landesarbeitsamt beantragt. Mit Hilfe von Rationalisierungsmaßnahmen sollte zugleich die Produktion erhöht werden. Der Betriebsrat hat daraufhin mit Hilfe der IG Metall eine Betriebsvereinbarung ausgearbeitet, die eine wöchentliche Arbeitszeitverkürzung vorsieht, um Entlassungen zu umgehen.

Danach wird ein neues Schichtsystem eingeführt, das die Arbeitszeit für alle von 40 auf 36 Stunden wöchentlich reduziert. Die restlichen vier Arbeitsstunden werden im 14-Tage-Rhythmus zu einem bezahlten freien Tag zusammengefaßt.

Brandt: Lohnausgleich nicht realistisch

In der Wochenzeitung „Die Zeit“ (9. Juli 1982) äußerte sich der SPD-Vorsitzende Willy Brandt zur Arbeitszeitverkürzung. Die 35-Stunden-Woche hält er für ein Gebot der wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Vernunft, allerdings erst „mittelfristig“. Zur Verkürzung der Wochenarbeitszeit mit vollem Lohnausgleich führte er aus: „Ich will keinen Hehl daraus machen, daß ich zumindest bei dem gegenwärtig beschäftigungspolitischen Maß der Verkürzung – also hinausgehend über gleichsam den Nachholbedarf, der sich

in den letzten Jahren angestaut hat – eine Forderung nach vollem Lohnausgleich nicht für realistisch halte.“ Dafür denke er an „Ersatzleistungen“, „welche die Arbeitnehmerschaft vor negativen Umverteilungseffekten schützen können, etwa an die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand“.

Auch Grüne gegen vollen Lohnausgleich

Die Arbeitsgruppe Wirtschaft der Bielefelder Grünen haben ein Papier zur Arbeitszeitverkürzung vorgelegt, in dem es heißt: „Unter den gegebenen Umständen ist die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich unrealistisch.“ Ihr Vorschlag lautet: „Arbeitszeitverkürzung ohne – aber mit differenziertem Einkommensausgleich durch das Steuer- und Sozialversicherungssystem.“

Neuer Tarifvertrag für Arbeiter und Angestellte

Als einen „Meilenstein in der Tarifgeschichte“ bezeichnete der Mainzer Geschäftsführer der IG Chemie-Papier-Keramik, Dieter Kretschmer, den kürzlich für die 220 Beschäftigten des Chemiewerks Weinsheim in Worms ausgehandelten einheitlichen Entgelttarifvertrag für Arbeiter und Angestellte. Entgegen dem früheren Lohntarif mit vier Lohngruppen und dem ehemaligen Gehaltstarifvertrag mit je fünf Gruppen für Techniker, Meister und Kaufleute und zusätzlich bis zu sechs Altersstufen, umfaßt der neue Vertrag sieben Entgeltgruppen ohne Altersstufung. Im Durchschnitt aller Beschäftigten wurden die Entgelte um 11,95 Prozent angehoben. Die effektiven Kosten für den Betrieb bewegen sich im Rahmen der Tarifabschlüsse für 1982, da für den ab 1. August geltenden Vertrag übertarifliche Lohnbestandteile angerechnet wurden.

31. Januar 1983 – 4,2 Mill.

Metallindustrie, Schrott- und Heizungsindustrie (3,6 Mill.); papier- und pappverarbeitende Industrie ohne Südbaden (104 200); verschiedene Metallhandwerkszweige Bayerns (78 300); Groß-, Brennstoff- und Kfz-Handel Hessen, Bayern, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg (127 200); Kfz-Handwerk Nordrhein-Westfalen (25 100); Karosserie-, Mechaniker- und Kfz-Handwerk Baden-Württemberg (35 500); Schmiede-, Klempner-, Schlosser-, Mechaniker- und Kfz-Handwerk Schleswig-Holstein (20 300); Graveure, Galvaniseure und Gürtler Bundesgebiet und Westberlin (20 000).

28. Februar – 4,0 Mill.

Öffentlicher Dienst (2,1 Mill.); Bundespost (200 800); Bundesbahn (161 400); privates Verkehrsgewerbe Niedersachsen (31 000); Großhandel Nordrhein-Westfalen und Bayern (460 000); Metallhandwerksbereiche in Hessen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen (162 000); Nahrungs- und Genussmittelindustrie in verschiedenen Bezirken (97 000); Staatsforsten und Baumschulen (39 300).

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Zweigen.

30. September / 31. Oktober – 0,2 Mill.

Tischlerhandwerk Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen (96 000); Texaco und Shell Hamburg (10 000); Erdgas-, Erdöl-, Bohr- und Gewinnungsbetriebe im Bundesgebiet (10 000); – 31. Oktober – Schuhindustrie Bundesgebiet (53 000).

31. Dezember – 0,9 Mill.

Landwirtschaft ohne Rheinland-Pfalz und Saarland (189 000); Hotel- und Gaststättengewerbe Hessen, Saarland und Bayern (99 900); holzverarbeitende Industrie in einigen Bereichen (136 000); Schlosser- und Schmiedehandwerk in Baden-Württemberg (43 300); Fleischerhandwerk Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Bayern und Westberlin (74 400); Seeschiffahrt- und Seehafenbetriebe (50 700); Tischlerhandwerk in Hessen, Saarland, Bayern und Westberlin (37 600).

31. Januar 1983 – 4,2 Mill.

Metallindustrie, Schrott- und Heizungsindustrie (3,6 Mill.); papier- und pappverarbeitende Industrie ohne Südbaden (104 200); verschiedene Metallhandwerkszweige Bayerns (78 300); Groß-, Brennstoff- und Kfz-Handel Hessen, Bayern, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg (127 200); Kfz-Handwerk Nordrhein-Westfalen (25 100); Karosserie-, Mechaniker- und Kfz-Handwerk Baden-Württemberg (35 500); Schmiede-, Klempner-, Schlosser-, Mechaniker- und Kfz-Handwerk Schleswig-Holstein (20 300); Graveure, Galvaniseure und Gürtler Bundesgebiet und Westberlin (20 000).

28. Februar – 4,0 Mill.

Öffentlicher Dienst (2,1 Mill.); Bundespost (200 800); Bundesbahn (161 400); privates Verkehrsgewerbe Niedersachsen (31 000); Großhandel Nordrhein-Westfalen und Bayern (460 000); Metallhandwerksbereiche in Hessen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen (162 000); Nahrungs- und Genussmittelindustrie in verschiedenen Bezirken (97 000); Staatsforsten und Baumschulen (39 300).

Baukonjunktur stark rückläufig

Wenn Großbetriebe wie AEG oder Bauknecht wackeln, dann liefern sie Schlagzeilen. Ganz anders ist es mit der vorwiegend mittelständisch strukturierten Bauindustrie. Allein im letzten Jahr wurden hier 1515 Betriebe Zahlungsunfähig, Hundertausende Bauarbeiter verloren ihren Arbeitsplatz.

Zu Beginn der diesjährigen Bausaison Ende März waren im Bauhauptgewerbe nur noch 1,11 Millionen beschäftigt. Dies waren 151 000 Arbeiter und Angestellte weniger als im Jahr zuvor. In den ersten vier Monaten dieses Jahres wurden fast 800 Konkurse und Vergleiche registriert.

Der Hauptverband der Bauindustrie schätzt, daß im laufenden Jahr der Bund ebenso wie die Länder ihre Bauinvestitionen um 8 bis 10 Prozent zurücknehmen werden. Noch schlimmer sieht es bei den Kommunen aus, die immerhin rund 70 Prozent der öffentlichen Investitionen betreiben. Da sie kein Geld mehr haben, schränken sie die Ausgaben für Investitionen rigoros ein.

Die Kapazitätsauslastung in der Bauindustrie belief sich Ende April nur noch auf 56,3 Prozent gegenüber 63,7 Prozent im Vergleichsmonat des Vorjahrs.

AEG retten – aber wie?

Zu Hunderten brechen jeden Monat in der Bundesrepublik Betriebe zusammen: pleite. Zumeist sind es kleinere und mittlere, aber der Anteil der großen und größten nimmt zu. Klingende Namen wie Borgward, Blaupunkt, Voigtländer, Xox und andere sind von der Bildfläche verschwunden. Sie wurden Opfer des kapitalistischen Systems, von Konkurrenz und Krise. Eine gigantische Vernichtung von Arbeitsplätzen, Kapital und Produktivkraft ist damit verbunden. Andere Riesen wie Krupp, Gerling, Rheinstahl, Neckermann, Deutsche Werft und Ruhrkohle AG würden längst nicht mehr existieren, wären sie nicht vom Staat mit Steuergeldern saniert oder von einem Superkonzern geschluckt worden. Jetzt steht so ein Superkonzern – AEG – selber vor der Pleite.

Wieder rufen Kapitaleigner und Manager nach dem Staat, er möge mit Millionenbeträgen zur Konzernrettung einspringen. Im Klartext: Die abgewirtschafteten Multimillionäre bitten den Steuerzahler zur Kasse, damit sie ihr Produktionsvermögen retten können. Ein Vorgang, der sich jahrein, jahraus immer wiederholt. Und in der gegenwärtigen Zeit des Sozialabbaus kann es passieren, daß heute 100 oder 200 Millionen DM durch Leistungsver-

Die Folge ist, daß auch hier die Investitionen steil nach unten gehen, mit schwerwiegenden Auswirkungen in anderen Bereichen. Lagen die Investitionen schon 1981 um ein Viertel unter denen des Jahres 1980, so wird 1982 noch einmal mit einer Senkung von 10 Prozent gerechnet. Berücksichtigt man die inzwischen erfolgten Preissteigerungen, so dürften die Investitionen der Bauindustrie 1982 real um rund die Hälfte niedriger sein als noch zwei Jahre zuvor.

Die Bauunternehmer haben sich darauf eingereicht, daß die Bautätigkeit längerfristig rückläufig sein wird. Die Folgen der Krise wälzen sie auf die Beschäftigten der Bauindustrie ab. Für die IG Bau – Steine – Erden wird es darauf ankommen, diese Entwicklung nicht nur zu registrieren, sondern für solche politischen Alternativen zu streiten, die es ermöglichen, daß Mittel dort mobilisiert werden können, wo sie sich befinden, bei der Rüstung und den nach wie vor hohen, in einzelnen Bereichen noch wachsenden Unternehmergehörigen, um die Baukonjunktur wieder in Gang zu bringen. Ohne eine stärkere Bautätigkeit der öffentlichen Hand ist dies unmöglich. Dies wird aber erst dann geschehen, wenn diese gezwungen wird, andere politische Prioritäten zu setzen. H. Sch.

ringung bei Arbeitslosen oder Rentnern eingespart und morgen auf die Gläubigerbank eines pleiteverdächtigen Riesen überwiesen werden.

Im Grunde ein Vorgang, der kriminell ist. Ginge es dem Staat bei der Vergabe von verlorenen Subventionen und Sanierungsgeldern oder bei Bürgschaften nur um die behauptete Arbeitsplatzsicherung, so wäre diese statt mit dem Verschenken von Steuergeldern auch mit der Investition von Steuergeldern in Form staatlicher Beteiligung am betreffenden Unternehmen zu erreichen. Aber eine entsprechende Forderung der IG Metall und von AEG-Betriebsräten wies der Bundeskanzler mit der Bemerkung zurück: „Die Bundesregierung ist kein Trödelladen.“ – Ist sie denn eine Melkkuh für Kapitalisten?

Zweifellos ist das eine richtige Forderung: Schluß mit dem Verschenken von öffentlichen Mitteln an Multimillionäre! Wenn der Staat unausweichlich einspringen muß, dann unter der Bedingung, daß für die öffentlichen Mittel auch öffentliches Eigentum entsteht, an dem die Vertreter der Beschäftigten auf allen Ebenen ein Mitbestimmungsrecht haben müssen! Das hat mit „Sozialisierung der Verluste“ nichts zu tun. Es geht um die Zurückdrängung von privater Wirtschaftsmacht. G. S.

Pleiten

Zu den monatlichen Arbeitslosenzahlen zählen Konjunkturbeobachter und Wirtschaftspolitiker neuerdings mit größerer Aufmerksamkeit auch die monatlichen Pleitenzahlen bündesdeutscher Firmen hinzu als ein weiteres Barometer, das unverändert Krisenwetter zeigt. Im Sog der Bemühungen zur Abwendung eines AEG-Zusammenbruchs sind jetzt auch die vielen kleinen und größeren Konkurse, die den Wirtschaftsalitag ausmachen, ins Licht der Öffentlichkeit geraten. Die letzte Zahl: Im Mai wurden 1164 Konkurse und Vergleiche gemeldet, 893 Firmen gingen wirklich pleite.

Die Statistik verzeichnet für das Jahr 1981 genau 11 653 Fälle von Firmenzusammenbrüchen wegen Zahlungsunfähigkeit. Das war gegenüber 1980 eine Zunahme um 28 Prozent und der Pleitenrekord nach 1945. Aber damit nicht genug. Bereits die ersten fünf Monate dieses Jahres brachten 6145 Insolvenzen mit zunehmender Tendenz. Man geht davon aus, daß bis Jahresende mindestens 13 000 Konkurse erfolgen werden. Die Krise der Wirtschaft, die nun schon seit 1974 andauert, wirkte auf diesem Gebiet noch nie so verheerend.

Statistiker haben ausgerechnet, daß durch die Pleiten des vorigen Jahres rund 300 000 Arbeitsplätze vernichtet wurden. Sicher wurden in zahlreichen Fällen die bankrotten Firmen von größeren geschluckt. Aber dann findet in der Regel eine „Ausdünnung“ der zu übernehmenden Belegschaft statt. Die wachsende Zahl von Konkursen darf jedoch nicht zu der irrgewissen Annahme verleiten, Ursache dafür sei eine sinkende Arbeitsleistung der Beschäftigten. Das Gegenteil ist der Fall: Die Produktivität je Beschäftigten steigt jedes Jahr kontinuierlich an. Krisen fördern vielmehr den Willen und den Zwang zur Rationalisierung und Leistungsverdichtung. Der Pleitenrekord ist also kein Anlaß für die Gewerkschaften, etwa mit Lohnforderungen kürzerzutreten.

Ursachen für die Pleiten ist vielmehr das kapitalistische Wirtschaftsprinzip selbst, das keine gesellschaftliche Planung der Produktion kennt und auf der Jagd nach Profit durch die Vernichtungskonkurrenz gekennzeichnet ist. Unfähiges Management und fehlende Mitbestimmung der Betriebsräte tun ein übriges. So gibt es Pleiten selbst in der Hochkonjunktur; in der Krise jedoch werden sie zur Massenerscheinung. Auch unter diesem Gesichtspunkt ist die zielsstrebe Erweiterung des Handels mit den sozialistischen Ländern dringender denn je nötig. Denn vom Handel mit Ländern der Planwirtschaft geht Stabilität aus – Stabilität für die Arbeitsplätze. G. S.

Haushaltsplan

Der vorliegende Entwurf für den Bundeshaushaltssatz 1983 zeigt, wie schon der Plan für 1982, eindeutige Spuren der Rottstiftpolitik. Insgesamt ist ein Anstieg der Ausgaben um knapp 2 Prozent, d. h. um etwa 5 Milliarden DM, vorgesehen. Tatsächlich aber sinken die öffentlichen Ausgaben demnach nicht nur real, sondern auch nominal; denn die Ausgaben im Rahmen des Haushaltspostens „Bundesschuld“, die die Zinszahlungen für öffentliche Kredite beinhaltet, erhöhen sich um etwa 5,5 Milliarden.

So wirkt der Bundeshaushalt mit seinen eingeschränkten Gesamtausgaben selbst als Krisenfaktor und untergräbt damit seine eigene Grundlage: Es wurde bereits breit in der Presse diskutiert, daß angesichts der gegenwärtigen konjunkturellen Situation und der eher auf weiteren Produktionsrückgang deutenden sichtbaren Tendenzen die Wachstumsannahme der Bundesregierung für 1983, die von einer Steigerung des Sozialprodukts um 3 Prozent ausgeht, höchst unrealistisch ist. Schon heute ist daher davon auszugehen, daß die Steuereinnahmen geringer, die krisenbedingten Ausgaben z. B. für Zuschüsse an die Bundesanstalt für Arbeit aber höher sein werden. Die angestrebte Reduzierung der Neuverschuldung von 34 auf 28,5 Milliarden DM dürfte daher deutlich verfehlt werden: Wie auch schon 1982, werden umfangreiche Nachtragshaushalte notwendig sein.

Aber auch die sichtbaren Strukturveränderungen im Haushalt sind sowohl unsozial als auch krisenfördernd. Neben der erwähnten „Bundesschuld“ weisen bei den Ausgaben deutlich überproportionale Zuwachsrate nur die Posten „Allgemeine Finanzverwaltung“, „Forschung und Technologie“ und „Verteidigung“ auf: die „Allgemeine Finanzverwaltung“ ist eine Art Sammelposten, bei dem vor allem die Berlinförderung ins Gewicht fällt. Hier handelt es sich um einen eminent politischen Posten, den die Bundesregierung selber in ihren Angaben gegenüber der NATO zu den Verteidigungs ausgaben zählt. Die Expansion des Postens „Forschung und Technologie“ kommt wesentlich der privaten Wirtschaft zugute, wobei die Zunahme vor allem bei der Kernenergie und der Mikroelektronik deutlich ist, während bei der Kohletechnologie gekürzt wird.

Schließlich wirkt die Steigerung des Verteidigungshaushalts um 2 Milliarden DM, zu dem noch umfangreiche Posten in anderen Haushaltsposten zu zählen wären, als Abzug von wichtigen anderen Aufgaben, die dafür geopfert werden. So ist bemerkenswert, daß die Bundesregierung unter Aufwendung aller Verschleierungskünste nicht mehr

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

1. Verarbeitendes Gewerbe

Index 1976 = 100	Mai 1982	Veränderung in v. H. gegenüber April 1982	April 1982	Veränderung in v. H. gegenüber Mai 1981
Produktion	114,9	+ 0,6	– 0,4	
Auftragseingänge ¹⁾	120,4	– 7,5	+ 0,5	

¹⁾ nominal
(Quelle: Statistisches Bundesamt, lt. Presseberichten)

2. Preise

Index 1976 = 100	Juni 1982	Veränderung in v. H. gegenüber Mai 1982	Juni 1981
Lebenshaltung	131,1	+ 1,0	+ 5,8
Industriepreise	133,5	+ 0,6	+ 6,1
Landw. Erzeugerpreise ¹⁾	109,1	–	+ 6,5
Importpreise	143,9	+ 0,6	– 0,4
Exportpreise	126,3	– 0,1	+ 4,0

¹⁾ Mai
(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

3. Arbeitsmarkt (in 1000)

	Juni 1982	Veränderung in 1000 gegenüber Mai 1982	Juni 1981
Arbeitslose	1650	+ 4	+ 524
Kurzarbeiter	429	– 26	+ 112
Offene Stellen	118	– 2	– 118

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

4. Bundeshaushaltssatz 1983

	Milliarden DM	in v. H. gegenüber Vorjahr ¹⁾
Ausgaben insgesamt	250,5	+ 1,9
darunter:		
Ernährung / Landwirtschaft	5,9	– 2,7
Arbeit und Soziales	53,2	– 9,8
Verkehr	24,9	+ 0,6
Verteidigung	46,1	+ 4,1
Jugend / Familie / Gesundheit	18,2	– 3,1
Raumordnung / Bauwesen	4,6	– 7,6
Forschung und Technologie	7,1	+ 7,3
Bildung und Wissenschaft	4,6	+ 2,1
Bundesschuld	31,0	+ 20,5
Allgem. Finanzverwaltung	20,8	+ 21,6

¹⁾ Gegenüber dem Haushaltssatz 1982
(Quelle: Regierungsentwurf, lt. Pressemitteilungen)

als 1,5 Milliarden DM mit dem zum größten Teil irreführenden Etikett „zusätzliche beschäftigungsfördernde Maßnahmen“ beklebt werden. Dazu werden z. B. zusätzliche Stahlsubventionen von 300 Millionen und zusätzliche Kokskohlenbeihilfen von 350 Millionen DM gezahlt, während die sprungrichtig ansteigende Jugendarbeitslosigkeit mit zusätzlichen 214 Millionen „bekämpft“ werden soll. Reduziert werden praktisch alle sozialen Ausgabenbereiche, aber auch bei einigen Infrastruk-

turausbau wie „Raumordnung, Bauwesen“ wird gekürzt.

Zu befürchten ist, daß die mit Sicherheit notwendig werdenden Korrekturen im nächsten Jahr wiederum Streichungen im sozialen und beschäftigungsrelevanten Bereich beinhalten werden. Einer Lösung der Haushaltsprobleme, vor allem der hohen öffentlichen Verschuldung, wird man damit – wie schon mit den vorangegangenen „Operationen“ – nicht näher kommen. J. G.

Vor der 11. IGM-Frauenkonferenz Frieden und Arbeit für alle

Wenn am 9. September 1982 Tausende für „Frieden und Arbeit für alle“ demonstrieren – die Delegierten der 11. Frauenkonferenz an der Spitze –, dann haben die IG Metall und der DGB-Kreis Frankfurt ein politisches Signal gesetzt, bundesweit. Appelle zur Verteidigung sozialer Rechte, gegen den Abbau von Sozialleistungen und zur Sicherung des Friedens reichen nicht aus. Aktionen sind notwendig, um reaktionäre politische Entwicklungen zu verhindern.

Gerade die Frauen in der IG Metall haben eindrucksvoll in den vergangenen Jahren bewiesen, welche Chancen vorhanden sind, um eine Änderung des Denkens und Verhaltens zu erreichen. Erinnert sei an die Aktionen „richtige Eingruppierung“, die in den Betrieben dazu führten, daß mehrere tausend Frauen jetzt gleichbehandelt werden und höhere Löhne erhalten. Aber auch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die schlechte Ausbildungssituation, die Vertretung der Frauen in betrieblichen und gewerkschaftlichen Gremien gehörten zum Schwerpunkt der gewerkschaftlichen Frauenarbeit in der IG Metall. Die Grundlage für diese Arbeit bildeten „12 Thesen“, die bereits auf der 10. Frauenkonferenz 1979 in Augsburg verabschiedet wurden. Die jetzt, vom 8. bis 10. September in Frankfurt stattfindende 11. Frauenkonferenz mit 216 Delegierten, die 377 000 weibliche Mitglieder vertreten, wird 128 Anträge zu beraten haben.

Innerhalb der IG Metall sind Frauen zu einem unruhigen, sensiblen und konstruktiven Element gewerkschaftlicher Arbeit geworden. Sie klagen nicht mehr, sondern handeln. Auch dann, wenn sie auf Widerstand stoßen, nicht nur bei Unternehmern. Überzeugungsarbeit fängt in den eigenen Reihen an, ist unerlässlich, ohne dabei den Gegner aus den Augen zu verlieren. Überzeugend sind die Ergebnisse dieser Arbeit: mehr weibliche Betriebsräte, mehr Funktionärinnen und Mitglieder. Überzeugend ist auch die Strategie: rechtzeitig den unternehmerischen Spaltungsversuchen entgegenwirken, weil Frauen- und Ausländerfeindlichkeit die Organisation schwächen, sozialen Rückschritt bewirken.

Die Gegenwehr beginnt im Betrieb. Dort gilt es, jede kleinste Veränderung der Arbeitsbedingungen aufzugreifen, Rationalisierung und deren Auswirkungen aufzuzeigen. Diese Aufgabe ist kompliziert, weil alles „schleichend“, das heißt für viele nicht in vollem Umfang erkennbar, abläuft, nur für manche innerhalb einer Abteilung eine Rolle spielt. Abwarten und Hoffnung, daß der jeweils andere Opfer der Rationalisierung wird, lähmt, oft ist es zu spät. Wenn bis Mitte der 80er Jahre die neu-

der arbeitslosen Frauen) sind ausgebildet, jedoch ohne Arbeit.

In der Tat, die durch Rationalisierung gewonnene Arbeitsproduktivität muß in Form von Arbeitszeitverkürzung zur Schaffung neuer Arbeitsplätze umverteilt werden. Doch die Strategie der Unternehmer ist eine andere. Sie setzen oft auf drastische Senkungen der Kosten ohne Rücksicht auf den Binnenmarkt, auf die Massenkaufkraft, mit dem Ziel der Expansion ins Ausland, Beherrschung der Rohstoffmärkte und Sicherung der Märkte durch Kapitalexport. Die Folgen davon sind: rigoroser Abbau von Arbeitsplätzen, Konzentrationsprozesse und Pleiten, Abbau von sozialen Leistungen und Senkung des Reallohnes. Wer diesen Zusammenhang von kapitalistischen Wirtschaftssystemen einerseits und Arbeitslosigkeit andererseits nicht herstellt, der erweckt Illusion, provoziert Enttäuschungen, wenn positive Wirkungen ausbleiben. Insofern gilt es, neben den notwendigen kurzfristigen Schritten eine sozialistische Perspektive nach Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse immer wieder aufzuzeigen. Alles andere führt ins Abseits.

Die IG-Metall-Frauen sind in vielem voraus. Bereits auf der 10. Frauenkonferenz sahen sie als eine wesentliche Voraussetzung für die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit die Einschränkung der wirtschaftlichen Macht durch Überführung der Schlüsselindustrien und marktbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum an. Kurzfristig steht die Verkürzung der Arbeitszeit, insbesondere die 35-Stunden-Woche, zur Diskussion. Das Votum der Frauen ist gefragt. Bleibt zu hoffen, daß sie sich – wie im Falle der Teilzeitarbeit auch – für kollektive Lösungen entscheiden.

Solidarität erwarten die Gewerkschafterinnen in der Sozialpolitik. Die Bonner Sparbeschlüsse, die geplante Renten-, „Reform“ gehen besonders zu Lasten der Frauen. Bekannt ist, daß die Kürzung oder sogar Streichung des Mutterschaftsurlaubs vorgesehen ist, um Geld zu sparen. Während dieser Sozialabbau mit roten Zahlen im Staatshaushalt begründet wird, gilt für Rüstungsmilliarden das Tabu.

Das Wettrüsten wird zur Überlebensfrage erklärt. Wer soll überleben? Die Möglichkeit, einen atomaren Krieg, den Erstschlag, durchzuführen, haben die USA. Sie verfügen über Mittelstreckenraketen in Europa und anderswo. Die Stationierung neuer Raketen macht den 3. Weltkrieg „machbar“. Allerdings für den Preis der totalen Vernichtung Europas. Besinnung und Widerstand ist nötig. Deshalb ist es konsequent, wenn die Delegierten sich mit ihren Beschläßen, aber auch mit ihrer Demonstration einreihen in die Friedensbewegung, weil die Arbeiterbewegung einfach mit dazugehört. N. Weiss

DGB-Kongreß: Arbeitslose in die Gewerkschaftsarbeit einbeziehen

Mit der Annahme des Initiativantrages 8 hat der 12. ordentliche DGB-Kongreß im Mai in Westberlin einen Beschuß zum Thema Gewerkschaften und Arbeitslose angenommen. Bundesvorstand, Landesbezirke und Kreise des DGB sind aufgerufen, arbeitslose Kolleginnen und Kollegen in die gewerkschaftliche Arbeit einzubeziehen, wobei „der gewerkschaftlichen Informations-, Beratungs- und Bildungstätigkeit eine besondere Bedeutung“ zukommt. Geprüft werden soll, ob in den DGB-Kreisen „gewerkschaftliche Arbeitskreise für arbeitslose Arbeitnehmer gebildet werden können“. Jetzt steht die Aufgabe, diesen Beschuß überall mit Leben zu erfüllen.

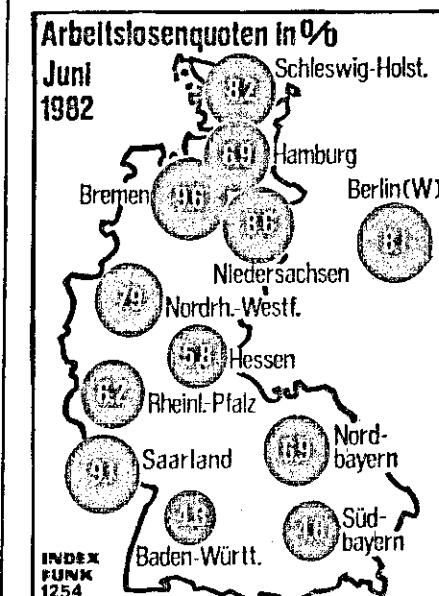
Solidarität leisten. Warum kann es nicht wie in England einen zentralen Sternmarsch der Arbeitslosen auf die Bundeshauptstadt geben?

• Besonderer Hilfe bedürfen Gruppen, die überproportional von der Massenarbeitslosigkeit betroffen sind. Das trifft vor allem für Jugendliche, ausländische Arbeiter, Frauen und Behinderte zu. Neben der Verantwortung der DGB-Jugend und der Einzelgewerkschaften für Schulentlassene und nicht übernommene Jungfacharbeiter nach der Ausbildung gewinnt in diesem Zusammenhang die gewerkschaftliche Aufklärungsarbeit gegen die von den bürgerlichen Massenmedien geschürte Ausländerhetze an Bedeutung. Immer sollte bei der gewerkschaftlichen Arbeit mit Arbeitslosen das solidarische Zusammensehen von Jung und Alt, Deutschen und Ausländern, Männern und Frauen ein wichtiger Grundsatz sein.

Die angeführten gewerkschaftlichen Arbeitskreise in den DGB-Kreisen sind heute schon kein Problem mehr, zumal sie in vielen Orten wie im bayrischen Rosenberg schon vor Annahme des Initiativantrages existierten. Komplizierter ist die Sache mit der gewerkschaftlichen Mitgliedschaft von Arbeitslosen. Entsprechend den Satzungen kann ein Arbeitsloser ebenso wie alle Lohn- und Gehaltsabhängigen nicht dem DGB direkt, sondern nur über eine der 17 Einzelgewerkschaften beitreten. Diese nehmen – von wenigen Ausnahmen abgesehen – nur Beschäftigte oder freiberuflich Tätige und in einigen Gewerkschaften Studenten der entsprechenden Fachrichtung auf.

Um nichtorganisierte Arbeitslose dennoch aufzunehmen, wird vielerorts der Vorschlag diskutiert und teilweise praktiziert, daß diese organisationswilligen Arbeitslosen von der Gewerkschaft aufgenommen werden, in deren Bereich sie vor der Kündigung beschäftigt waren. Arbeitslose Jugendliche, die noch nicht im Betrieb gewesen sind, sollten von der örtlichen DGB-Jugend oder den Einzelgewerkschaften ohne aktives und passives Wahlrecht gewonnen werden. Bei Beginn der Lehrzeit oder Arbeitsaufnahme erfolgte dann der formelle Eintritt in die Gewerkschaft, wobei die Zeit vorher auf die Mitgliedschaft angezählt werden könnte.

Werner Petschick



Einheitsgewerkschaft - von vielen Seiten unter Druck

Es ist normal, daß die Unternehmer und ihre Verbände alles unternehmen, um die Einheitsgewerkschaft zu schwächen. Aber in diese antigewerkschaftliche Front reihen sich, besser schleichen sich, Kräfte ein, die ihre wirklichen Absichten hinter einer zum Teil linken Phraseologie verbergen. Zu nennen ist hier vor allem die Marxistische Gruppe (MG). Sie ist immer dabei, wenn es gegen den DGB geht. Sie versucht, gewerkschaftliche Veranstaltungen zu stören, selbst solche, in denen, wie in Nürnberg, gegen die neue Zumutbarkeitsanordnung protestiert wurde.

Mit einem Millionenaufwand wurden Städte mit Anti-DGB-Plakaten vollgeklebt. Die MG führte Veranstaltungen durch wie „Dreißig Jahre DGB sind genug“. Sie versucht, den Gewerkschaftern einzureden, daß es jetzt nichts Wichtigeres gäbe, als die eigene Organisation zu zerschlagen bzw. noch nicht Organisierte davon abzuhalten, den Gewerkschaften beizutreten. Doch was sollte dann an die Stelle des DGB und seiner 17 Mitgliedsgewerkschaften treten? Darüber schweigen sich die selbsternannten Antigewerkschaftsapostel wohlweislich aus.

In einer Riesenausgabe wurde ein „Manifest gegen den DGB“ verteilt, das glücklicherweise in einer so elitären Sprache abgefaßt ist, daß es schwer zu verstehen ist. Wie weit die Verfasser dieses Pamphlets von der Wirklichkeit unseres Landes entfernt sind, zeigt sich an der Behauptung, daß die von den Unternehmern wütend attackierte „Neue Beweglichkeit“ eine Form sei, „zu kämpfen“, ohne dem Gegner im geringsten wehzutun“.

Die MG muß sich schon fragen lassen, was denn so falsch an der Lösung ist, daß es starke Betriebsräte nur mit einer starken Gewerkschaft gibt? Hier ist doch offensichtlich die Illusion vorhanden, daß aktive Betriebsräte, auf sich allein gestellt, dem Druck des vereinten Kapitals widerstehen könnten.

Die Gewerkschafter könnten wegen dieses Geschreibsels zur Tagesordnung übergehen, wenn es nicht einige Punkte gäbe, wo tatsächlich Finger auf offene Wunden gelegt würden und viele Arbeiter und Angestellte zu Recht empört sind. Hier kann es nur eines geben: aktive Interessenvertretung und Durchsetzung der dazu vorhandenen gewerkschaftlichen Beschlüsse, vor allem Kurs darauf nehmen, das Grundsatzzprogramm 1981 zur Richtschnur gewerkschaftlichen Handelns zu machen.

Neben diesen Gewerkschaftsfeinden, wie der MG, gibt es jedoch auch Gewerkschafter, die zum Teil in den Betrieben sich aktiv für ihre Kollegen einsetzen, die glauben, über außergewerkschaftliche Aktivitäten und sogar Organisationen das erreichen zu können,

H. Sch.

Zwiespalt

Ernst Breit, neuer Vorsitzender des DGB, hat seine erste Rundreise zu den Spitzen der Bonner Parteien bzw. Fraktionen sowie zu Bundeskanzler Schmidt und Unternehmerpräsident Escher hinter sich. Wie Vetter im vergangenen Herbst und Winter, so reiste Breit in diesem Frühjahr und Sommer zu den Prominenten in Politik und Wirtschaft, um – ja, was eigentlich? Wie aus den jeweiligen Kommuniqués hervorgeht, stellte man immer nur gemeinsam fest, daß die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit die wichtigste Aufgabe der Innenpolitik sei, damit der „soziale Friede“ in der Bundesrepublik nicht gefährdet werde.

So ist wieder ein Jahr scheinbarer Aktivität vergangen, wie davor schon mehrere. Aber die Arbeitslosigkeit wächst. Neue Riesenprobleme wie der Abbau des Systems der sozialen Sicherung sind hinzugekommen. Nachdem Ende August die ersten 100 Tage der Amtszeit Breits ablaufen, wird man schon mal fragen dürfen, ob die Fortsetzung dieser fruchtbaren Rederei bereits alles ist, was die neue DGB-Führung auf Lager hat?

Es ist auch nicht uninteressant, den ideologischen Hintergrund zu beleuchten, vor dem sich diese bislang wirkungslosen „Luftnummern“ abspielen. Immer taucht in den Erklärungen als Motivation für die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit die Feststellung auf, daß der soziale Friede nicht gefährdet werden dürfe. Weniger, weil Entwürdigung, Armut und Verweigerung von Rechten mit Arbeitslosigkeit verbunden sind, sondern weil soziale Unruhe und damit Destabilisierung des kapitalistischen Systems der Bundesrepublik Realität werden könnten, so muß man folgern, sollen die Probleme angegangen werden. Aber sehr bald schon, wenn es um die Aktionsmittel geht, stehen maßgebliche Funktionäre an den selbstgezogenen Grenzen, die ihnen die Systemtreue gebietet.

Auch Hamburger Metaller, die die Ortsverwaltung ihrer Gewerkschaft wegen mangelnder Aktivität, sicherlich in vielen Fällen zu Recht, kritisieren, müssen sich fragen lassen, ob eine positive Veränderung in ihrer Gewerkschaft durch außergewerkschaftliche Aktivitäten erreicht werden kann?

Auf dem außerordentlichen DGB-Kongress, nach seiner Wahl, sagte Breit: „Schließlich haben die Gewerkschaften am Auf- und Ausbau des Sozialstaates nicht mitgewirkt, um jetzt, wenn in der Krise sozialstaatliche Leistungen sich tatsächlich bewähren müssen, diesen Sozialstaat Zug um Zug wieder preiszugeben... Das werden wir nicht hinnehmen.“ Als Redakteure der Frankfurter Rundschau (24. Juli) Breit fragten, was denn passieren solle, wenn Regierung und Abgeordnete auf DGB-Appelle und selbst Protestkundgebungen nicht reagieren würden, kam die Antwort: „Wenn wir dann weitergehen würden, wäre das Gegenmacht gegen das Parlament. Das geht nicht.“ – Und da liegt, wie man so sagt, der Hund begraben!

G. Siebert

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION

Zusätzliche Belastungen für Versicherte

Die Abteilung Sozialpolitik beim Vorstand der IG Metall hat die zusätzlichen Belastungen der Versicherten und Beitragszahler durch die Entscheidungen des Bundeskabinetts zum Bundeshaushalt 1983 aufgelistet. Diese Zusammenstellung dürfte für alle Gewerkschafter von Interesse sein.

Arbeitslosenversicherung

1. Beitragserhöhungen um 0,5 auf 4,5 Prozent.
2. Senkung (2 Jahre) der Bemessungsgrundlage für Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung auf 70 Prozent brutto des früheren Arbeitsentgelts.

Durch die Beitragserhöhung (= Mehrerinnahmen der BA von rd. 3 Mrd. DM) werden die Versicherten mit rd. 1,5 Mrd. DM direkt belastet. Die Senkung der Bemessungsgrundlage für RV/KV-Beiträge führt bei der BA zu einer Minderausgabe von rd. 3,5 Mrd. DM und dreifacher Wirkung:

1. Die spätere Rente der Arbeitslosen fällt niedriger aus.
2. Die Einnahmen der Rentenversicherung sinken.
3. Die Krankenversicherung hat eine Mindereinnahme zu verkraften, die nicht durch die flankierenden Maßnahmen aufgefangen werden kann.

Krankenversicherung

Die Bemessungsgrundlage der Beiträge, die die BA zur Krankenversicherung (der Arbeitslosen) zu zahlen hat, soll für 2 Jahre auf 70 Prozent brutto des früheren Arbeitsentgelts herabgesenkt werden.

Damit würden die Träger der Krankenversicherung 30 Prozent ihrer Beiträge für krankenversicherungspflichtige Arbeitslose verlieren. Das bedeutet eine Beitragsmindereinnahme je Arbeitslosen von jährlich rd. 1040 DM.

Bei einer angenommenen Arbeitslosenzahl, für die Beiträge zu zahlen sind, von 1,5 Mio. im Jahre 1983 würde das einen Ausfall an Beiträgen der gesetzlichen Krankenversicherung von rd. 1,5 Mrd. DM bedeuten. Umgerechnet sind das 0,22 Beitragssatzprozentpunkte.

Die Arbeitslosen verteilen sich nach dem Stichtag vom 1. 3. 1982 wie folgt:

	Zahl der Arbeitslosen	in v. H. der Allg.- Versicherten
Gesetzliche Krankenversicherung	1,5 Mio.	5,94
Ortskrankenkassen	1,0 Mio.	9,50
Betriebskrankenkassen	0,05 Mio.	1,79
Innungskrankenkassen	0,1 Mio.	6,42
Angestellten- Ersatzkrankenkassen	0,3 Mio.	3,39

Diese unterschiedliche Verteilung hat zur Folge, daß die aus der Beitragsreduzierung resultierenden Finanzierungslücken für die Kassenarten sehr unterschiedlich sind.

Die Mindereinnahme von rd. 1,5 Mrd. DM wirkt sich deshalb wie folgt aus:

Ortskrankenkassen	= rd. 1,0 Mrd. DM = rd. 0,35 Beitragssatzprozentpunkte
Betriebskrankenkassen	= rd. 50 Mio. DM = rd. 0,05 Beitragssatzprozentpunkte
Innungskrankenkassen	= rd. 100 Mio. DM = rd. 0,27 Beitragssatzprozentpunkte
Angestellten-Ersatzkrankenkassen	= rd. 300 Mio. DM = rd. 0,12 Beitragssatzprozentpunkte

Auch innerhalb der Ortskrankenkassen verteilen sich über die einzelnen Kassen die versicherten Arbeitslosen sehr unterschiedlich. Er reicht von einem Anteil an der Zahl der aktiv Versicherten von über 30 Prozent (1. 3. 1982) bis zu einem Anteil von weniger als 2 Prozent. Zwanzig AOK haben einen Anteil von mehr als 10 Prozent. Dabei handelt es sich insbesondere um solche Kassen, die in ohnehin wirtschaftlich schwachen Gebieten liegen. Ihr Beitragssatz ist entsprechend hoch. Aus der Beitragsreduzierung der BA ergeben sich bei einzelnen Kassen Beitragserhöhungen, die bei einem halben Prozent liegen dürften.

Nach den Plänen der Bundesregierung soll die Mindereinnahme von rd. 1,5 Mrd. DM durch kompensatorische Maßnahmen ausgeglichen werden. Und zwar durch:

1. Einführung einer Beteiligung der Versicherten an den Krankenhauspflegekosten in der Höhe von 5 DM pro Tag
= rd. 250 Mio. DM
2. Beteiligung der Versicherten an den Kosten für Kuren in der Höhe von 10 DM pro Tag
= rd. 20 Mio. DM
3. Erhöhung der Rezeptblattgebühr von 1,50 DM auf 2 DM
= rd. 330 Mio. DM
4. Fortfall von Verschreibung von Bagatellarzneimitteln
= rd. 350 Mio. DM

Damit stünde einer Beitragsmindereinnahme von rd. 1,5 Mrd. DM eine Minderausgabe von rd. 1 Mrd. DM gegenüber.

Anders ausgedrückt, die Versicherten müßten rd. eine halbe Mrd. DM durch Beitragserhöhungen ausgleichen und rd. 1 Mrd. DM direkt aus der eigenen Tasche finanzieren.

Inhaltsverzeichnis:

Zusätzliche Belastungen für Versicherte	13
Kostenbeteiligung als sozialreaktionär entschieden verurteilt	14
Arbeitspapier der IG Metall zur Tarifbewegung 1981/82	16
Forderungen des DGB zur Wahl in Hessen	21
DGB muß offensiv werden für Interessen der jungen Menschen	22

G. Siebert

Rentenversicherung

Die Rentenversicherung wird durch die Absenkung der Beitragsbemessungsgrundlage auf 70 Prozent des vormaligen Bruttoarbeitsentgelts eine Mindereinnahme von rd. 2 Mrd. DM verhindern müssen. Kompensiert wird diese Mindereinnahme durch die Einführung der direkten Beteiligung der Rentner an der Krankenversicherung in der Höhe von zunächst 1 Prozent, steigend bis 1986 auf 4 Prozent. D. h., daß die pauschale Beitragszahlung der gesetzlichen RV an die Krankenversicherung von bisher 11 auf 10 Prozent in 1983 und 7 Prozent bis 1986 reduziert wird.

Zusätzlich soll der Bundeszuschuß zur gesetzlichen Rentenversicherung einmalig (?) um 1,3 Mrd. DM gekürzt werden.

Die Hauptlast dieser Operation tragen allerdings die jetzt arbeitslosen Versicherten durch eine spätere Rentenminderung.

Kostenbeteiligung als sozialreaktionär entschieden verurteilt

Vor etwas mehr als 20 Jahren haben die Gewerkschaften erfolgreich die Pläne für eine Kostenbeteiligung in der Krankenversicherung vereitelt. Damals hieß der Bundeskanzler Adenauer und der Arbeitsminister Blank, beide gehörten der CDU an. Die Gewerkschaften organisierten Protestveranstaltungen, an denen sich Hundertausende beteiligten, Flugschriften in einer Millionenauflage wurden verteilt, es gab Proteststreiks, der DGB brachte einen Spiel- und Dokumentarfilm heraus.

Die jetzigen Beschlüsse unterscheiden sich in ihrer Substanz nicht von denen, die vor zwei Jahrzehnten so entschlossen bekämpft wurden. „Der Gewerkschafter“, die Monatsschrift für die Funktionäre der IG Metall, schreibt in Nr. 7–8/Juli 1982, S. 5: „Diese Selbstbeteiligung an den Kosten für Medikamente, Kuren und Krankenhausaufenthalt wird zum strategisch wichtigen Einfallsstor für die Reprivatisierung sozialer Risiken. Damit wird auch erreicht, daß einkommensschwächere Schichten in noch geringerem Umfang Gesundheitsleistungen in Anspruch nehmen.“ Wir dokumentieren im nachfolgenden einige Beschlüsse und Meinungen aus dem gewerkschaftlichen Bereich aus den Jahren 1960–1962. Die Argumente gleichen sich, ob aber die Widerstandshandlungen sich gleichen, kann jeder aus eigener Erfahrung nachvollziehen. Der Bundeskanzler heißt Schmidt und der Arbeitsminister Westphal, und beide gehören der SPD an.

H. Sch.

Otto Brenner (IG Metall)

Wir haben uns von vornherein gegen die Einführung der sogenannten Selbstbeteiligung der Versicherten gewandt. Wenn man von sozialer Demagogie sprechen kann, dann bei diesem Begriff! Hier wird der Eindruck erweckt, als ob die Versicherten erstmalig überhaupt einen Beitrag leisten sollen und bisher die ärztliche Behandlung oder die Medikamente nicht auch von ihnen bezahlt worden wären. Dabei weiß ein jeder, und am besten der Bundesarbeitsminister: Die Hälfte der Kosten der Krankenversicherung bringen die Versicherten seit eh und je selber auf. Von einer Selbstbeteiligung zu sprechen, wenn man bisher schon einen Teil zur Finanzierung beigetragen hat, ist also reine Irreführung. Das soll wohl auch erreicht werden. Aber so dumm, wie man glaubt, sind die Versicherten auch wieder nicht! Durch unsere entschiedene Haltung und durch die großen Demonstrationen der Arbeitnehmer haben wir zu Beginn des Jahres erreichen können, daß der erste Entwurf der Bundesregierung allgemein abgelehnt wurde.

In ihrem neuen Entwurf ist die Regierungspartei von einigen Punkten ihres früheren Planes abgewichen. Das können wir als

Erfolg der Gewerkschaften mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen. Es wird jetzt sogar davon gesprochen, daß das Gesetz vor der Neuwahl des Bundestages nicht mehr zur Verabschiebung kommt. Wahrscheinlich fürchtet die maßgebende Regierungspartei um den Wahlausgang im nächsten Jahr!

Aber noch haben wir den Kampf gegen die Selbstbeteiligung nicht gewonnen. Sollte die Bundesregierung daran festhalten, dann werden wir erneut die Arbeitnehmer aufrufen, in machtvollen Demonstrationen ihren Willen kundzutun, damit dieser unsoziale Gesetzentwurf endgültig verschwindet! (Starker Beifall.) Wir wenden uns in dieser bedeutsamen Frage mit aller Entschlossenheit gegen jeden Rückschritt, gegen jeden Versuch einer sozialen Verschlechterung...

(Otto Brenner, Referat 6. ordentl. Gewerkschaftstag der IG Metall – Berlin v. 17.–22. 10. 1968, Protokoll, S. 218)

6. Gewerkschaftstag der IG Metall

Der 6. ordentliche Gewerkschaftstag der Industriegewerkschaft Metall wendet sich mit aller Entschiedenheit gegen die Absichten der Bundesregierung, unter dem Motto eines „Stilwands der Sozialpolitik“ soziale Recht der Arbeitnehmer abzubauen. Er weist mit Nachdruck darauf hin, daß solche Pläne auf unseren äußersten Widerstand stoßen müssen. Sozialer Abbau ist besonders im Zeichen steigender Rüstungsausgaben und steigender Gewinne der Unternehmer unverantwortlich. Es besteht schon deshalb keine Veranlassung zum Abbau sozialer Rechte, weil die Aufwendungen für öffentliche soziale Leistungen seit der Währungsreform geringer angestiegen sind als das Bruttosozialprodukt. Dagegen hat sich in diesem Zeitraum allein die Zahl der Rentner in der gesetzlichen Rentenversicherung mehr als verdoppelt.

Ziel der von der Bundesregierung proklamierten Sozialpolitik ist es nach den Worten des Bundesarbeitsministers, die Leistungen der Sozialversicherung im Einzelfall auf die „Bedürfnisse“ abzustellen. Damit würde jedoch der in langen Jahrzehnten bewährte Weg, sie allein vom Versicherungsfall und der Beitragszahlung abhängig zu machen, verlassen werden. Die aus fürsorgerechtlichen Erwägungen stammende Bedürftigkeitsprüfung würde in die Sozialversicherung übernommen und damit der Weg für behördliche Schnüffelei in die private Lebenssphäre der Versicherten eröffnet.

Der Gewerkschaftstag fordert insbesondere eine Neuordnung der Krankenversicherung nach sozialen Gesichtspunkten.

Schon der 5. ordentliche Gewerkschaftstag brachte eindeutig zum Ausdruck, daß der Ausbau der Maßnahmen zur Gesundheitssicherung Leitgedanke auch für die Krankenversicherungsreform sein muß. Die Absicht der Bundesregierung, den erkrankten Versicherten zu benachteiligen und ihn von der rechtzeitigen Inanspruchnahme der Leistungen abzuhalten, muß deshalb schärfstens zurückgewiesen werden. Dies gilt insbesondere für jede Form einer unmittelbaren Zuzahlung des einzelnen Versicherten. Sie würde unsozial und familienfeindlich wirken, weil sie gerade den erkrankten Versicherten, und insbesondere die Familien, einseitig belastet. Sie ist untragbar, weil sie die Inanspruchnahme von Arzt und Arznei von der finanziellen Leistungsfähigkeit und nicht von der medizinischen Notwendigkeit abhängig macht...

Der Vorstand wird beauftragt, gemeinsam mit den anderen Gewerkschaften und dem DGB auch in Zukunft den Kampf gegen den versuchten Abbau sozialer Rechte der Arbeitnehmer mit aller Entschiedenheit zu führen...

(Aus der Entschließung Nr. III: Sozialpolitik, 6. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Metall – Berlin vom 17.–22. 10. 1960, Protokoll, S. 355/356/358)

Geschäftsbericht des DGB

Der Kampf um die Krankenversicherungsreform

Der vom Bundesarbeitsministerium im Dezember 1958 vorgelegte Referentenentwurf zur „Neuregelung des Rechts der so-

zialen Krankenversicherung“ wurde im Laufe des Jahres 1959 von fast allen an der Krankenversicherung Beteiligten abgelehnt. Eine Ausnahme machten lediglich die Arbeitgeberverbände, die vor allem die zusätzliche Kostenbeteiligung der Versicherten bejahten. Vom DGB und seinen Gewerkschaften wurde dieser Reformplan heftig kritisiert und abgelehnt.

Dieser von Blank immer wieder als völlig unverbindlich bezeichnete Gesetzentwurf wurde im November 1959 ohne wesentliche Änderungen einstimmig von der Bundesregierung verabschiedet und dem Bundesrat und dem Bundestag vorgelegt. Der DGB-Bundesvorstand sah sich auf Grund einer Reihe von gesundheitsgefährdenden Bestimmungen veranlaßt, die Abgeordneten aufzufordern, den unsozialen Gesetzentwurf abzulehnen. Zu dem Entwurf selbst wurde festgestellt:

Jeder Versicherte soll nach dem einheitlichen Willen der Bundesregierung künftig im Falle der Erkrankung einen zusätzlichen Selbstkostenbetrag von 1,50 DM für jede ärztliche Leistung bezahlen. Von dieser finanziellen Belastung können nur die Versicherten befreit werden, die sich einer Bedürftigkeitsprüfung durch die Krankenkassen unterwerfen. Den kranken Versicherten sollen außerdem, ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Einkommens, zusätzlich für Arzneimittel Kosten aufgebürdet werden. Ein Teil der Versicherten wird bei Krankenaufenthalt bis zu 3,30 DM täglich zu zahlen haben.

Der Forderung des DGB und der Gewerkschaften auf Lohnfortzahlung auch für Arbeiter im Krankheitsfalle wird nicht entsprochen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung ist gegen die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Interessen der Versicherten und ihrer Familien gerichtet. Er begünstigt die Forderungen der Arbeitgeber, die dadurch viele Millionen D-Mark einsparen, die künftig von den Kranken aufgebracht werden müssen. Die Verwirklichung dieser Pläne würde das soziale Klima in der Bundesrepublik verschlechtern.

Der Bundesrat stimmte in seiner Mehrheit dem Regierungsentwurf und damit auch einer zusätzlichen Kostenbeteiligung im Grundsatz zu, obwohl seine beiden sozialpolitischen Fachausschüsse empfohlen hatten, die Kostenbeteiligung abzulehnen.

Das Verhalten des Bundesarbeitsministers bei der Bundesratsentscheidung wurde in der Öffentlichkeit stark kritisiert. Der DGB erklärte hierzu: „Bundesarbeitsminister Blank hat vor dem Bundesrat die Kostenbeteiligung insbesondere mit dem Hinweis verteidigt, daß von der Bevölkerung jährlich rund 15 Mrd. DM für Tabak und Alkohol ausgegeben werden, während die Selbstbeteiligung von den Versicherten nur etwa 500 Mill. DM zusätzlich erfordere. Auch ihm müßte inzwischen aufgefallen sein, daß die Kostenbeteiligung keineswegs die Gesunden in der Bevölkerung, sondern ausschließlich die Kranken trifft.“

Die wiederholt vorgebrachten unzutreffenden Vergleiche zeigen, wie wenig der Minister in der Lage ist, die von den Ärzten und fortschrittlichen Sozialpolitikern befürchteten gesundheitlichen Folgen dieses Reformentwurfs in ihrer vollen Tragweite zu beurteilen. Die Arbeitnehmer müssen es ein für alle mal ablehnen, sich von Minister Blank vorschreiben zu lassen, wie sie ihren schwererarbeiteten Lohn verwenden; sie sind mündig genug, dies selbst zu entscheiden. Der Bundesarbeitsminister sollte sich besser Gedanken darüber machen, wie die riesigen Gewinne der Unternehmer zum Vorteil der gesamten Bevölkerung verwendet werden könnten.“

Die Arbeitnehmerschaft, die Versicherten und darüber hinaus weite Bevölkerungskreise kritisierten das Verhalten von Blank und der Bundesregierung. Die Empörung in der Arbeitnehmerschaft über die unsozialen Pläne nahm ständig zu und führte vielfach spontan zu umfangreichen Protestaktionen, wie sie bis dahin bei keinem anderen sozialpolitischen Reformvorschlag zustande kamen. Die Solidarität der Arbeitnehmer, das Gefühl und das Wissen um die Zusammengehörigkeit bestimmten alle gewerkschaftlichen Aktionen. Sie waren zum Teil mit kurzfristigen Arbeitsniederlegungen verbunden. In ei-

ner Reihe von Städten fanden Großkundgebungen statt; so z. B.

Protestveranstaltungen

Frankfurt/Main	25 000 Teilnehmer
Mannheim	30 000 Teilnehmer
Ulm	20 000 Teilnehmer
Ludwigsburg	12 000 Teilnehmer
Offenbach	10 000 Teilnehmer

Die notwendige, ständige Unterrichtung der Arbeitnehmer in den Betrieben erfolgte vor allem durch die vierseitige Flugschrift „Kurz durchleuchtet“.

Diese Flugschrift wurde vom DGB viermal in einer Auflage von je 4 Millionen Exemplaren herausgegeben. Sie diente vor allem der Unterrichtung der Versicherten über den jeweiligen Stand der Reformberatungen. Von den Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben wurde diese Flugschrift als eine gutgelungene Information bezeichnet.

Delegationen der Arbeitnehmer führten mit vielen Abgeordneten des Bundestages Gespräche über die Reformpläne der Bundesregierung. Im Mittelpunkt stand immer die Sorge um die Erhaltung der Gesundheit und Schaffenskraft der Versicherten. Unterschriftensammlungen gegen die zusätzliche Kostenbeteiligung und andere Verschlechterungen nach dem Gesetzentwurf verstärkten die Protestaktionen.

Protestaktionen hatten Erfolg

Die 1. Lesung des Gesetzentwurfs im Bundestag im Februar 1960 brachte bereits den ersten Erfolg; die Regierungs-Fraktion war nicht bereit, den Gesetzentwurf der Bundesregierung ohne Abänderungen zu übernehmen. Die Beratungen im Sozialpolitischen Ausschuß des Bundestages führten dann auch Schritt für Schritt zu einer Änderung der Vorschläge für eine zusätzliche Kostenbeteiligung. Als Sachverständige konnten nicht nur die DGB-Vertreter, sondern auch unsere Kollegen in den Selbstverwaltungsorganen der Krankenkassen den Bundestagsabgeordneten die bedenklichen Auswirkungen des Reformentwurfs aufzeigen. In der CDU/CSU-Fraktion setzten sich die Abgeordneten, die Gewerkschafter sind, mit großem Nachdruck für eine vernünftige Lösung der Krankenversicherungsreform ein. Sie hatten ständig gegen starke Widerstände in ihrer Fraktion anzugehen. Die Abgeordneten der SPD-Fraktion unterstützten die Arbeitnehmer in ihrem Kampf gegen die Kostenbeteiligungspläne. Sie vertraten als Fraktion im Parlament eindeutig die Interessen der Versicherten.

Die Unterrichtung der Arbeitnehmer über die Beratungen im Sozialpolitischen Ausschuß des Bundestages wurde weitergeführt. Darüber hinaus ließ der DGB einen Spiel- und Dokumentarfilm mit dem Titel „Das gefährliche Experiment“ herstellen, der zu einem großen Erfolg wurde.

Im Laufe der parlamentarischen Beratung wurden die Pläne für eine zusätzliche Kostenbeteiligung der Versicherten immer wieder geändert und schließlich im Februar 1961 aufgegeben. Der DGB konnte mit Recht seinen Kampf gegen die Pläne der Bundesregierung als erfolgreich bezeichnen.

Der gewerkschaftliche Kampf richtete sich vor allem gegen die zusätzliche Kostenbeteiligung der kranken Versicherten. Die Sorge um die Gesunderhaltung der Arbeitnehmer und ihrer Familien bestimmte hierbei die Haltung des DGB und seiner Gewerkschaften. Der freie Zugang zur ärztlichen und zahnärztlichen Behandlung ist ein Grundpfeiler unserer sozialen Sicherung. Außerdem gehört es zu den Grundlagen der sozialen Krankenversicherung, daß der Kranke alle notwendige Hilfe von der Versichertengemeinschaft erhält. Dieses Prinzip der Solidarität wäre durch die Pläne von Blank erheblich gefährdet worden.

(Aus Geschäftsbericht des Bundesvorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes 1959–1961, S. 139–141)

7. Gewerkschaftstag der IG Metall

Der 7. Gewerkschaftstag wendet sich gleichfalls entschieden gegen die in dem Referentenentwurf vorgesehene erhebliche Zuzahlung der Versicherten bei der ärztlichen und zahnärztlichen Behandlung, bei der Inanspruchnahme von Medikamenten und bei der Krankenhauspflege. Der vorgesehene Sonderbeitrag von 2 Prozent bedeutet eine weitere unzumutbare Belastung der Arbeitnehmer und der Rentner. Die beabsichtigte Rückzahlungsregelung wird diese und ihre Familienangehörigen veranlassen, die ärztliche Hilfe nicht rechtzeitig in Anspruch zu nehmen...

(Aus Entschließung VII, Sozialpolitik, angenommen auf dem 7. ordentl. Gewerkschaftstag der IG Metall, vom 3. bis 8. 9. 1962, Protokoll, S. 656)

Die finanzielle Eigenhilfe der Versicherten ist in der Krankenversicherung mit ihrer Beitragsleistung erbracht. Aus diesem Grunde wird die Erhebung eines Sonderbeitrages von den Versicherten zurückgewiesen. Eine über die Beitragsleistung hinausgehende Kostenbeteiligung wird mit allem Nachdruck abgelehnt. Erfahrungsgemäß wirkt sich jede Art von Kostenbeteiligung gegen die notwendige Erhaltung und gegen eine schnelle Wiederherstellung der Gesundheit äußerst nachteilig aus. Für die Versicherten und ihre Familienangehörigen ist die rechtzeitige Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe und eine gute Versorgung mit Arznei- und Heilmitteln eine entscheidende Voraussetzung zur Erhaltung ihrer Gesundheit und Arbeitskraft. Alle Reformpläne, die diese Grundsätze mißachten und die damit verbundenen gesundheitlichen und wirtschaftlichen Nachteile bagatellisieren, werden als sozialreaktionär entschieden zurückgewiesen...

(Aus Entschließung L „Zur Reform der sozialen Krankenversicherung“, 6. ordentl. DGB-Bundeskongreß Hannover vom 22. bis 27. 10. 1962, Protokoll, S. 927/928)

Hermann Beermann (DGB)

Wir weisen daher jeden Vorschlag zur Krankenversicherungsreform zurück, mit dem alle Versicherten so behandelt werden, als ob sie ihre Kassen nur mißbrauchen.

Es ist an der Zeit, daß dies auch der Bundesarbeitsminister einseht und mit uns zusammen einen Weg sucht, um in der sozialen Krankenversicherung zu erhalten, was sich bewährt hat, und um aufzugeben, was einem fortschrittlichen Versicherungsschutz entgegensteht. Wenn Blank diesen Schritt nicht mit uns gehen kann oder will, muß er doch erkennen, daß er dem notwendigen Ausbau unserer sozialen Sicherung im Wege steht. (Beifall)...

(Hermann Beermann, Mitglied des DGB-Bundesvorstandes, Hauptabteilung Sozialpolitik – zum Geschäftsbericht an den 6. ordentl. DGB-Bundeskongreß „Hannover vom 22. bis 27. 10. 1962, Protokoll, S. 90/91)

Arbeitspapier der IG Metall zur Tarifbewegung 81/82

Der Vorstand der IG Metall hat ein Diskussionspapier zur zurückliegenden Tarifbewegung versandt. Es lag zunächst dem Vorstand für die Klausurtagung im April als Arbeitspapier vor und berücksichtigt nun auch die Ergebnisse der dort geführten Diskussion. Das Papier „Auswertung der Tarifbewegung 1981/82, Verlauf – Bewertung – Perspektiven“ mit einem Umfang von 37 Schreibmaschinenseiten untersucht von der Tarifbewegung 1981/82 (1.) zuerst deren Vorbereitung (1.).

Zum gesellschaftspolitischen Umfeld (1.1.1.) wird festgestellt: „Die politischen und sozialen Veränderungen in der Bundesrepublik Deutschland seit Herbst 1980, insbesondere aber seit dem Spätsommer 1981, haben Verlauf und Ergebnis dieser Tarifbewegung nachhaltig mit beeinflußt.“ Verwiesen wird auf die Beschäftigungskrise „mit ihren Folgen für die materielle und soziale Lage sowie für das Bewußtsein der Arbeitnehmerschaft“, die soziale Demontage und den technisch organisatorischen Wandel. Hingewiesen wird auch auf die antigewerkschaftliche Stimmungsmache. Durch unternehmerisches und staatliches Handeln habe sich „die politische und soziale Lage der Arbeitnehmerschaft... verschlechtert“. Die Gewerkschaften, insbesondere die IG Metall, haben dieser Politik Forderungen entgegengesetzt. (Hier ist anzumerken, daß auch in den Reihen der IG Metall kritisiert wurde, daß es sich hier – abgesehen von der Großkundgebung in Stuttgart – vor allem um verbale Kraftakte gehandelt habe. Siehe hierzu auch NACHRICHTEN 7/1982, S. 4.)

Zur Unterstützung der gewerkschaftlichen Forderungen, so wird vermerkt, sei ein allgemeines gewerkschaftliches Mobilisierungskonzept notwendig gewesen. Es wird abschließend festgestellt: „Die IG Metall stand daher unter restriktiven Rahmenbedingungen mit einem eher defensiven politischen Gesamtkonzept am Beginn der Tarifauseinandersetzung. Dieser Hintergrund hat auch die Tarifbewegung 1981/82 in Verlauf und Ergebnis beeinflußt.“

Es wird dann der Weg der tarifpolitischen Willensbildung (1.1.2.) verfolgt und das Verhalten von Gesamtmetall (1.1.3.) untersucht. Die Ziele von Gesamtmetall seien gewesen: 1. durch eine Wende in der Tarifpolitik die Realeinkommen zu senken, 2. die IG Metall und damit die gesamte Gewerkschaftsbewegung zu schwächen und 3. in NRW eine Lösung des Tarifkonflikts zu suchen. Bundesbank, Bundesregierung, Sachverständigenrat und Institute hätten „frühzeitig und umfassend jene Argumente gegen die gewerkschaftlichen Lohnforderungen ins Feld geführt..., die sonst zunächst und zulauerst von den Unternehmern kamen“.

Im Punkt 1.2. wird der Verlauf der Tarifbewegung untersucht. Zur Verhandlungsphase (1.2.1.) heißt es: „Die IG Metall ist in die Tarifbewegung mit der Bereitschaft zum Kompromiß gegangen und hat gleichzeitig die Mobilisierung vorbereitet.“ (Siehe hierzu die Anmerkungen oben zur „Mobilisierung“, die keinesfalls mit derselben Kraft geschah, mit der der Kompromiß angestrebt wurde.)

Der Vorstand begründet dann, warum er entschied, sich auf die Schlichtung (1.2.2.) einzulassen. (Kritische Einwände auf der Konferenz des IG-Metall-Bezirks Stuttgart siehe NACHRICHTEN 7/1982, S. 25/26.)

Der Vorstand stellte nun in seinem Arbeitspapier fest, daß die Schlichtung dazu führte:

1. „Der Handlungsspielraum der Metallarbeitgeber für den weiteren Verlauf der Tarifbewegung ist vergrößert worden.“
2. „Der Bewegungsspielraum der IG Metall ist in dieser Tarifbewegung praktisch eingeschränkt worden.“

In der Praxis habe sich „die Schlichtung kaum als zusätzliches Mobilisierungsinstrument, sondern eher als Mobilisierungshemmnis erwiesen“.

Aus den veröffentlichten Daten zur „neuen Beweglichkeit“ (1.2.3.) geht hervor, daß diese nicht im entferntesten die Bedeutung hatte wie in der Lohnrunde 1980/81.

Sie hatte vom 2. bis 5. März 1982 folgendes Ergebnis:

Bezirke	beteiligte Betriebe	beteiligte Arbeitnehmer
Essen	84	19 964
Hagen	–	–

Hamburg	1	600
Hannover	20	5 382
Köln	–	–
München ¹⁾	–	–
Münster	–	–
Stuttgart	164	92 388
Berlin	5	1 600
Frankfurt	15	5 540
insgesamt	289	125 474

¹⁾ Friedenspflicht bis Ende März 1982

Es sei durchgehend über eine größere allgemeine Mobilisierungsschwierigkeit im Vergleich zum Vorjahr berichtet worden.

Verwiesen wird auf die erheblichen regionalen Unterschiede. Sie könnten sicher nicht nur in erster Linie durch regionale Unterschiede der Wirtschafts- und Beschäftigungslage erklärt werden. „Sie müssen auch mit unterschiedlichen regionalen Einschätzungen und Planungen zu Verlauf und Beendigung der Tarifbewegung in Verbindung gebracht werden.“ Zum Ergebnis (1.3.) wird in dem Punkt „Bewertung des Ergebnisses aus ökonomischer Sicht“ (1.3.1.) festgestellt, daß das Ziel der Realeinkommenssicherung für die Dauer der Laufzeit nicht erreicht worden sei. „Erstmals seit Beginn der Beschäftigungskrise hat die IG Metall unter der eigenen Preisprognose abgeschlossen, die keineswegs über den Preisprognosen von anderen lag.“ Im Punkt „Bewertung des Gesamtergebnisses aus organisatorischer Sicht“ (1.3.2.) heißt es: „Die Bewertung des Ergebnisses drückt sich aus in den Abstimmungen der Tarifkommissionen.“ Sie hätten die hohe Zustimmung und Bereitschaft zur Annahme des Ergebnisses auf breiter Basis und in den Betrieben, wenn auch mit regionalen Unterschieden hinsichtlich Mehrheiten und Begründungen, signalisiert.

(Auf der Konferenz des Bezirkes Stuttgart wurde hierzu angekenn, daß die Zustimmung in den Tarifkommissionen vor allem deshalb erfolgt sei, weil gar keine andere Möglichkeit mehr bestanden habe.)

Nicht überhört werden dürfe die innerorganisatorische Kritik, die folgende Ansatzpunkte böte:

„Sie richten sich in Verbindung mit der Höhe des Abschlusses auf die Frage nach der Realeinkommenssicherung und auf den Stellenwert gewerkschaftlicher Lohn-/Einkommenspolitik in Krisenzeiten.“

Sie greifen Art und Weise des Zustandekommens und damit den Verlauf der Tarifbewegung auf. Sie bezieht sich im Zusammenhang damit auch auf die unterschiedliche Mobilisierung in den einzelnen Bezirken und Tarifgebieten sowie auf die Frage, inwiefern die Vorstandsentscheidung für die Einladung auf die Schlichtung die Neue Beweglichkeit entwertet habe. Die IG Metall habe darauf verzichtet, ihre Kraftreserven zu mobilisieren und damit am möglichen Beginn einer weiteren rapiden wirtschaftlichen und politischen Verschlechterung nicht nur im Ziel, sondern auch in der Strategie Nachgiebigkeit gezeigt.

Sie greifen schließlich auch die Tatsache auf, daß dauerhafte Verbesserungen zugunsten der unteren Lohngruppen trotz entsprechender Forderung wiederum nicht durchgesetzt worden sind.“ Zur Forderungsstruktur und zum Pauschalbetrag (1.3.3.) heißt es: „Obwohl in allen Tarifgebieten zum dritten Mal, in einigen noch öfter, hintereinander gefordert, sind dauerhafte Verbesserungen für die unteren Lohngruppen nicht durchgesetzt worden.“ Es sei deshalb notwendig, die konkrete Umsetzung im Vorfeld der Aufstellung von Forderungen im Vorstand verbindlicher zu beraten. Für unsere Leser dokumentieren wir den gesamten Abschnitt 2 – „Schlußfolgerungen“.

2. Schlußfolgerungen

2.1. Schlußfolgerungen für die Aufstellung der gewerkschaftlichen Forderungen

Der Frage, ob die Erfahrungen aus der Tarifbewegung 1981/82 vom Grundsatz her eine veränderte Vorgehensweise bei der Vorbereitung einer Tarifbewegung und der Aufstellung der Forderung nahelegen, wird in folgenden drei Schritten nachgegangen:

In einem ersten Schritt wird auf die bisherige Praxis der Aufstellungen von Forderungen auf ihre organisatorische Funktion hin überprüft.

In einem zweiten Schritt wird der organisatorische Stellenwert der wirtschaftlichen Begründung behandelt.

In einem dritten Schritt wird die Problematik mobilisierungsorientierter Forderungskonzepte behandelt.

2.1.1. Zur Funktion der IG-Metall-Forderungspolitik

Zweifellos ist in der Tarifbewegung 1981/82 die (vom Grundsatz her zwangsläufige) Differenz zwischen Forderungsvolumen (bis zu 7,5 Prozent) und Abschlußvolumen (4,3 bis 4,4 Prozent) beträchtlich.

Die Frage, ob das Ergebnis zu niedrig war, ist unter organisatorischen Aspekten insofern zu verneinen, als die Beratungen der regionalen Tarifkommissionen und die Diskussion in der Mitgliedschaft einen hohen Zustimmungsgrad ausweisen.

Dementsprechend ist umgekehrt wiederholt die Frage gestellt worden, ob die Forderung zu hoch war. Darauf ist zunächst zu antworten, daß mit der Volumengrenze von 7,5 Prozent eine politische Setzung getroffen wurde, die in der Mitte der Bandbreite der innerorganisatorischen Diskussion lag.

– In diesem Zusammenhang müssen auch denkbare prinzipielle oder taktische Alternativen geprüft werden.

Eine denkbare prinzipielle Alternative wäre der Verzicht auf die Aufstellung quantifizierter Forderungen überhaupt, wie er von anderen Gewerkschaften zeitweise praktiziert wird.

Der Verzicht auf die Aufstellung von Forderungen bietet der Mitgliedschaft keine Möglichkeit zur Identifikation mit gewerkschaftlichen Positionen und ist damit gleichzeitig Verzicht auf Mobilisierung im Vorfeld, in der Regel auch im Verlauf einer Tarifbewegung. Dies widerspricht dem grundsätzlichen organisatorischen Selbstverständnis der IG Metall auf betriebs-, tarif- und gesellschaftspolitischem Gebiet. Er widerspricht zugleich allen theoretischen und praktischen Schlußfolgerungen, welche die IG Metall aus veränderten Wachstumsbedingungen und verändertem Arbeitgeberverhalten gezogen hat.

Eine denkbare taktische Alternative hätte darin bestanden, daß die IG Metall schon bei der Aufstellung der Forderungen nicht nur auf eine Umverteilungskomponente zugunsten der Arbeitnehmer, sondern darüber hinaus auch auf die Beteiligung am gesamtwirtschaftlichen Produktionszuwachs ganz oder teilweise verzichtet hätte (Forderungsvolumen unter 7 Prozent).

Eine solche programmatische Streichung der Produktivitätskomponente im Forderungsvolumen wäre von Funktionären und aktiven Teilen der Mitgliedschaft als Signal nicht nur für den Verzicht auf aktive Tarifpolitik, sondern auch für eine mangelnde Kampfwilligkeit bzw. -fähigkeit der Organisation verstanden worden.

Das Ergebnis der Überlegungen zur organisatorischen Funktion der Aufstellung von tarifpolitischen Forderungen generell läßt sich wie folgt zusammenfassen:

Weder ein Verzicht auf die Aufstellung von Forderungen überhaupt noch eine Reduzierung der Forderungen in Richtung auf ein im Vorfeld der Tarifbewegung erkennbares „Erwartungs niveau“ würde Probleme lösbar machen, die sich aus der innerorganisatorischen Kritik an den erreichten Ergebnissen einer Tarifbewegung ergeben (können).

Ziel des Vorstandes und der Bezirksleiter muß es vielmehr sein, innerorganisatorische Auseinandersetzungen in der Schlußphase einer Tarifbewegung mit politischen Mitteln zu objektiveren und ihnen durch politische Vorhaben für die Zukunft eine konstruktive Richtung zu geben. Das kann durch folgende Punkte geschehen bzw. erleichtert werden:

- Die Grenzen einer bloß argumentativen Tarifpolitik und die Notwendigkeit eines umfassenden politischen Diskussionsansatzes müssen weiter verdeutlicht werden.
- Die Beteiligung von Regionen, Verwaltungsstellen und Betrieben auf der Grundlage gewerkschaftlicher Mobilisierungskonzepte müssen als wesentlicher Maßstab für die Bewertung tarifpolitischer Ergebnisse herausgestellt werden.
- Mit der offenen Diskussion über die Analyse einer abgelaufenen Tarifbewegung sollte auch die breite Diskussion über tarifpolitische Handlungsmöglichkeiten und qualitative Forderungskonzepte in der Organisation beginnen.
- Die Ergänzungsbedürftigkeit tarifpolitischer Forderungs- und Mobilisierungskonzepte durch wirtschafts-, sozial- und gesellschaftspolitische Forderungs- und Durchsetzungsstrategien muß unterstrichen werden.

2.1.2. Zum Stellenwert der wirtschaftlichen Begründung

Bestandteil der wirtschaftlichen Begründung für die Lohnbewegung 1981/82 war zunächst vor allem die Kritik an der unternehmerischen Propagandaformel „Gewinne – Investitionen – Arbeitsplätze“ und die Bestätigung des gewerkschaftlichen Kaufkraftarguments in den von der IG Metall stets mitgenannten Grenzen.

Es versteht sich von selbst, daß es notwendig ist und bleibt, vor und während einer Tarifbewegung die Auseinandersetzung mit den Schwerpunkten der Arbeitgeberpropaganda auch auf ökonomischem Gebiet zu führen und den gewerkschaftlichen Interessenstandpunkt von der wirtschaftlichen Seite her zu untermauern.

Derartige Argumentationsansätze und -hilfen haben und behalten die Aufgabe, das Agitationsmonopol von Gesamtmetall gegenüber der Mitgliedschaft und den Medien in Frage zu stellen.

Bestandteil der wirtschaftlichen Begründung war darüber hinaus – wie in der Vergangenheit auch – die Untermauerung des gewerkschaftlichen Forderungsvolumens an Hand eigener Prognosen für die tarifpolitisch relevanten gesamtwirtschaftlichen Eckdaten. Hier ist schon in der Vergangenheit wiederholt die Frage aufgeworfen worden, ob der Verzicht auf eine quantifizierte Begründung der Forderungen an Hand konkreter Eckdaten nicht einen Teil der Kritik an den erzielten Ergebnissen gegenstandslos machen würde. Demgegenüber muß festgestellt werden, daß ein solcher Verzicht nicht zu organisationspolitischen Nachteilen bei der Vorbereitung und während des Verlaufs einer Tarifbewegung führen würde.

Als integrierter Bestandteil der tarifpolitischen Vorgehensweise der IG Metall hat die wirtschaftliche Begründung im allgemeinen, die Einbeziehung gesamtwirtschaftlicher Eckdaten im besonderen eine positive organisationspolitische Funktion in doppelter Hinsicht.

– In der Phase der innergewerkschaftlichen Willensbildung hat die Vorgabe von Orientierungsdaten durch die Organisation – neben der Tatsache, daß sie als unmittelbare tarifpolitische Beratungshilfe für den Vorstand dient – eine Kanalisations- bzw. Vereinheitlichungsfunktion. Damit ist nicht so

sehr der Umstand gemeint, daß mit eigenen Einschätzungen und Daten fallweise überhöhten Forderungen gegengesteuert werden kann. Abgehoben wird vielmehr allgemein darauf, daß auch von der wirtschaftlichen Seite her die innergewerkschaftliche Willensbildung eine gemeinsame Grundlage erhält und eine einheitliche Argumentation gegenüber Arbeitgebern und Öffentlichkeit ermöglicht wird.

Damit stellt die bevorzugte Orientierung an gesamtwirtschaftlichen Daten auch eine Alternative dar zur Begründung tarifpolitischer Forderungen mit der besonderen Situation von einzelnen Regionen, Branchen und/oder Betrieben. Damit wird einer „Partikularisierung“ durch die wirtschaftliche Begründung entgegengewirkt. Die aber würde die tarifpolitische Koordinierungsaufgabe erschweren. Sie könnte sich letztlich sogar als zusätzliches Hemmnis für die Übertragbarkeit von Verhandlungs- bzw. Kampfergebnissen erweisen.

– In der ersten Verhandlungsphase hat die wirtschaftliche Begründung – neben der Tatsache, daß sie den gewerkschaftlichen Standpunkt gegenüber der Arbeitgeberseite unmittelbar untermauern hilft – auch die Funktion einer Mobilisierungshilfe.

Diese Funktion der ökonomischen Argumentation könnte schon deswegen eher an Bedeutung gewinnen, weil die staatliche Wirtschaftspolitik immer klarer zur Übernahme unternehmerischer Interessenstandpunkte neigt.

Mit dem Verzicht auf eigene Prognosen und gesamtwirtschaftliche Eckdaten würden also organisationspolitische Vorteile aus einer einheitlichen Begründung aufgegeben oder doch in Frage gestellt. Mit einer Beibehaltung eigener Prognosen und gesamtwirtschaftlicher Eckdaten dürfen umgekehrt die organisationspolitischen Grenzen der wirtschaftlichen Begründung nicht verwischt werden. Sie bestehen zumindest in doppelter Hinsicht:

– In der Phase der innergewerkschaftlichen Willensbildung stehen eigene Orientierungsdaten zwar eine Hilfe dar, sind aber kein Ersatz für autonome tarifpolitische Entscheidungen.

– In der Schlußphase einer Tarifbewegung sind die Ausgangsforderungen und ihre wirtschaftliche Begründung zwar der eine, niemals aber der einzige und auch keineswegs der entscheidende Bewertungsmaßstab. Denn über den Ausgang einer Tarifbewegung entscheiden nicht die gegenseitigen Argumente, sondern die jeweiligen Mobilisierungsmöglichkeiten und die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse, die zwar auch, aber keineswegs allein, von den Gewerkschaften beeinflußt werden.

Einer Fehlinterpretation gesamtwirtschaftlicher Eckdaten im Rahmen der eigenen wirtschaftlichen Begründung ist dadurch vorzubeugen, daß

– die IG-Metall-Prognosen im Diskussions- und Beratungsablauf (von Bandbreiten-Schätzungen zu Orientierungsdaten) schriftweise konkretisiert werden;

– die Unsicherheiten und Bedingungen der IG-Metall-Prognosen über alle Phasen einer Tarifbewegung hinweg durchgängig offengelegt werden.

Es bleibt aber bei der Notwendigkeit, bei der Vorbereitung und während des Verlaufs einer Tarifbewegung eine quantifizierte Begründung der Forderungen von der wirtschaftlichen Seite her als Beratungs-, Orientierungs- und Mobilisierungshilfe zu verwenden und ihrem Mißbrauch in der Schlußphase einer Tarifbewegung durch eine vor allem politische Bewertung der Ergebnisse entgegenzutreten.

Ergänzt werden sollten die wirtschaftlichen Aussagen durch soziale Daten. Sie sollen auf die Einkommen der Arbeitnehmerhaushalte und die Entwicklung der Ausgaben für die Lebenshaltung sowie auf die unterschiedlichen Einkommen zwischen den verschiedenen Lohn- und Gehaltsgruppen bezogen sein.

Solche Angaben zur Einkommensentwicklung der Arbeitnehmerschaft insgesamt, zur Einkommensentwicklung der Metallbeschäftigungsgruppen sind geeignet, soziale Notwendigkeiten zu verdeutlichen, die von der unternehmerischen Propaganda beiseite geschoben und bestritten werden.

Sie stellen den Interessen des Kapitals die Bedürfnisse der Arbeitnehmer gegenüber. Sie müssen nach wie vor auf der wirtschaftlichen Begründung unserer Forderungen beruhen und durch eine Analyse der politischen Rahmenbedingungen ergänzt werden.

2.1.3. Mobilisierungsorientierte Forderungskonzepte

Schon bei früheren Klausurtagungen ist ein Konzept für die tarifliche Forderungsstruktur diskutiert worden, das die Fortsetzung aktiver Tarifpolitik unter geänderten Rahmenbedingungen zum Ziel hat. Diese Überlegungen werden durch die Erfahrungen bei Tarifbewegungen 1981/82 unterstrichen.

Es wäre eine tarifliche Forderungsstruktur denkbar, die den einkommenspolitischen Teil der Forderungen weitestgehend auf den Inflationsausgleich und die Sicherung der Realeinkommen konzentriert sowie Produktivitätsbeteiligung und Umlaufkomponente weitestgehend für qualitative Forderungen reserviert.

Damit wäre der immer wieder herausgestellten gestiegenen Bedeutung von Forderungen nach Verkürzung der Arbeitszeit und Verbesserung der Arbeitsbedingungen, nach menschengerechter Gestaltung der Arbeit und Mitbestimmung Rechnung getragen. Damit wäre es auch möglich, daß Mobilisierung und mögliche Arbeitskämpfe für mehr Lohn und Gehalt, mit für strategisch wichtige Ziele und Ergebnisse von dauerhafter Bedeutung zu verbinden.

Für Lohn- und Gehaltsverbesserungen allein wird sich auch in Zukunft immer wieder die Frage stellen, ob die Realisierung der Zehntelstelle hinter dem Komma durch einen Arbeitskampf erfolgen kann oder gar darf. Gleichzeitig werden die Entscheidungen über Einkommen der Arbeitnehmer nicht nur über Erhöhung der Löhne und Gehälter, sondern z. B. über Veränderungen der Arbeitsbedingungen und Leistungsvorgaben sowie der Eingruppierung getroffen. Das zeigt unter veränderten Bedingungen Grenzen isolierter Lohnpolitik.

Auf der anderen Seite werden Durchbrüche und Erfolge auf dem Feld sogenannter „qualitativer Forderungen“ immer mehr der Unterstützung durch die Gesamtorganisation bedürfen und auf die Realisierbarkeit für die Gesamtorganisation hin befragt werden müssen.

Daraus muß eine von Fall zu Fall zu treffende Entscheidung über die Verknüpfung von qualitativen und quantitativen Forderungen erfolgen. Dabei werden sich für die Verknüpfung eher allgemeine Forderungen z. B. nach Verkürzung der Wochenarbeitszeit eignen.

Daraus muß eine verstärkte regionale Mobilisierung für Aufstellung und Durchsetzung von Forderungen, z. B. nach neuen Entlohnungsstrukturen und menschengerechter Arbeitsgestaltung erfolgen, die sich nach den jeweiligen Bedingungen und dem erreichten Stand in regionalen Mantel- und Rahmentarifverträgen zu richten haben.

Schließlich gehört zu mobilisierungsorientierten Forderungskonzepten auch, daß nicht nur bei Lohn und Gehalt, sondern auch bei Verkürzung der Arbeitszeit und Verbesserung der Arbeitsbedingungen die Formulierung einer Forderung steht und ihre Erarbeitung in der Organisation sowie ihre Verbreitung in der Öffentlichkeit stets Mobilisierungsfunktion haben und zugleich Maßstab für die zu erreichenden Kompromisse sind.

2.2. Schlußfolgerungen für die gewerkschaftlichen Handlungsmöglichkeiten

Die grundlegenden technischen, aber auch die wirtschaftlichen und politisch-sozialen Rahmenbedingungen werden sich in den kommenden Jahren kaum zugunsten der Arbeitnehmer

verändern. Im Gegenteil – der Durchbruch neuer Techniken in Produktion und Verwaltung mit den drohenden Folgen

- Vernichtung von Arbeitsplätzen;
- Verdichtung von Leistungsabforderung;
- Verlust von Eingruppierung und Qualifikation

steht in den nächsten Jahren noch bevor. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen durch staatliches Handeln und politische Entscheidungen im Sinne aktiver Beschäftigungspolitik und sozialer Produktivitätskontrolle wird – wenn überhaupt – nur als Ergebnis massiven gewerkschaftlichen Drucks möglich sein.

Angesichts dieser Situation bedarf es einiger Schlüssefolgerungen und Überlegungen hinsichtlich

- der Verbindung von tarifpolitischer und allgemeinpolitischer Mobilisierung;
- der tarifpolitischen Koordinierung;
- der Mobilisierungsfähigkeit und Schlichtung;
- dem Verhältnis von Warnstreiks zum Flächenstreik;
- der stärkeren Einbeziehung der Tarifkommissionen im Vorfeld tarifpolitischer Entscheidungen.

2.2.1. Tarifpolitische und allgemeinpolitische Mobilisierung

Auch unter verschlechterten Rahmenbedingungen gilt es für die IG Metall, aktive Tarifpolitik fortzusetzen. Gleichzeitig müssen die Grenzen tarifpolitisches Handelns deutlich gesehen werden.

Es bleibt dabei, daß die Forderungspolitik an den Staat einerseits und die gewerkschaftliche Tarifpolitik andererseits zwei Wege zur Erreichung des Ziels der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen und der Vergrößerung sozialer Gerechtigkeit sind. Weder die Folgen der Steuerprogression noch z. B. die unsoziale Kürzung des Kindergeldes können durch die gewerkschaftliche Lohnpolitik ausgeglichen werden.

Schließlich wird es auch nicht möglich sein, menschengerechte Arbeitsbedingungen bei der betrieblichen Einführung und Anwendung neuer Maschinen und Techniken durch Tarifvertrag umfassend zu gewährleisten, wenn z. B. nicht schon die staatliche Förderung der Entwicklung und Nutzung neuer Techniken humane und soziale Gestaltungsziele mit zu den entscheidenden Förderungskriterien macht.

Dies alles erfordert auch eine Mobilisierung der Mitgliedschaft und Funktionäre und zur Durchsetzung unserer Forderungen an den Staat – an Parteien, Parlamente und Regierungen.

Die Defizite des staatlichen Handelns, die negativen sozialen Folgen politischer Entscheidungen vergrößern die Erwartungshaltung der Mitgliedschaft gegenüber den eigenständigen gewerkschaftlichen Möglichkeiten auf tarifpolitischem Gebiet. Hier glaubhaft auf Grenzen hinzuweisen, wird nur dann möglich sein, wenn gleichzeitig gewerkschaftlicher Druck zugunsten der politischen und sozialen Interessen der Arbeitnehmer auch mit den umfangreichen Mobilisierungsmöglichkeiten der IG Metall ausgeübt wird.

Nur so wird es eher gelingen, tarifpolitisches Handeln nicht unter den Druck ständig steigender, aber nicht erfüllbarer Erwartungshaltungen geraten zu lassen, gleichzeitig aber den Gestaltungsraum tarifpolitisches Handelns und die Mobilisierungsmöglichkeiten zu sichern.

2.2.2. Tarifpolitische Koordinierung

Im Verlauf der zurückliegenden Tarifbewegung hat es mehrfach kritische Diskussionen im Zusammenhang mit der tarifpolitischen Koordinierung gegeben.

Die tarifpolitische Koordinierung zwischen den Bezirken und innerhalb des Vorstandes soll

– ein geschlossenes Vorgehen der IG Metall angesichts des immer zentralistischer ausgerichteten Arbeitgeberlagers ermöglichen;

– ein abgestimmtes Vorgehen bei der Durchsetzung grundlegender tarifpolitischer Zielsetzungen der IG Metall in den nächsten Jahren ermöglichen.

Diese vom Gewerkschaftstag gewollte und von der Sache her erforderliche Koordinierung ist die einzige Alternative

– zu einem unfruchtbaren Regionalismus, der weder der Struktur der IG Metall entspricht noch die tarifpolitischen Durchsetzungsmöglichkeiten für die Gesamtorganisation verbessert,

– und zu einem von niemandem gewollten Zentralismus, der regionale Mobilisierungsmöglichkeiten und Durchsetzungschancen eher verschlechtern würde.

Tarifpolitische Koordinierung setzt allerdings voraus

– die frühzeitige Offenlegung regionaler Forderungskonzepte und -absichten zur Vorbereitung von Tarifbewegungen;

– die verbindliche Umsetzung eines gemeinsam abgestimmten Vorgehens in Einzelschritten bei der Durchführung einer Tarifbewegung.

2.2.3. Mobilisierungsfähigkeit und Schlichtung

Das neue Schlichtungsabkommen hat den Einlassungzwang beseitigt und die Mobilisierung nach Ablauf der Friedenspflicht auch vor und während eines eventuellen Schlichtungsverfahrens ermöglicht.

Die Erfahrung vor und die Praxis während der zurückliegenden Tarifbewegung geben zu folgenden Schlußfolgerungen Anlaß:

– Der aufgehobene rechtliche Einlassungzwang darf nicht durch einen faktischen ersetzt werden. Die Schlichtung ist sicherlich ein auch von der IG Metall gewolltes Instrument, wenn etwa bei einem schon vorhandenen „Zielkorridor“ letzte Hürden nur mit Hilfe eines Schlichters überwunden werden und somit z. B. ein Arbeitskampf vermieden werden könnte. Die Schlichtung darf aber den Metallarbeitgebern nicht als taktisches Vehikel überlassen werden, das nicht gegebenenfalls am Ende ausgeschöpfter Verhandlungen steht, sondern Verhandlungen ersetzen soll.

– Durch den tatsächlichen Verlauf der neuen Beweglichkeit in der zurückliegenden Tarifbewegung kann der Eindruck entstanden sein, die Schlichtung sei eine Alternative zur Mobilisierung. Diesem möglichen Mißverständnis muß auf Dauer entgegengewirkt werden

• durch die fortgesetzte Information über das Verständnis der Schlichtung nicht als Aufhebung, sondern als Fortsetzung der Interessenauseinandersetzung mit anderen Mitteln und

• durch die auch regional gleichzeitige Durchführung von Schlichtung und Warnstreiks in den Tarifgebieten.

2.2.4. Gewerkschaftliche Warnstreiks und Flächenstreik

Von Anfang an ist in dieser Tarifbewegung aus allen Regionen über größere Mobilisierungsschwierigkeiten im Blick auf die Vorbereitung der neuen Beweglichkeit berichtet worden.

Dazu ist festzustellen:

– Sicherlich ist die verschlechterte Wirtschafts- und Beschäftigungslage nicht ohne Einfluß auf Bewußtsein und Mobilisierbarkeit der Arbeitnehmer in der Metallindustrie geblieben. Allerdings sprechen gegen generelle Mobilisierungshemmisse in Krisenzeiten

• die großen regionalen Unterschiede bei der Beteiligung an Warnstreiks in der Metallindustrie;

• die im Kfz-Handwerk erfolgreich praktizierten Warnstreiks;

• die Aktionen in der Eisen- und Stahlindustrie.

– Der Einsatz der neuen Beweglichkeit muß selbstverständlich Teil der Mobilisierung in einer Tarifauseinandersetzung werden – grundsätzlich unabhängig von der jeweiligen Wirtschafts- und Beschäftigungslage –, immer dann, wenn in Verhandlungen während der Dauer der Friedenspflicht kein befriedigendes Ergebnis erzielt werden kann.

– Es bleibt dabei, daß Warnstreiks weder Ersatz für noch allein „Durchgangsstadium“ zu einem Flächenstreik sein können und sollen. Der Flächenstreik ist und bleibt das letzte Mittel zur Durchsetzung unserer Interessen, wenn anders ein annehmbares Ergebnis nicht zu erreichen ist. Unter Einsatz von Warnstreiks, Demonstrationen und Aktionen wird gegebenenfalls versucht werden müssen, ein Verhandlungsergebnis zu erreichen. Flächenstreiks werden somit in der Regel durch eine Phase von Warnstreiks vorbereitet und durch Solidaritätsstreiks und -aktionen in allen anderen Tarifgebieten begleitet und unterstützt werden. Auch dies ist ein zusätzlicher Grund für die Notwendigkeit bundesweiter tarifpolitischer Koordinierung und gegen isolierten Regionalismus.

Die bisher gemachten Erfahrungen mit der neuen Beweglichkeit seit Abschluß der neuen Schlichtungs- und Schiedsvereinbarung sind weder Anlaß zur Euphorie noch zur Resignation. Zu Warnstreiks und Demonstrationen wird die IG Metall immer dann und jeweils in dem Ausmaß auffordern, wie es notwendig ist und die Situation es erfordert. Die Jahre 1981 und 1982 belegen, daß Mitgliedschaft und Funktionäre in der Metallindustrie, in der Eisen- und Stahlindustrie und im Metallhandwerk jederzeit zu Aktionen im Rahmen der neugewonnenen Handlungsmöglichkeiten zu mobilisieren sind.

2.2.5. Einbeziehung der Tarifkommissionen

Bei der Aufstellung der Forderungen geht es darum, das Recht des Vorstandes zur Vorgabe und Entscheidung mit einer stärkeren Beteiligung der Tarifkommissionen im Prozeß der Meinungsbildung zu verbinden.

Der Vorstand hält an der Notwendigkeit von Vorgaben und Empfehlungen zu Forderungsvolumen und Forderungsstruktur im Rahmen der innergewerkschaftlichen Willensbildung fest. Sie ergibt sich nicht nur aus der satzungsgemäßigen Tarifhoheit des Vorstandes. Sie ergibt sich aus der Notwendigkeit gemeinsamen Vorgehens in der IG Metall angesichts verschlechterter Durchsetzungsbedingungen.

Der Vorstand teilt jedoch das Unbehagen, das sich in der innergewerkschaftlichen Kritik gegenüber einer scheinbaren Degradierung von regionalen Tarifkommissionen zu bloßen Zustimmungsgremien und Akklamationsorganen niedergeschlagen hat.

Es kann dabei sicherlich nicht darum gehen, die Tarifkommissionen zum Vorstandersatz und zu allein maßgeblichen Entscheidungsgremien umzufunktionieren. Es soll aber nach Möglichkeiten gesucht werden, die Tarifkommissionen als Beratungsgremien im Vorfeld von Vorstandentscheidungen aufzuwerten.

Dazu könnte zum Beispiel dienen, daß der Vorstand jeweils nach seiner Herbstklausurtagung wirtschaftliche, soziale und politische Rahmendaten oder auch verbindliche Diskussionsgrundlagen für qualifizierte Forderungskonzepte veröffentlicht.

Sie müßten dann in den Betrieben und Verwaltungsstellen, aber auch in den Tarifkommissionen in den darauffolgenden Wochen und Monaten umfassend beraten werden. Erst nach diesen Beratungen trifft der Vorstand seine Entscheidung zu Volumen und Struktur der möglichen Forderungen, auf deren Grundlage dann die Tarifkommissionen die Aufstellung konkreter Forderungen beschließen.

Forderungen des DGB zur Wahl in Hessen

Ein klares Bekenntnis zur Gleichrangigkeit ökonomischer und ökologischer Gesichtspunkte vor allem bei Verkehrsinvestitionen und energiepolitischen Großprojekten legt der DGB-Landesbezirk in seinen Forderungen zur Landtagswahl in Hessen ab.

In den unter dem Obertitel „Reformen statt Stillstand“ stehenden insgesamt vier Forderungspunkten ist ausdrücklich festgehalten, daß Vollbeschäftigung und Umweltpolitik keine Gegensätze sein dürfen. Unter anderem fordert der DGB die Erstellung eines flächendeckenden Umweltkatasters für alle hessischen Landesteile, das die jeweiligen Belastungen aufzeigt und zu einem „Frühwarnsystem“ auszubauen ist.

Wie DGB-Landesvorsitzender Jochen Richert bei der Vorlage der DGB-Forderungen zur Landtagswahl auf einer Pressekonferenz in Frankfurt erklärte, erwarte der DGB von Parteien und Kandidaten auch eine Politik, die die generelle Mitbestimmung der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz, im Betrieb und in den Unternehmen garantire. Angesichts der von Arbeitsplatzvernichtung geprägten wirtschaftlichen Situation ist dies nach den Worten von Richert ein „Gebot der Stunde“. Der DGB-Landesvorsitzende erneuerte in diesem Zusammenhang auch die DGB-Forderung nach der überbetrieblichen Mitbestimmung der Arbeitnehmer, dies beispielweise auf der Ebene von regionalen Wirtschafts- und Sozialräten.

Wie DGB-Landesvorsitzender Jochen Richert erläuterte, bedeutet die Beschränkung des DGB auf nur vier Forderungspunkte keineswegs die Aufgabe anderer wichtiger Positionen und Forderungen. Vielmehr habe man durch rigorose Beschränkung „den Finger an die wundesten Punkte“ legen wollen. Dies besonders in einer Zeit, in der – so Richert – „jedem Arbeitnehmer die Brocken der unsozialen Sparoperativen nur so um die Ohren fliegen“. Andererseits wolle man den Parteien und Politikern wenig Gelegenheit geben, sich hinter bequemen Positionen zu verstecken. Richert erinnerte daran, daß der DGB zur Landtagswahl 1978 insgesamt neun Forderungspunkte vorgelegt habe, die „natürlich Schnecken enthielten“. Angesichts steigender Arbeitslosigkeit und starker Angriffe auf die soziale Sicherung komme es aber mehr denn je darauf an, Tacheles zu reden und keinen Freiraum für Ausflüchte zu lassen, sagte Richert.

Der DGB-Landesbezirk hat die Vorstellung, daß die DGB-Kreise eigenverantwortlich Foren durchführen, auf denen die im Landtag vertretenen Parteien zu den gewerkschaftlichen Forderungen Stellung nehmen sollen. Er lehnte nicht ab, auch die Partei der Grünen und die DKP einzuladen.

Kolleginnen und Kollegen: Schärfen Euren Blick!

Reformen statt Stillstand

Noch nie in der jüngeren Geschichte unseres Bundeslandes war eine Landtagswahl für die Arbeitnehmer und ihre Familien so wichtig wie die am 26. September 1982.

Gilt es doch, gerade angesichts der schwierigen wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Situation auf der Hut zu sein vor einer Politik, die viel verspricht und am Ende nur soziale Leistungen kürzt, um Kreise der Privatwirtschaft zufriedenzustellen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund legt deshalb vier Forderungen zur Landtagswahl vor. An ihnen kann und soll gemes-

sen werden, welche Parteien die Unterstützung der Arbeitnehmer verdienen und wer Politik für die Privilegierten und Reichen macht oder aber durch Stimmenzversplitterung der falschen Sache nützt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Entscheidet durch die Wahrnehmung Eures Wahlrechts mit über die Politik der nächsten vier Jahre in Hessen. Entscheidet mit darüber, ob diese Politik arbeitnehmerfreundlich ist oder gegen unsere Interessen läuft.

Befragt die Parteien und Kandidaten, wie sie es halten wollen mit unseren Forderungen. Und macht deutlich: Die Beschränkung auf nur vier Forderungspunkte bedeutet nicht, daß der DGB andere wichtige Forderungen aufgegeben hätte. Die Beschränkung bedeutet vielmehr die Konzentration auf das, was den Arbeitnehmern heiß auf den Nägeln brennt.

Forderung Nummer 1

Vollbeschäftigung bei ökologischem Gleichgewicht

Vollbeschäftigung- und Umweltpolitik sind grundsätzlich keine Gegensätze. Sowohl Vollbeschäftigung als auch aktiver Umweltschutz erfordern qualitatives Wirtschaftswachstum.

Der DGB fordert daher eine aufeinander abgestimmte Vollbeschäftigung- und Umweltpolitik; insbesondere

• eine beschäftigungssichere Finanz- und Haushaltspolitik, Verfestigung der öffentlichen Investitions- und Personalhaushalte, Verzicht auf Privatisierung öffentlicher Aufgaben, Aufhebung der Stellenbesetzungssperre im Landesbereich, neue Stellen statt Überstunden, Bereitstellung weiterer Ausbildungsplätze

• ein langfristiges Investitionskonzept für die Bereiche:

- = Energieeinsparung und rationelle Energieverwendung
- = Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs
- = Umweltschutz
- = weitere Verstärkung des sozialen Wohnungsbaus und der Stadtsanierung

• die Erschließung neuer Finanzierungsquellen, z. B. durch Einführung einer befristeten Ergänzungsabgabe auf höhere Einkommen; Arbeitsmarktabgabe für alle Erwerbstätigen

• die Mitbestimmung der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz, im Betrieb und den Unternehmen sowie in den Aufsichtsorganen generell. Ebenfalls ist die überbetriebliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer sicherzustellen

• die Erstellung eines flächendeckenden Umweltkatasters für alle Landesteile, das die jeweiligen Belastungen aufzeigt und das zu einem „Frühwarnsystem“ auszubauen ist

• die Verschärfung der Bestimmungen über Grenzwerte der Luft- und Wasserverschmutzung und Maßnahmen zum Schutz und zur Rettung der Wälder und des gesamten Naturhaushalts

• ein langfristiges Programm zur Hebung der Flusswasserqualität in allen Landesteilen

• ein langfristiges Konzept zur Trinkwassereinsparung

• die Sicherstellung der Gleichrangigkeit ökologischer Gesichtspunkte, vor allem bei Verkehrsinvestitionen

• keine energiewirtschaftlichen Projekte ohne Klärung der Entsorgung

• lückenlose umwelt- und sicherheitstechnische Kontroll- und Genehmigungsverfahren insbesondere bei energiewirtschaftlichen Großprojekten

- Erschließung neuer Wachstumsreserven durch gezielte Förderung von Schlüsseltechnologien unter Beachtung folgender Grundsätze:
 - = Erhalt und Ausbau qualifizierter Arbeitsplätze
 - = keine Förderung der Technologieforschung ohne Humanisierungsforschung
 - = keine Subventionierung von technischen Einrichtungen, die Arbeitsplätze vernichten.

Forderung Nummer 2

Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik

Gewerkschaften erwarten, daß die medizinische sowie die arbeits- und sozialrechtliche Sicherung und Versorgung der Arbeitnehmer verbessert wird.

Wir fordern:

- Verbesserung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung – vor allem auch in ländlichen Regionen;
- Ausbau des öffentlichen Gesundheitsdienstes;
- verstärkte Kontrollen von Produktionsverfahren und Arbeitsplätzen, die die Gesundheit gefährden;
- Berücksichtigung gesundheitlicher Aspekte bei der Schaffung und Gestaltung von Arbeitsplätzen bereits im Planungsstadium;
- Programme zur Früherkennung von Krankheiten und erweiterte Vorsorgeuntersuchungen (z. B. Krebs-, Herz- und Kreislauferkrankheiten);
- Ausbau ambulanter und gemeindenaher psychiatrischer Dienste;
- bessere personelle Ausstattung der Arbeits-, Sozial- und Verwaltungsgerichte, um den Arbeitnehmern schneller zu ihrem Recht zu verhelfen.

Dem Recht behinderter Arbeitnehmer auf Eingliederung in Arbeit und Gesellschaft ist verstärkt Rechnung zu tragen.

Wir fordern:

- Einhaltung der gesetzlichen Beschäftigungsquote von Schwerbehinderten, Initiative im Bundesrat zur Anhebung der Beschäftigungsquote von 6 auf 8 Prozent sowie wirksame Erhöhung der Ausgleichsabgabe;
- bessere Eingliederung in das Berufsleben, insbesondere von arbeitslosen jugendlichen Schwerbehinderten.

Für Familien und ältere Menschen fordern wir:

- familien- und altengerechte Wohnungen, die eine unabhängige und selbständige Lebensführung ermöglichen;
- soziale Mietpreise;
- ausreichende Versorgung mit Kinder-, Jugend- und Familieneinrichtungen, zum Beispiel stärkere Förderung von Kindergarten und Kindertagesstätten;
- Sportstätten und Freizeitanlagen in Bereichen, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind;
- mehr Jugendhäuser und Förderung von Jugendarbeit;
- finanzielle Förderung der Familienerholung;
- Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien.

Forderung Nummer 3

Bildungspolitik

Chancengleichheit in der Bildung erfordert eine stärkere Berücksichtigung von Arbeitnehmerinteressen. Reformfeindliche Kräfte müssen gestoppt und falsche Kompromisse verhindert werden.

Wir fordern insbesondere:

- flächendeckende Einführung der Förderstufe;

- 10. allgemeinbildendes Hauptschuljahr;
- Sicherung der Gesamtschulen;
- mehr Ganztagschulen;
- Sonderprogramm für ausländische Kinder und Jugendliche;
- Unterrichtsfach Polytechnik / Arbeitslehre für alle Schüler;
- Integration von beruflicher und allgemeiner Bildung;
- 2 X 6 Stunden Berufsschulunterricht pro Woche;
- Errichtung von außerbetrieblichen Ausbildungsstätten;
- 14 Tage Bildungsurkunft für alle Arbeitnehmer.

Forderung Nummer 4

Medienpolitik

Das Recht auf Informationsfreiheit und Meinungsvielfalt ist ein Grundrecht aller Bürger. Dieses Grundrecht gerät immer mehr in Gefahr durch zunehmende Pressekonzentration, durch Angriffe auf das öffentlich-rechtliche Rundfunksystem und durch die Einführung sogenannter Neuer Medien der Massenkommunikation.

Deshalb fordern wir:

- Sicherung der inneren Pressefreiheit in den Zeitungs- und Zeitschriftenverlagen durch klare Kompetenzabgrenzungen zwischen Verlagsleitungen und Journalisten;
- Mitbestimmung in Zeitungs- und Zeitschriftenverlagen durch die Betriebsräte unter Einbeziehung der Journalisten im redaktionellen Bereich;
- zur Absicherung dieser Forderung muß das Hessische Pressegesetz novelliert werden;
- im Betriebsverfassungsgesetz muß der Tendenzschutzparagraph – der bisher alle Beschäftigten in Presseunternehmen von wichtigen Mitsprache- und Mitbestimmungsrechten ausschließt – ersatzlos gestrichen werden.

Hierzu sind Initiativen des Landes im Bundesrat erforderlich;

- das öffentlich-rechtliche System des Rundfunks muß erhalten bleiben und weiterentwickelt werden;
- die Zulassung privater Hörfunk- und Fernsehsender – etwa durch ein Landes-Mediengesetz – muß verhindert werden;
- auch die neuen elektronischen Massenmedien (Kabelfernsehen, Videotext, Satellitenfunk etc.) gehören in die Zuständigkeit des Rundfunks.

DGB muß offensiv werden für Interessen der jungen Menschen

Die gewerkschaftliche Jugendarbeit wird seit Jahren kontrovers diskutiert. Häufig steht dabei die Frage im Mittelpunkt, welchen Stellenwert die gewerkschaftlichen Forderungen nach genügend und qualifizierten Ausbildungsplätzen sowie die betrieblichen Probleme für die Jugendarbeit des DGB und der Einzelgewerkschaften einnehmen. Ein Artikel von Christian Götz, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, in der Mitgliederzeitschrift der HBV, „ausblick“, Nr. 4/1982, traf auf den Widerspruch von Hermann Rappe, stellvertretender Vorsitzender der Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik. Zu dieser Kontroverse nahmen Ortsjugendausschuß und Ortsverwaltung der IG Metall Reutlingen Stellung. Wir dokumentieren die unterschiedlichen Positionen im Wortlaut.

Christian Götz: Jugend bleibt auf der Strecke – Der DGB muß offensiv werden

Alle Welt klagt darüber, daß das Vertrauen Jugendlicher gegenüber dem Staat auf Null zurückgeht, daß sie Politikern und Parteien mit wachsender Distanz begegnen, aussteigen, resignieren oder sich gar radikalen Gruppen anschließen. Mich wundert, daß man sich darüber wundert, zumindest, wenn ich dabei zum Maßstab nehme, wie die meisten politisch Verantwortlichen mit der Jugend umgehen. Viele junge Menschen müssen sich nicht nur im Stich gelassen „fühlen“ – sie werden objektiv bei wesentlichen Problemen allein gelassen. Das beweist u. a. ein Blick in die Arbeitslosen- und Berufsbildungsstatistiken.

Kürzlich wurde der Berufsbildungsbericht '82 veröffentlicht. Danach suchen in diesem Jahr ca. 660 000 Jugendliche einen Ausbildungsort. Fest steht, daß ca. 60 000 an verschlossene Tore klopfen. Und das, obgleich schon jetzt über 165 000 jugendliche Arbeitslose auf der Straße stehen, 61,1 Prozent mehr als vor einem Jahr. Trotzdem wurde das Angebot an Ausbildungsplätzen 1981 um 45 000 (= neun Prozent) gesenkt.

DGB-Prognosen gehen wesentlich über die amtlichen Zahlen hinaus. Danach ist für das laufende Jahr damit zu rechnen, daß 332 000 Jugendliche weder über einen Ausbildung- noch über einen Arbeitsplatz verfügen können.

Es ist also keinesfalls übertrieben, von wachsender Berufsnott der Jugendlichen zu sprechen: 332 000, das sind mehr, als die Stadt Gelsenkirchen Einwohner hat! Anhaltende Jugendarbeitslosigkeit in dieser Größenordnung stellt ein Problem von großer gesellschaftspolitischer Sprengkraft dar.

Und was tut der Deutsche Bundestag angesichts dieser erschreckenden Entwicklung?!

Bundestagsdebatte vor leeren Bänken

Er führte am 12. März 1982 eine Aussprache zum Berufsbildungsbericht. Allerdings: Die an der Debatte teilnehmenden Abgeordneten mußte man im Plenum mit der Lupe suchen: Diese Verweigerungshaltung ist ein Skandal. Unsere Volksvertreter haben die Problematik offensichtlich noch nicht erkannt, oder sie drücken sich vor Antworten.

Bundesbildungsminister Engholm beschränkte sich darauf, an die Wirtschaft zu appellieren, mehr Ausbildungsplätze zu schaffen. Gleichzeitig fiel dem CDU-Abgeordneten Pfeifer nichts Besseres ein, als die Unternehmer vor „ungerechtfertigten Vorwürfen“ in Schutz zu nehmen. So lassen sich die aufgetürmten Probleme mit Sicherheit nicht lösen. Wie ernst die Situation ist, verdeutlicht die Einschätzung der Bundesanstalt für Arbeit. Danach ist mit einer Entspannung der Situation frühestens in drei Jahren zu rechnen. Die Nürnberger Statistiker beschreiben sich auch in diesem Fall darauf, den Schrecken zu schildern; Gegenmaßnahmen schlagen sie nicht vor. Sollen wir also so lange warten, bis das „Heer der arbeitslosen Jugendlichen“ schließlich genauso groß ist wie das Heer der Soldaten in unserem Land?!

Für die Gewerkschaften ist das auf jeden Fall kein gangbarer Weg. Wir müssen unsere schon vor langer Zeit aufgestellten Forderungen wieder aufgreifen und aktiv vertreten.

Nach allen bisherigen Erfahrungen dürfen Fragen der Bildung und Ausbildung nicht der privaten Verfügungsgewalt der Unternehmer überlassen bleiben. Sie entscheiden gegebenenfalls allein nach Profitinteressen.

Deshalb muß das Berufsbildungsgesetz mit folgenden Zielsetzungen gründlich reformiert werden:

- Für alle Betriebe, die die Voraussetzungen zur Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz erfüllen, wird eine Ausbildungspflicht per Gesetz verankert.
- Für alle Betriebe wird eine Ausbildungsquote festgesetzt, die bundesweit eine genügende Anzahl an qualifizierten Ausbildungsplätzen garantiert.
- Freie Ausbildungsplätze müssen von den Betrieben gemeldet und bei einer Ausbildungsplatzmeldestelle registriert werden.
- Die Integration von allgemeiner und beruflicher Bildung muß endlich verwirklicht werden. Die Berufsausbildung darf nicht weiterhin als eine Ausbildung zweiter Klasse gewertet werden.

– Zur Finanzierung von neuen, qualifizierten betrieblichen sowie über- und außerbetrieblichen Ausbildungsstellen ist ein Fonds zu schaffen, an den die Unternehmer mindestens ein Prozent der Bruttolohnsumme abführen.

(Zur Schaffung dieser Ausbildungsplätze könnten u. a. auch die 400 Millionen Mark aus dem sog. „Beschäftigungsprogramm“ der Bundesregierung genutzt werden. Hoffentlich geht beim Gerangel der Parteien um die „Gemeinschaftsinitiative“ diese – positiv zu bewertende – Maßnahme nicht unter.)

– Die Zuständigkeit der Kammern für die Berufsausbildung muß beseitigt werden.

Der von den Unionsparteien erzwungene Verzicht einer gesetzlichen Finanzierungsregelung hat sich erwartungsgemäß als Fehlschlag erwiesen. Sollte man dieses Instrument der Ausbildungsförderung zu neuem Leben erwecken, so müßte es allerdings auch genutzt werden. Die Bundesregierung hat dies in der Vergangenheit nicht getan und damit ihr eigenes Gesetz in Frage gestellt.

Offensichtlich scheuen alle Bundestagsparteien und die Bundesregierung selbst dann davor zurück, in die „unternehmerische Entscheidungsfreiheit“ einzutreten, wenn es dringend geboten ist.

„Arbeitslosigkeit ist Ausdruck von Fehlplanung der Unternehmer und von Fehlern in der Wirtschaftspolitik. Die Gewerkschaften sind hier deshalb so kompromißlos, weil in der Arbeitslosigkeit humanitäre menschliche Probleme stecken, die als solche gesehen und gelöst werden müssen“ (DGB-Vorsitzender Heinz Oskar Vetter).

„Kompromißlosigkeit“ in diesem Sinne heißt: Die Gewerkschaften müssen eine härtere Gangart im Kampf für mehr Arbeits- und Ausbildungsplätze, gegen Sozialabbau und Lohnreduzierung einschlagen. Resolutionen genügen allerdings nicht; nur solidarische Aktionen auf das Versagen von Unternehmern und Politikern.

Hermann Rappe: „Einige Kontrapunkte“ zur Ausbildungspflicht für Betriebe

Lieber Christian, mit Interesse habe ich Deinen Artikel „Jugend bleibt auf der Strecke – Der DGB muß offensiv werden“ im Ausblick Nr. 4/82 zur Kenntnis genommen. Ich muß schon sagen, ich bin immer sehr angetan von Deinen plakativen Äußerungen. Eine kleine Klarstellung am Rande, sie scheint mir aber symptomatisch zu sein. Der Bundesminister Engholm konnte bei der Debatte am 12. 3. 1982 nicht anwenden sein, er war nämlich krank. Er wurde von dem Staatssekretär Kuhlwein vertreten. Aber es ganz so genau zu nehmen,

muß ja nicht sein, Hauptsache ist, man erzielt damit einen politischen Zweck, darauf kommt es Dir ja an.

Nun schlägst Du u. a. vor, „für alle Betriebe, die die Voraussetzungen zur Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz erfüllen, wird eine Ausbildungspflicht per Gesetz verankert“. Ich weiß nicht, ob Du diese Forderung durchdacht hast. Bei einer Ausbildungspflicht für die Betriebe muß logischerweise dann auch eine Pflicht für junge Menschen hinzukommen, eine Ausbildung in den Betrieben anzunehmen. Es hat also keinen Sinn, den Betrieben vorzuschreiben, daß sie Ausbildungsplätze anbieten müssen – quasi in Form einer Quote – und diese Plätze dann nicht besetzt werden können, weil junge Menschen u. U. dies gar nicht wollen.

Ich darf Dir zusammenfassend einige Kontra-Punkte aus meiner Sicht, die gegen eine Ausbildungspflicht sprechen, mitteilen:

– Artikel 12 des Grundgesetzes garantiert die Freiheit der Berufswahl. Eine Berufsausbildungspflicht wäre deshalb verfassungswidrig.

– Viele Jugendliche, die die Schule verlassen, sind ohnehin schulmüde. Es wäre eine sinnlose Quälerei, sie zu einer Berufsausbildung zu zwingen.

– Selbst wenn eine Ausbildungspflicht eingeführt würde, kann man doch Erfolg nicht verordnen. Es wird auch dann Jugendliche geben, die ihre Ausbildung abbrechen oder bei den Abschlußprüfungen versagen. Was geschieht mit diesen Jugendlichen?

– Ein besonderes Problem bei einer Ausbildungspflicht wären die Mädchen, die einen großen Teil der Jungarbeiter ausmachen. Obwohl der Anteil des „freiwilligen“ Verzichts auf Berufsausbildung ohnehin klein ist, neigen doch Mädchen auch heute eher als Jungen dazu, eine qualifizierte Berufsausbildung nicht als einen unabdingbaren Teil ihrer Lebensplanung zu betrachten.

– Welche Wahlmöglichkeiten für einen bestimmten Beruf haben Jugendliche noch, wenn eine Ausbildungspflicht eingeführt würde? Möglicherweise werden dann Jugendliche in eine Ausbildung gedrängt, die sie gar nicht haben wollen.

– Es liegt auf keinen Fall im Interesse der Betriebe, alle Jugendlichen, womöglich mit kostenintensiven Zusatzkursen, qualifiziert auszubilden, wenn eine Ausbildungspflicht für Jugendliche eingeführt würde.

– Ausbildungspflicht über ein Beschäftigungsverbot für Betriebe herbeiführen zu wollen, ist sinnlos, da bestimmte Gruppen von Jugendlichen, vor allen Dingen Mädchen, dann einfach zu Hause bleiben oder nicht qualifizierende vollzeitschulische Bildungsgänge wählen (z. B. Haushaltungsschulen).

– Die Kosten bei der Einführung einer Ausbildungspflicht wären viel zu hoch, ohne daß dadurch ein Erfolg in jedem Fall garantiert werden könnte.

– Für viele Jugendliche ist eine Ausbildung finanziell nicht attraktiv (zumindest während der Ausbildungszeit) oder nicht möglich, da das Geld, das man als Jungarbeiter verdient, für das Familieneinkommen gebraucht wird.

– Bei einer Ausbildungspflicht für Betriebe schließen diese „Scheinverträge“, vor allen Dingen mit schwächeren Jugendlichen, in der Hoffnung, daß diese die Ausbildung nicht durchstehen und ihnen später als ungelernte Arbeitskräfte erhalten bleiben.

– Eine bessere und sichere soziale Stellung für alle Arbeitnehmer kann durch eine Ausbildungspflicht nicht erreicht werden, auch Arbeitslosigkeit kann nicht vermindert werden, da sich das Problem nur verschiebt, wenn alle eine Ausbildung haben.

– Von einer Ausbildungspflicht wären auch jugendliche Ausländer betroffen. Die für sie anfallenden Kosten wären viel zu hoch und keine lohnende Investition, da viele später in ihr Heimatland zurückkehren.

Mit freundlichen Grüßen
Hermann Rappe

IGM Reutlingen: Freiheit der Berufswahl durch genügend gute Ausbildungsplätze

Werter Kollege Rappe! Der Ortsjugendausschuß der IG-Metall-Verwaltungsstelle Reutlingen ist im Besitz Deines Schreibens an den Kollegen Christian Götz, in dem Du Stellung zu dessen Artikel im Ausblick Nr. 4/82 „Jugend bleibt auf der Strecke“ nimmst.

Wir haben überhaupt kein Verständnis dafür, daß Du aus der Forderung nach einer Ausbildungspflicht für die Betriebe ganz einfach auch eine Ausbildungsverpflichtung für Jugendliche machst. Wir haben erst recht kein Verständnis dafür, wenn Du das in Verbindung mit dem Artikel 12 des Grundgesetzes bringst, der ja bekanntlich die Freiheit der Berufswahl garantieren soll. Wie kann denn die Freiheit der Berufswahl garantiert werden, wenn nicht das Angebot einer ausreichenden Zahl qualifizierter Ausbildungsplätze vorhanden ist?

Genau in diese Richtung geht doch die Forderung nach einer Verpflichtung zur Ausbildung in den Betrieben mit der entsprechenden Voraussetzung, die im übrigen nicht nur die HBV, sondern auch die IG Metall stellt.

Wir ersparen es uns, auf die übrigen Punkte Deines Schreibens einzugehen, die allesamt von der fälschlicherweise unterstellten Ausbildungsverpflichtung für Jugendliche insgesamt ausgehen – nur noch eins:

Dein letzter Kontra-Punkt ist genau die Argumentation der Unternehmer, mit der wir uns in sämtlichen Jugendversammlungen auseinandersetzen müssen und gegen die wir permanent ankämpfen.

Dem unbedarften Leser können wir nur schwer klarmachen, daß Du Beiträge an eine DGB-Gewerkschaft bezahlst.

Wir können auch nicht begreifen, daß Dir als Vorstandsmitglied einer DGB-Gewerkschaft der Widersinn Deiner Argumentation nicht bewußt ist.

Aus diesem Grunde müssen wir zu der Auffassung kommen, daß es Dir in Deinem Schreiben nicht um die Sache der Jugendlichen und ihrer in der Tat beschissen Situation, sondern lediglich um die Diffamierung eines fortschrittlichen Kollegen geht.

Falls wir uns täuschen sollten, würden wir einer entsprechenden Antwort Deinerseits mit Interesse entgegensehen.

Mit kollegialen Grüßen

Industriegewerkschaft Metall
für die Bundesrepublik Deutschland

Verwaltungsstelle Reutlingen

Für den Ortsjugendausschuß
Karlheinz Steinmaier
OJA-Vorsitzender

Für die Ortsverwaltung
Helmut Buck
1. Bevollmächtigter

Walter Fabian wird achtzig Jahre

Von Heinz Seeger

Am 24. August vollendet Walter Fabian das 80. Lebensjahr. In Berlin geboren, besuchte er ein Gymnasium, studierte dann an verschiedenen Universitäten. Seine Doktorarbeit beschäftigte sich mit der Arbeiterregierung von KPD und SPD 1923 in Sachsen.

Schon sehr früh, mit 17 Jahren, war Walter Fabian journalistisch tätig und schrieb u. a. für den sozialdemokratischen „Vorwärts“, veröffentlichte wirtschaftliche Sammelwerke und Bücher, vornehmlich zu Fragen und Problemen des Pazifismus und der Weltfriedensbewegung. Sein konsequenter Kampf



gegen die Aufrüstung und tortschreitende Militarisierung der Weimarer Republik brachten den Sozialdemokraten Fabian in Widerspruch zur Politik seiner Partei, als mit Hilfe der SPD der Bau des ersten Panzerkreuzers beschlossen wurde. 1931 wurde er als Oppositioneller aus der Partei ausgeschlossen.

Mit dem Beginn der nazistischen Gewaltherrschaft, als seine Verhaftung drohte, verließ er – wie Tausende andere Antifaschisten – Deutschland und ging in die Emigration. Er lebte unter schwierigen Verhältnissen in verschiedenen Ländern Europas – zuletzt in der Schweiz.

Nach dem Untergang des sogenannten Dritten Reiches schrieb er von der Schweiz aus wieder für deutsche Zeitungen und Zeitschriften, besonders auch für Gewerkschaftszeitungen, so auch für die „Gewerkschaftlichen Monatshefte“. 1957 kehrte er in die Bundesrepublik zurück und wurde Chefredakteur der Monatshefte. In dieser Funktion entwickelte er die Monatshefte zu einem vielbeachteten Diskussionsorgan des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Seine Forderung nach einer aktiven und unabhängigen, allein auf die ökonomische und gesellschaftliche Fortentwicklung der Arbeiterschaft in der Bundesrepublik gerichtet.

Die NACHRICHTEN gratulieren Walter Fabian herzlich zu seinem 80. Geburtstag und wünschen ihm weiterhin Gesundheit und endgültigen Erfolg seines Kampfes für Frieden und Gerechtigkeit.

Wechsel

Inmitten der Legislaturperiode will die IG Chemie-Papier-Keramik einen personellen Wechsel an der Spitze vornehmen. Zu diesem Zweck schlug der Hauptvorstand auf seiner Sitzung am 20. Juli die Einberufung eines außerordentlichen Gewerkschaftstages für den 6. Dezember 1982 in Hamburg vor. Daran schließt sich am 7. und 8. Dezember die Durchführung der satzungsgemäßen Bundesarbeitstagung an.

Offenbar wird der Personenwechsel an der Spitze von DGB-Gewerkschaften inmitten der Amtszeit und mit dem Effekt der Überraschung für die meisten Mitglieder immer beliebter. Bedingt durch die Wahl des neuen DGB-Vorsitzenden, war schon bei der Deutschen Postgewerkschaft die Nachfolgeregelung des Vorsitzenden und seines Stellvertreters auf einem außerordentlichen Gewerkschaftstag im Juni notwendig geworden. Im Oktober vorigen Jahres hatte die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft auf einem außerordentlichen Gewerkschaftstag den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden ausgewechselt. Die Gewerkschaft ÖTV wird diese Prozedur, die Regelung der Kluncker-Nachfolge, im September vornehmen. Schließlich wird neben der IG Chemie im Dezember auch die Gewerkschaft Leder den stellvertretenden Vorsitzenden auf einem außerordentlichen Gewerkschaftstag neu wählen.

Das letzte Mal war diese Form des Führungswechsels inmitten einer Legislaturperiode 1972 bei der IG Metall durch den plötzlichen Tod Otto Brenners notwendig geworden. Darum erscheint es ungewöhnlich, wenn nunmehr binnen 15 Monaten gleich fünf Gewerkschaften, zum Teil ohne Not, ihre Spitzenfunktionäre nicht auf ordentlichen Gewerkschaftstagen auswechseln. Bei der IG Chemie will der Vorsitzende Karl Hauenschild (61) aus Alters- und Gesundheitsgründen ausscheiden. Ursprünglich hatte er das schon auf dem Gewerkschaftstag Ende 1980 machen wollen, war dann aber auf Wunsch Helmut Schmidts im Amt geblieben, wohl in erster Linie, um mit der Autorität seiner Person einen befürchteten „Linksruß“ im Führungsgremium dieser drittgrößten DGB-Gewerkschaft zu verhindern.

Mit dem empfohlenen Nachfolger, Hermann Rappe (52), einer der beiden stellvertretenden Vorsitzenden und SPD-Bundestagsabgeordneten, wäre dann auch – würde er gewählt – die Weichenstellung so vollzogen, daß weiterhin nicht so sehr DGB-Positionen in die Gewerkschaft Eingang finden. Den freiwerdenden Platz im achtköpfigen geschäftsführenden Hauptvorstand soll der Vorstandsekretär und Leiter der Abteilung Bildung, Jürgen Walter (37), einnehmen. G. Siebert

Gewerkschaft Kunst einbringen in eine IG Kunst und Medien

Über die Notwendigkeit einer Mediengewerkschaft wird in der Bundesrepublik seit mehr als einem Jahrzehnt diskutiert. Das Ziel scheint klar. In der letzten Ausgabe der NACHRICHTEN begründete Alfred Horné, Vorsitzender der Gewerkschaft Kunst (GK) und der Rundfunk-Fernseh-Film-Union (RFFU), in einem Interview, warum jetzt nicht länger gezögert werden dürfe, auch gegen den Widerstand einzelner Mitgliedsverbände der GK. Dazu sandte uns Hans Diedenhofen, RFFU-Vorsitzender in NRW, die folgende Stellungnahme, in der er Horné teilweise widerspricht.

Es muß alles versucht werden, die Gewerkschaft Kunst (GK) in eine neu zu schaffende IG Kunst und Medien einzubringen. Deshalb darf die RFFU, eine der Mitgliedsgewerkschaften der GK, unter keinen Umständen einen Alleingang unternehmen. Sie muß vielmehr alles daran setzen, daß sich zunächst die GK in eine Mitgliedsgewerkschaft umorganisiert und danach als zweiten Schritt den Weg in eine neue Gewerkschaft sucht. Das heißt nicht, daß in der Zwischenzeit nicht die konkrete gewerkschaftliche Arbeit zu leisten ist. Sie muß heute geleistet werden gegen die vielfältigen und raffinierten Kommerzpläne im Medien- und Kulturbereich, unabhängig von Organisationsfragen und Satzungen.

Daß dies möglich ist, zeigt sich in Nordrhein-Westfalen. Die Kommunen und die Landesregierung haben nicht gewartet, bis sich die GK zu einer schlagkräftigen Organisation umfunktionierte. Bevor die Rotstiftpolitik im Kulturbereich die ersten Opfer forderte, hatte der Landesbezirksvorstand der GK in NRW, gestützt auf die Ergebnisse seiner Umfrage zur Entwicklung der Kulturhaushalte der Städte und Gemeinden im Lande, eine Aktion „Gegen noch weniger Kultur und Kunst in NRW“ durchgeführt. Innerhalb der AG Publizistik NRW wurde auch die Ablehnung gegen das Kabelpilotprojekt Dortmund formuliert, der sich der DGB NRW anschloß. In der AG Publizistik wurde im vergangenen Jahr ferner über die Novellierung des Landespresso-ge setzes und des Landespersonalvertretungsgesetzes beraten.

In einer Klausursitzung hatten sich darüber hinaus die Landesbezirksvorstände der IG Druck und Papier und der GK über innerorganisatorische Fragen, Ziele und Probleme informiert. Ebenfalls im Herbst des vergangenen Jahres diskutierten die Mitglieder der Kreisvorstände der GK in NRW und der Landesbezirksvorstand sowie Kollegen der IG Drupa und des VS über kultur- und medienpolitische sowie über Organisationsfragen.

Nun will sich die RFFU, jedenfalls nach dem Leitantrag, den die Mehrheit des

Hauptvorstandes verabschiedet hat, aus der GK verabschieden, wenn diese nicht im April 1983 beschließt, sich in eine Mitgliedergewerkschaft umzuwandeln. Daß dafür die Mehrheiten fehlen werden, ist spätestens seit den negativen Beschlüssen der Deutschen Orchester Vereinigung (DOV) und der Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger (GDBA) klar. Doch trotz aller Vorbehalte müßten sie – ebenso wie alle anderen Mitgliedsgewerkschaften in der GK – mittlerweile wissen, daß es fünf vor zwölf ist.

Die Zusammenarbeit der GK auf Orts-, Kreis- und Landesebene muß inhaltlich strukturiert und für alle verbindlich werden. Ebenso die Zusammenarbeit in der AG Publizistik und im Rahmen eines zu bevorstehenden Kooperationsvertrages mit der IG Drupa. Die Zeiten

sind vorbei, in denen sich die Mitgliedsgewerkschaften der GK den Luxus leisten konnten, Grüppchen- und Kastendenden an den Tag zu legen, aneinandervorbeizuarbeiten und sich vom DGB aushalten zu lassen.

Die Mühsal der kleinen Schritte zu einer neuen Gewerkschaft müssen wir alle auf uns nehmen. Dazu gehören auch die vielen Gespräche mit den Kollegen, die erst überzeugt werden wollen, ob das, was ihre Funktionäre für sie ausgedacht haben – oder auch nicht –, wirklich in ihrem Interesse ist.

Wenn vor Jahren von der IG Medien die Rede war, dann dachten viele an den Zusammenschluß von IG Druck und Papier, GK, Teilen der HBV und ÖTV, des DJV und der Postgewerkschaft. Das wäre eine etwa 400 000 Mitglieder starke Organisation gewesen. Realisten sprechen heute von bestenfalls 180 000. HBV, ÖTV und Post sind bei der „Großen Planung“ längst nicht mehr im Gespräch. Angesichts dieser Schrumpfung im Vorfeld von machtvoller Stärke zu reden (nicht zuletzt im Hinblick auf die Größe anderer DGB-Gewerkschaften) heißt die Augen vor der Realität verschließen.

Würde eine neu zu gründende IG Kultur und Medien eine Spaltung des GK in Kauf nehmen, wäre das nicht nur organisationspolitisch bedenklich. Es hätte fatale Folgen. Wer, wenn nicht die IG Kultur und Medien, soll die in den nächsten Jahren und Jahrzehnten noch bevorstehenden Entwicklungen im Medien- und Kulturbereich gesamtgesellschaftlich auffangen?

DGB-Bundesausschuß verurteilt Embargo

Der Bundesausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes hat sich auf seiner Sitzung am 7. Juli in Düsseldorf mit dem verschärften Widerstand der US-Regierung gegen das deutsch-sowjetische Erdgas-Röhren-Geschäft befaßt. Mit der Ausweitung ihrer Handelsbeschränkung auch auf US-Tochterunternehmen in Europa habe die amerikanische Regierung in bestehende Handelsverträge eingegriffen und damit die Grundlagen für ein Fortbestehen und eine Weiterentwicklung des Handelsaustausches mit Osteuropa erschüttert. Die US-Regierung versucht nach Auffassung des DGB-Bundesausschusses, ihre ostpolitischen Vorstellungen auf dem Rücken der Arbeitnehmer durchzusetzen; denn der Ost-West-Handel garantiere in der Bundesrepublik mindestens den Bestand von 250 000 Arbeitsplätzen. Der DGB-Bundesausschuß bezeichnet es als empörend, daß die US-Regierung sich indirekt beschäftigungspolitische Entscheidungen auf europäischem Boden anmaße.

DPG: Friedenswochen bis Mitte Oktober

Die Deutsche Postgewerkschaft (DPG) wird auf einstimmigen Beschuß ihres Hauptvorstandes in der Zeit von Mitte August bis Mitte Oktober Friedenswochen durchführen, bei denen auf örtlicher Ebene vielfältige Aktivitäten entwickelt werden sollen wie beispielswei-

se symbolische Straßenumbenennungen, Stadtrundfahrten zu Gedenkstätten der Arbeiterbewegung und der Opfer des Nationalsozialismus, Schweigemärsche, Straßentheater, Ausstellungen, Mal- und Fotowettbewerbe. Materialien (Plakate, Flugblätter, T-Shirts, Aufkleber) stellt der Hauptvorstand zur Verfügung, der sein Engagement damit begründete, Frieden und Abrüstung dürfe nicht allein Sache der Jugend sein, sondern sei Angelegenheit der gesamten Gewerkschaft. Unterstützung erhalten die Postgewerkschafter von Gustav Fehrenbach, bis zu seiner Wahl in den geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand im DPG-Vorstand zuständig für Jugendarbeit, der die ursprünglich vom DPG-Bundesjugendausschuß entwickelten Friedensaktivitäten mit dem Vorschlag an die Deutsche Bundespost unterstützte, die Post solle eine 80-Pfennig-Briefmarke mit einem Antikriegsmotiv und der Aufschrift „Nie wieder Krieg“ herausgeben.

Niedergang der DB ist vorprogrammiert

Vor der Gefahr, die Deutsche Bundesbahn „kaputtzuschlagen“, hat der Vorsitzende der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED), Ernst Haar, im Zusammenhang mit den Haushaltsscheidungen des Bundeskabinetts gewarnt. Die negativen Folgen der Sparpolitik der letzten drei Jahre seien unübersehbar. Ausgemusterte Waggons könnten nicht ersetzt werden, die Nebenstrecken „verkämen“ zunehmend, und das Fahrplanangebot werde weiter reduziert.

menschlichkeit und Herzlichkeit, daß es notwendig sei, dies in das Bewußtsein zu bringen. Deshalb sei Kulturarbeit auch Aufgabe der Gewerkschaften, denn der Mensch lebe nicht vom Brot allein. Das Bemühen um eigene kulturelle Beiträge gehöre von Anfang an zur Gewerkschaftsbewegung. Die Herausforderungen der 80er Jahre verlangten nicht nur neue Antworten im tarifpolitischen Bereich. Der Kölner Arbeitskreis Kultur meint, daß es nicht unmöglich sein sollte, einen Schriftstellerkollegen aus dem VS zu einer Vertrauensleutesitzung einzuladen.

Die 2. Hörster Kulturtage waren das Ergebnis einer großen Anstrengung der Kolleginnen und Kollegen um Franz Kersjes, Norbert Thom, Christian Rosenbohm und Holger Menze. Sie haben sich gelohnt. Sie geben Anregungen auch für andere Gewerkschaften, nicht zuletzt auch dafür, wie die gewerkschaftlichen Bildungseinrichtungen für eine breite Öffentlichkeit genutzt werden können. Schon macht man sich Gedanken über das Thema der 3. Hörster Kulturtage und wie die Besucherzahl noch erhöht werden kann. Weil die Übernachtungskapazität der Schule begrenzt ist – knapp 100 Betten – und es nicht jedermann Sache ist, in großen Zelten zu schlafen, gibt es Überlegungen, Teilnehmer zu animieren, eigene Zelte mitzubringen. H. Sch.

Auf einer Schautafel fragten deshalb Kölner Kollegen: „Warum soll Kultur nur etwas für Feierstunden und große Anlässe sein? Es gibt so viele und schöne Beispiele großer und kleiner Kunst im Alltag.“ Es gäbe, so heben sie hervor, so viele Beweise von Mit-

PERSONALIEN

Michael Geuenich, bisheriger Bevollmächtigter der IG Metall in Neuss, wurde auf einer außerordentlichen DGB-Landesbezirkskonferenz von Nordrhein-Westfalen am 10. Juli in Bochum mit 80 von 93 Stimmen zum neuen Vorsitzenden gewählt. Er ist zugleich stellvertretender Vorsitzender des SPD-Bezirksvorstands Mittelrhein. Vorgänger von Geuenich war das jetzige Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes, **Siegfried Bleicher**.

Henry Lillich, seit 1955 Geschäftsführer der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen, ist am 17. Juni im Alter von 56 Jahren gestorben. Aus seiner antifaschistischen Grundeinstellung heraus war der Funktionär der Arbeiterbewegung ein konsequenter Verfechter der Einheitsgewerkschaft und suchte trotz unterschiedlicher Weltanschauung auch das Gespräch mit kommunistischen Gewerkschaftern.

Eugen Loderer, 62, Vorsitzender der IG Metall, wurde mit einer Delegation des Internationalen Metallgewerkschaftsverbands von Papst Johannes Paul II. empfangen. In einer kurzen Rede an den „Heiligen Vater“ sprach er den Falkland-Konflikt und die Situation in Polen an. Über die massive Behinderung der Gewerkschaftsarbeit in den kirchlichen Institutionen unseres Landes verlor er kein Wort.

Werner Merkel, 43, wurde persönlicher Referent des Vorsitzenden der Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK). Horst Morich, **Wolfgang Rohde**, 31, bisher in der Abteilung „Humanisierung“ beim GHK-Hauptvorstand, trat die Nachfolge Merkels an, der seit 1969 Geschäftsführer der GHK Bad Kreuznach war.

Horst Mettke, 42, verantwortlich im geschäftsführenden Hauptvorstand der IG Chemie-Papier-Keramik für Tarifpolitik, soll stellvertretender Vorsitzender der Gewerkschaft werden. Einer der beiden gegenwärtigen Stellvertreter, **Hermann Rappe**, 53, wurde vom Hauptvorstand als Nachfolger für **Karl Hauenschild**, 62, vorgeschlagen, der im Dezember seine Funktion niederlegen will (siehe auch „Wechsel“, Seite 25).

Heinz Ratajczak, 53, seit 1969 Geschäftsführer beim Hauptvorstand der Rundfunk-Fernseh-Film-Union in München, wurde Anfang August Leiter der Studio Hamburg Atelier Gesellschaft.

Andreas Urschlechter, Nürnberger Oberbürgermeister, trat aus der SPD aus. Da sich die Gewerkschaften dafür aussprachen, die von den Unternehmern zu zahlende Gewerbesteuer zu erhöhen, verließ er zuvor auch noch die Gewerkschaft ÖTV.

Mit den 2. Hörster Kulturtagen gab die IG Druck ein Beispiel

Es ist beispielhaft, was der IG Druck und Papier mit den 2. Hörster Kulturtagen gelang. Diese fanden vom 25. bis 27. Juni in der Heimvolkshochschule Heinrich Hansen in Lage-Hörste, 20 km südöstlich von Bielefeld, inmitten des Teutoburger Waldes statt. Nachdem schon mit den 1. Hörster Kulturtagen, die das Motto „Menschenwürde im Betrieb“ hatten, ein erster Erfolg erzielt wurde, so konnte in diesem Jahr mit dem Leitmotiv „Für den Frieden arbeiten“ die Zahl der Besucher auf 500 erhöht und damit verdoppelt werden.

Aber am meisten beeindruckten die 100 aktiven Teilnehmer, die, ohne Honorar oder Fahrgelder zu bekommen, dort ihre kulturellen Leistungen vorstellten, Sänger, Musiker, Kabarettisten, Theatergruppen, Schriftsteller, Maler, Grafiker, Bildhauer und Fotografen, meist Feierabendkünstler. Veranstalter war wiederum der Landesbezirk Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit dem Institut für Arbeitnehmerbildung der IG Druck und Papier.

Die Hörster Kulturtage verstehen sich nicht als eine Pflichtübung, etwa nach

der Art, jetzt ist wieder einmal Kultur dran, sie wollen auch keine museale Kulturstoffe sein, sondern eine notwendige Ergänzung aktiver gewerkschaftlicher Arbeit.

Auf einer Schautafel fragten deshalb Kölner Kollegen: „Warum soll Kultur nur etwas für Feierstunden und große Anlässe sein? Es gibt so viele und schöne Beispiele großer und kleiner Kunst im Alltag.“ Es gäbe, so heben sie hervor, so viele Beweise von Mit-

Mehr Mitbestimmungsrechte für Journalisten gefordert

Seit Jahrzehnten wird den Journalisten in der Bundesrepublik ein Presserechtsrahmengesetz versprochen. Noch keine Regierung in Bonn hat das Versprechen wahrgemacht, obwohl zu erkennen ist, daß mit andauernder Pressekonzentration und dem Einsatz neuer Technologien die Journalisten in den Redaktionen zunehmend veranlaßt werden, gegen ihren Willen Nachrichten und Berichte zu unterlassen, zu verfälschen oder von anderen inhaltlich verfälschen zu lassen. Um wenigstens einen Schritt zur Sicherung von innerer Pressefreiheit nach vorne zu kommen, haben jetzt die Mediengewerkschaften im DGB die Initiative ergriffen, um die vor Jahrzehnten entstandenen Landespressegesetze auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen.

In Bremen, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und neuerdings auch in Hessen wurden den Parteien, den Landtagsabgeordneten und Regierungen konkrete Vorschläge zur Novellierung der Landespressegesetze unterbreitet.

Um den Forderungen nach innerer Pressefreiheit Nachdruck zu verschaffen, findet in NRW gegenwärtig eine von der IG Druck und Papier, der Deutschen Journalisten-Union und der Rundfunk-Fernseh-Film-Union (RFFU) eingeleitete Unterschriftensammlung in den Medien statt. Obwohl der Rheinisch-Westfälische Journalisten-Verband (RWJV) ebenfalls die Novellierung des Landespressegesetzes anstrebt, lehnte er eine Unterstützung der Unterschriftensammlung mit der Begründung ab, daß man erst einen eigenen Entwurf erarbeiten wolle.

Unter anderem geht es bei den gewerkschaftlichen Novellierungsvorschlägen um eine erweiterte Offenlegungspflicht der Verleger, mit der der Konzernfilz in der bundesdeutschen Presselandschaft für die Leser deutlicher zutage treten würde. Änderungen der publizistischen Haltung einer Zeitung sollen nach den Vorstellungen der Gewerkschaften in Zukunft der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder der Redaktionsversammlung bedürfen. Es soll gesetzlich festgeschrieben werden, daß kein Redakteur entgegen seiner publizistischen Verantwortung gezwungen werden darf, Veröffentlichungen vorzunehmen oder zu unterlassen, eine Verfügung etwa, wie sie Chefredaktion und Verlagsleitung bei der „Westdeutschen Zeitung“ im letzten Jahr zum Thema Hausbesetzungen, Demonstrationen und Friedensbewegung herausgab, daß bei all diesen Themen die Anweisungen der Chefetage peinlich zu beachten sind, soll durch die Herstellung von innerer Pressefreiheit unmöglich gemacht werden.

Kernpunkt ist die Herstellung einer allgemeingültigen Redaktionsverfassung.

Danach wählt die Redaktionsversammlung einen Redaktionsausschuß (bzw. in kleineren Redaktionen einen Redaktionssprecher). Das wesentliche Recht der Redaktionsvertretung soll darin bestehen, daß die Aufstellung und Änderung des Redaktionsetats und des Stellenplans ihrer Zustimmung bedürfen. Die Redaktionsvertretung soll eng mit dem Betriebsrat verzahnt werden, um eine Zweigleisigkeit der Betriebsvertretung zu vermeiden. Die Berufung oder Abberufung eines Chefredakteurs soll von der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder der Redaktionsvertretung bzw. Redaktionsversammlung, wie es im hessischen Entwurf heißt, abhängig gemacht werden.

Die Mitglieder des Redaktionsausschusses sollen ihre Tätigkeit ehrenamtlich ausüben. Bei den Konflikten, die sie auszutragen haben, erscheint es der Gewerkschaft als notwendig, ih-

nen einen Kündigungsschutz ähnlich dem der Betriebsräte zu gewähren.

Die Reform, die hier gefordert wird, hat den Vorzug, daß sie die Länder keinen Pfennig kostet. Auf leere Kassen kann man sich also nicht herausreden, wo es darum geht, mehr Demokratie zu wagen. Dennoch gibt es weder im CDU-regierten Rheinland-Pfalz noch im SPD-regierten Nordrhein-Westfalen, weder in Bremen noch in Hessen eine hoffnungsreiche Aufnahme der gewerkschaftlichen Vorschläge bei Parlamentarien und Regierungen. Unter der Hand wird sogar offen eingestanden, daß man sich vor dem Druck der Verleger fürchte. Vor Ort allerdings, wenn Wähler in die Diskussion mit einbezogen sind – diese Erfahrung konnte die dju in NRW machen –, geben sich die Abgeordneten außerordentlich einsichtig, daß infolge der Pressekonzentration und dem Einsatz neuer Technologien in den Redaktionen eine Situation entstanden ist, die zur Reform drängt.

Auf der anderen Seite wird mit Hilfsargumenten Stimmung gegen die gewerkschaftlichen Initiativen gemacht. So in Hessen, wo der Vorsitzende der Medienkommission der CDU und Bundestagsabgeordnete Dieter Weirich sich entschieden gegen eine Novellierung des Landespressegesetzes aussprach. Nach seiner Meinung streben die Gewerkschaften eine „bedenkliche, typisch teutonische perfektionistische Regelung über die journalistische Arbeit“ an, die zu einer „Überbürokratisierung“ führe und journalistische Kreativität lähme. Weirich fürchtet um den „Leistungsgedanken bei der Gestaltung eines Blattes“. Dahinter verbirgt sich allerdings nichts anderes als das Festhalten am alten Herrn-im-Haus-Standpunkt.

Peter Baumöller

Das Ausmaß der Schichtarbeit in der Bundesrepublik liegt bei etwa 20 Prozent. Der Anteil der Schichtarbeiter unter den 180 000 Beschäftigten der Druckindustrie ist mehr als doppelt so hoch wie in der Gesamtindustrie und erreicht fast 50 Prozent. Dies ergab eine Umfrage, die die IG Druck und Papier im Herbst 1981 durchführte. Nunmehr erfolgte eine zweite Umfrage. 10 000 Fragebögen wurden an in Schicht arbeitende Facharbeiter und Hilfskräfte der Druckindustrie verteilt. Die Rückläuferquote war mit 57 Prozent außerordentlich hoch und das Ergebnis daher repräsentativ.

Die Auswertung ergab, daß die Schichtarbeit zu gesundheitlichen Belastungen und Beschwerden führt. Von denen, die über 20 Jahre Schichtarbeit verrichten, fühlen sich 75 Prozent über-

mäßig gesundheitlich belastet. Typisch bei den Fachkräften sind Schlafstörungen, Magen-Darm-Störungen und Müdigkeit. Rückenschmerzen sind ein typisches Belastungsmerkmal der Hilfskräfte. Die Schichtarbeit führt auch zu massiven sozialen Benachteiligungen. Es bestehen verringerte Möglichkeiten, Freundschaften zu pflegen, sich am Vereinsleben zu beteiligen, sich weiterzubilden oder sich sportlich und kulturell zu betätigen. Auch das Familienleben wird beeinträchtigt.

Die IG Druck und Papier fordert daher einen Abbau der Schicht- und Überstundenarbeit. Eine nachhaltige Verringerung der Belastung der Schichtarbeiter könnte aber vor allem durch die Verkürzung der Arbeitszeit in Form der 35-Stunden-Woche erfolgen. Die Herabsetzung der Altersgrenze würde hier

Arbeitssicherheitsgesetz: Alle Möglichkeiten nutzen!

Seit Dezember 1973 ist das Arbeitssicherheitsgesetz (AsiG) in Kraft. Es sieht die Bestellung von Betriebsärzten für gewerbliche Betriebe ab 50, neuerdings ab 30 Beschäftigten vor. Ausgeschlossen sind nach wie vor die Betriebe des öffentlichen Dienstes. Zwar hat der Bundesinnenminister eine Rechtsverordnung herausgegeben, die auch in verschiedenen Behörden die Einstellung von Betriebsärzten vorsieht. Diese wird aber sehr lasch gehandhabt, da eine effektive Kontrolle fehlt.

Das AsiG wurde auch deshalb verabschiedet, weil die Folgen des wirtschaftlichen Aufschwungs immer sichtbar wurden. Die Arbeiter und Angestellten mußten die Folgen der sich steigernden Arbeitsschäfte mit ihrer Gesundheit bezahlen.

Als in den sechziger und siebziger Jahren die Unfälle mit tödlichem Ausgang und auch die Zahl der anerkannten Berufskrankheiten parallel mit dem Wirtschaftswachstum anstiegen, war es vor allem der DGB und seine Gewerkschaften, die darauf drängten, den Arbeitsschutz im Betrieb gesetzlich zu verankern. Nach langemTauziehen wurde schließlich das AsiG verabschiedet. Wenngleich die gewerkschaftlichen Forderungen nicht im ersten Test berücksichtigt wurden – es waren vor allem die Unternehmerverbände, die sich quer legten –, so kann die Verabschiedung dennoch als bescheidener Reformerfolg gewertet werden.

In der Zwischenzeit sind mehr als acht Jahre vergangen, seitdem dieses Gesetz verabschiedet wurde, und es kann eine Bilanz gezogen werden.

Auf allen Kongressen, Tagungen arbeitsmedizinischer Verbände sowie der Berufsgenossenschaften werden die Erfolge des AsiG bejubelt. Wer sich die veröffentlichten Statistiken anschaut,

kaum etwas an den Belastungen ändert, da die eigentlichen Probleme im gesundheitlichen Verschleiß liegen.

Schichtarbeiter müssen einen überdurchschnittlichen Freizeitausgleich erhalten. Ihnen müsse der Weg geebnet werden, unter zumutbaren finanziellen Bedingungen aus der Schichtarbeit nach höchstens 20jähriger Tätigkeit ein Jahr früher in Rente gehen.

Für gesundheitlich geschädigte Ältere sollte das Rentenalter herabgesetzt werden. Die dadurch entstehenden Kosten dürften allerdings nicht der Solidargemeinschaft „Rentenversicherung“ angelastet werden. Nach den Vorstellungen der IG Druck und Papier sollten

wird feststellen, daß tatsächlich die anerkannten Berufskrankheiten zurückgingen und sich die Arbeitsunfälle mit tödlichem Ausgang verringerten.

Es gibt jedoch andere Tatsachen, die uns vor einer allzu großen Selbstzufriedenheit bewahren sollten. Nach wie vor erreichen mehr als 40 Prozent der Beschäftigten nicht gesund das Rentenalter. Der Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist nach wie vor unterentwickelt. Wenn es zu einem Rückgang der Unfälle kam, so vor allem deshalb, weil veränderte Technologien, verstärkte Automation und nicht zuletzt auch verringerte Beschäftigungszahlen dies bewirkten.

Die Tätigkeit der Betriebsärzte führte dazu, daß die Zahl der angezeigten Berufskrankheiten stieg. Im Gegensatz hierzu stagnierte die Zahl der anerkannten Berufskrankheiten, oder sie ging sogar zurück. Die Berufsgenossenschaften verweigern die Anerkennung neuer Berufskrankheiten und deren Aufnahme in die Berufskrankheitenliste. Beispielehaft soll hier auf die zunehmenden Rückenschmerzen verwiesen werden, unter denen jeder vierte Beschäftigte leidet. Es wird einfach ignoriert, daß sich das Belastungsspektrum entscheidend ändert, weg von der harten, körperlichen Knochenarbeit und hin zu den Überwachungstätigkeiten mit einseitiger Zwangshaltung und psychischer Beanspruchung.

die Unternehmer gezwungen werden, für jeden Schichtarbeiter 14 Monatsbeiträge zur Rentenversicherung zu zahlen. Rein rechnerisch könnten Schichtarbeiter dann für 6 Jahre Schichtarbeit ein Jahr früher in Rente gehen.

Das Problem, das hierbei sicherlich auftauchen könnte, ist, ob sich die IG Druck und Papier mit der notwendigen Sicherung der Realeinkommen, der geforderten Änderung der Lohnstruktur, der 35-Stunden-Woche und nun auch mit spezifischen Forderungen für Schichtarbeiter nicht zuviel vor die Brust nehmen wird, zumal auch im nächsten Jahr der RTS-Vertrag kündbar ist.

H. Sch.

Nach dem AsiG muß der Betriebsarzt den Unternehmer in Fragen des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz beraten, aber auch mit dem Betriebsrat zusammenarbeiten. Hier zeigt sich die ganze Widersprüchlichkeit der Tätigkeit der Betriebsärzte, von den Unternehmen im Interesse der Profitsicherung vereinbart zu werden, aber auch die Möglichkeiten engagierter Betriebsärzte, in enger Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat, Interessen der Belegschaft wahrzunehmen.

Es ist nur allzu natürlich, daß Belegschaft und Betriebsrat den Betriebsarzt mißtrauisch beobachten. Nicht wenige von ihnen sehen vor allem die Interessen des Unternehmers und treten den Belegschaften arrogant gegenüber. Es gibt jedoch auch Betriebsärzte, die ihre Arbeit ernst nehmen und von sozialpartnerschaftlich orientierten Betriebsräten Steine in den Weg gelegt bekommen. Die Zahl dieser Ärzte wächst. Die Möglichkeiten, die sich hier ergeben können, sollten voll genutzt werden. Mit Hilfe des Betriebsarztes können Forderungen auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes durchgesetzt werden, die Betriebsrat und die Belegschaften, auf sich allein gestellt, noch nicht verwirklichen können.

Das Interesse des Unternehmers an erhöhter Profitrate und steigender Produktivität – und dies erfordert unter den gegebenen Bedingungen einen vermindernden Krankenstand und sinkende Unfallziffern – kann so von einem aktiven Betriebsrat und engagierten Belegschaften, gestützt auf sozial orientierte Betriebsärzte, gegen dieses gewendet werden.

A. Kaiser

ÖTV fordert: NS-Justiz aufarbeiten

„37 Jahre nach dem Ende der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wäre es an der Zeit, wenn Richter und Staatsanwälte ihre damalige Rolle und das Thema NS-Justiz aufarbeiten würden“, fordert die Fachgruppe Richter und Staatsanwälte in der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) in einer Resolution.

Die in der Gewerkschaft ÖTV organisierten Juristen befürchten, daß das Thema auch weiterhin totgeschwiegen wird, nachdem eine zu diesem Thema geplante Tagung der Deutschen Richterakademie vom niedersächsischen Justizminister kommentarlos wieder abgesagt wurde. Die Tagung soll auch 1983 nicht stattfinden. Die Fachgruppe hält es für einen Skandal, daß sich die Justizminister der anderen Bundesländer, darunter auch die sozialdemokratisch geführten Länder Hamburg und Hessen, um eine Stellungnahme drücken.

Operation gelungen - Patient tot Betrachtungen zur Sozialdemontage

Von Prof. Dr. jur. Bernd Klees

Manche atmen erleichtert auf: Die Karenztagen bei Lohnfortzahlung (und Arbeitslosengeld) werden nicht eingeführt; das Arbeitslosengeld wird nicht gekürzt oder ganz oder teilweise auf Darlehbasis umgestellt; auch das erst 1979 während des Mutterschutzzurlaubs eingeführte Mutterschaftsgeld bleibt erhalten, und beim Kindergeld werden keine weiteren Abstriche vorgenommen.

Die Beschlüsse des Bundeskabinetts zum Bundeshaushalt 1983 vom 7. Juli 1982 sehen demgegenüber „lediglich“ vor:

– Der Beitragssatz zur Bundesanstalt für Arbeit (BA) wird für drei Jahre von 4 auf 4,5 Prozent angehoben (Mehreinnahmen: ca. 3 Milliarden DM).

– Die Bemessungsgrundlage für den Beitrag der Leistungsbezieher (Arbeitslosengeld, -hilfe, Unterhaltsgeld) der BA wird von 100 auf 70 Prozent des zugrunde liegenden Bruttoarbeitsentgelts herabgesetzt (Ersparnis: ca. 3,3 Milliarden DM).

– Die Bewertung der Beitragszeiten bei Arbeitslosigkeit in der Rentenversicherung wird auf ebenfalls 70 Prozent des zugrunde liegenden Bruttoarbeitsentgelts festgesetzt. Entsprechend werden auch Ausfallzeiten für Arbeitslosigkeit (und Krankheit) bewertet, die immerhin für mehr als ein Drittel der registrierten Arbeitslosen von Bedeutung sind, da diese keine Leistungen erhalten.

– Bei Ausfallzeiten für Ausbildung wird in der Rentenversicherung analog die Bewertung mit 70 Prozent des Durchschnittsentgelts aller Versicherten vorgenommen. Entsprechend wird die Mindestbewertung für die ersten fünf Versicherungspflichtjahre (Tabellewert) auf eine einheitliche Größe herabgesetzt und damit die bisherige verfassungswidrige Ungleichbehandlung von Mann und Frau beseitigt.

– Der Bundeszuschuß an die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten wird für 1983 um 1,3 Milliarden DM gekürzt.

– Durch die Neufestsetzung der Bemessungsgrundlage für Beiträge der BA sinken die Einnahmen der Rentenversicherung um weitere 2 Milliarden DM und die der Krankenversicherung, mit besonderer Betroffenheit der Ortskrankenkassen, um 1,3 Milliarden DM.

In der Rentenversicherung werden für diese Mindereinnahmen die Rentner durch schrittweise Beteiligung an ihrer Krankenversicherung aufzukommen haben (Beitrag 1983: 1 Prozent der Ren-

rung noch zusätzlich folgendes beschlossen:

– In den ersten sieben Tagen eines Krankenhausaufenthalts sollen sich die Versicherten mit fünf Mark pro Tag beteiligen.

– Bei Kuren – die derzeit ohnehin stark rückläufig sind – wird eine (zeitlich unbegrenzte) Beteiligung von 10 DM pro Tag vorgesehen.

Finanzhilfen und Subventionen für Unternehmer und Besserverdienende werden demgegenüber 1983 nur um rund 1 Milliarde DM gekürzt (Arbeitnehmerbefreitheit: über 6 Milliarden), gleichzeitig jedoch gezielte Hilfen in den Bereichen Stahl, Kohle, Luftfahrtindustrie und fortgeschrittenen Reaktorlinien gewährt. Statt einer Kürzung findet hier nur eine Verlagerung statt. Beschäftigungsfördernde Maßnahmen zur Bekämpfung von Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit sind im Haushalt leider nur randständig angelegt.

Um die klassenspezifischen Eingriffe möglichst zu verschleieren und die Arbeitnehmer (nicht aber die Kranken, Arbeitslosen und Rentner) ein wenig zu trösten, wurde der Bundesfinanzminister beauftragt, einen Gesetzentwurf über die Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivkapital vorzulegen. Einen entsprechenden Gesetzesantrag hat das Land Niedersachsen bereits im Juni 1982 in den Bundesrat mit der Begründung eingebracht, daß „dadurch die Eigenkapitalausstattung der Unternehmen gestärkt, die Produktivität erhöht, der Verteilungskampf entschärft und zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und zum Wirtschaftswachstum beigetragen“ werde.

Bewertet man die Beschlüsse des Bundeskabinetts zur „Operation '83“ – die natürlich immer noch vorläufig sind –, so ist folgendes zu bemerken: Zu einem erleichternden Aufatmen besteht keinerlei Anlaß. Anstatt die Arbeitslosigkeit und ihre Ursachen zu bekämpfen, wendet man sich wie bei der „Operation '82“ erneut den Opfern zu und verordnet weitere Opfer. Dies ist weder sozial noch liberal, sondern schlicht kapitalistisch, gerade wenn man an die Erhöhung des Verteidigungsetals denkt. Lagen die Eingriffe der „Operation '82“ schwergewichtig im Bereich des Arbeitslosen- und Sozialhilferechts (man denke nur an die „Zumutbarkeit“ der Arbeit), so werden nunmehr gerade die gesundheitlich angeschlagenen und chronisch kranken Arbeitnehmer und die Rentner zur Brust genommen. Doch dies ist nicht alles: Die Zukunft aller Arbeitnehmer, dabei vor allem derer, die langfristige Arbeitslosigkeit erdulden müssen, wird durch die verordnete Senkung der Beitrags- und Ausfallzeiten bei Arbeitslosigkeit sowie der ersten fünf Versicherungspflichtjahre mit einer schweren Hypothek belastet. Daß man unter solchen Umständen von der anstehenden „Rentenreform '84“ nicht

Obwohl mit beiden Maßnahmen bereits der geschätzte Einnahmeausfall in der Krankenversicherung von 1,3 Milliarden DM mehr als ausgeglichen ist, wurde von der sozialliberalen Bundesregie-

viel Positives zu erwarten haben wird, dürfte auf der Hand liegen. Statt Reform wird die bruttolohnbezogene Rente zur Disposition stehen; aber dies ist auch „Reform“, nur im rückwärtsgewandten Sinne.

Doch all dies ist noch vergleichsweise harmlos gegenüber den beschlossenen Eingriffen im Bereich des Krankenversicherungsrechts. Hier wird die Axt an die Wurzeln des Sozialstaats gelegt.

Die vorgesehene „Selbstbeteiligung“ der Arbeitnehmer bei notwendigen Krankenaufenthalten und Kuren führt hinter die Bismarcksche Sozialgesetzgebung zurück und demontiert vom Ansatz her das auf Solidarität hin angelegte Sozialversicherungssystem. Damit wird eine Privatisierung von Risiken betrieben, die Arbeitnehmer allein nicht tragen können und deren Ursachen im wesentlichen im fremdbestimmten Arbeits- und Lebensbereich liegen. Der aus Angst vor Entlassung ohnehin stark zurückgehende Krankenstand und die gravierend abnehmende Zahl der Kurträge dürfen mangels rechtzeitiger Vorsorge zu weiter ansteigender Frühinvalidität und Sterblichkeit in der Bundesrepublik beitragen.

Denkt man die „Selbstbeteiligung“ bei dem sicherlich erforderlichen Nachtragshaushalt 1983 zu Ende, so sieht man, daß diese unschwer auf die Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle und auf das Arbeitslosengeld erstreckt werden kann (Karenztag). Die weiteren „Operationen“ dürften zudem im Windschatten der sogenannten „Mißbrauchs-Debatte“ kaum auf die soziale Sicherung beschränkt bleiben. Ansätze zum Abbau von Arbeitnehmerschutzrechten – von Arbeitgeberseite ohnehin gefordert – gibt es schon heute, wie entsprechende Gesetzesinitiativen des Landes Rheinland-Pfalz zur „Aufhebung ausbildungs- und beschäftigungshemmender Vorschriften“ für Frauen und Jugendliche beweisen. Einschnitte in das Schwerbehinderten- und das Kündigungsschutzgesetz dürften folgen.

Wann in geltende Tarifverträge eingegriffen wird, ist ebenfalls nur eine Frage der Zeit, wenn der Sozialabbau wie in der Endzeit der Weimarer Republik weiter fortschreitet. Spätestens dann sind alle Arbeitnehmer betroffen, nicht nur ohnehin benachteiligte „Randgruppen“ wie Kranke, Arbeitslose und Rentner.

Die Rationalisierungswelle in den zwanziger Jahren und die sie verstärkende Weltwirtschaftskrise trugen wesentlich mit zum Zusammenbruch der Weimarer Republik bei. Heute haben wir durchaus vergleichbare Entwicklungen. Doch schon wieder ist Brüning am Werke, wenn er auch Helmut Schmidt heißt und nicht mit Notverordnungen regiert. Ob dies auch für seinen Nachfolger gilt? Widerstand tut not!

Neue Rotstiftbeschlüsse in Bonn: Für Arbeitslose weniger Rente

Nach den neuen unsozialen Rotstiftbeschlüssen der Bonner SPD/FDP-Spitzen sollen die noch mehr geschröpft werden, die ohnehin am wenigsten haben. Das gilt neben den rigorosen Belastungen für die Rentner insbesondere für die Arbeitslosen. Während der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung binnen eines Jahres zum zweitenmal aufgestockt werden soll, sollen die Beiträge für Arbeitslose zur Renten- und Krankenversicherung nicht mehr nach 100, sondern nur noch nach 70 Prozent des letzten Bruttoverdienstes bemessen, also um 30 Prozent gekürzt werden.

Dabei muß ohnehin jeder Arbeitslose, sofern er überhaupt Anspruch auf Leistungen nach dem AfG hat, beim Beitragssatz einen Einkommensverlust von mindestens 32 Prozent, bei der Arbeitslosenhilfe von mindestens 42 Prozent hinnehmen. Jetzt sollen die Arbeitslosen zusätzlich für die von ihnen nicht verschuldete Arbeitslosigkeit später im Alter – oder nach ihrem Tode die Hinterbliebenen – durch eine gekürzte Rente finanziell bestraft werden. Je länger arbeitslos, um so mehr wird die Rente gekürzt.

Werden diese neuen Einschnitte in das „Netz sozialer Sicherungen“ nicht verhindert, dann wird ein Arbeiter oder Angestellter, der als Durchschnittsverdiener ein Jahr arbeitslos ist, nach den diesjährigen Berechnungsgrößen einen Rentenverlust von monatlich 9,10 DM, jährlich 108,40 DM erleiden. Bei dreijähriger Arbeitslosigkeit erhöht sich der durchschnittliche Rentenverlust auf 27 DM im Monat oder 325 DM im Jahr. Die tatsächliche Rentenkürzung wird jedoch infolge der Dynamisierung größer sein.

Die Kürzung des Sozialversicherungsbeitrages aber trifft nicht nur die Arbeitslosen, sondern durch den dadurch eintretenden Einnahmeausfall bei der Renten- und Krankenversicherung alle Arbeiter und Angestellten. Für die Krankenversicherung wird der Beitragsverlust mit je 1,3 Milliarden DM 1983 und 1984 und 1,4 Milliarden DM 1985, in diesem dreijährigen Zeitraum also mit insgesamt 4 Milliarden DM, für die Rentenversicherung mit 2 Milliarden DM 1983, 2,1 Milliarden DM 1984 und 2,2 Milliarden DM 1985 angegeben.

Der tatsächliche Verlust aber wird unter Berücksichtigung von Zins und Zinsseszins mindestens doppelt so hoch sein und ab 1986 weiter steigen.

Damit werden die chronische Finanznot der meisten Krankenkassen und die angespannte Finanzlage der Rentenversicherung weiter verschärft. Die Folgen sind absehbar: weitere Beitragserhöhungen und Leistungsein-

schränkungen im Bereich der Krankenversicherung. Für den Bereich der Rentenversicherung aber bedeutet die Beitragssatzierung eine zusätzliche Verschlechterung der finanziellen Voraussetzungen für die künftige Rentenanpassungen und vor allem für die Rentenreform '84. Schon ist in Bonn bekanntgeworden, daß nicht nur das für diese Reform von allen Bundestagsparteien zugesicherte „Babyjahr“ gestrichen wurde. Die Teilhaberente, von der die Witwen- und Witwerrenten abgelöst werden sollen, soll jetzt nur noch 65 Prozent der Rentenanwartschaften beider Ehepartner betragen, nicht 70 Prozent, wie ebenfalls von allen Bundestagsparteien zugesichert, und sogar nicht 75 Prozent, wie es der 12. DGB-Kongreß gefordert hat. Mit einer derart geringen Teilhaberente aber würde die Reform '84 vollends eine Reform vor allem gegen die berufstätigen Frauen!

Der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) und die Spitzenverbände der Krankenkassen haben gegen die geplante Kürzung des Beitragssatzes für die Arbeitslosen protestiert. VDK und „Reichsbund“ haben Protestaktionen angekündigt, der 1. Bundesvorsitzende des „Reichsbundes“, Hermann Meyer, konkret: „Tausende von eigenen Protestveranstaltungen“ und „gemeinsame Kampfmaßnahmen mit anderen Organisationen“. Entscheidend wird jedoch sein, daß es die Gewerkschaften diesmal nicht bei papierenen Protesten belassen. Entschiedener, massenhafter aktiver Widerstand ist um so notwendiger, als der Wirtschaftsminister der SPD-geführten Bundesregierung mit der Feststellung: „Mittelfristig kommen wir an strukturellen Änderungen bei der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung nicht vorbei“ keinen Zweifel daran gelassen hat, daß die Mitte der siebziger Jahre mit den Haushaltsgesetzen 1976 begonnene Politik des Sozialabbaus nach der Haushaltsoperation '83 keineswegs beendet, sondern verschärft fortgesetzt werden soll, wenn sie jetzt nicht endlich gestoppt wird.

AUS DEM ARBEITS- UND SOZALRECHT

Einstweilige Verfügungen bei Betriebsänderungen

Die bereits durchgeföhrten und geplanten Betriebsstilllegungen der letzten Zeit haben wieder einmal deutlich gemacht, wie wenig rechtliche Möglichkeiten Belegschaften und Betriebsräte bei derart existenzvernichtenden Maßnahmen haben. Die Beschäftigten von Videocolor in Ulm, die im Januar 1982 drei Wochen lang für den Erhalt ihrer Arbeitsplätze gestreikt haben, erklärten in ihrem abschließenden Kommuniqué: „Wir mußten feststellen, daß das sogenannte Recht in der Bundesrepublik einseitig und eindeutig auf der Seite der wirtschaftlich Mächtigen steht, wenn es um Betriebsschließungen geht, und nicht auf Seiten derer, die um ihre Arbeitsplätze kämpfen.“ Sie beziehen sich dabei auf die Arbeitskampfrechtsprechung und auf die außerordentlich schwachen Rechte bei Betriebsänderungen.

Grundsätzlich geht das Betriebsverfassungsgesetz (§§ 111 ff.) davon aus, daß lediglich die Folgen wirtschaftlicher Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat abgemildert werden sollen (Sozialplan). Ein Recht auf Mitbestimmung des Betriebsrats darüber, ob bestimmte Maßnahmen durchgeführt werden, ist gesetzlich nicht verankert.

Nach § 111 soll der Unternehmer bei Betriebsänderungen den Betriebsrat lediglich rechtzeitig unterrichten. § 112 bestimmt, daß er versuchen soll, sich mit dem Betriebsrat darüber zu einigen, ob, wann und wie Betriebsänderungen durchgeführt werden sollen (Interessenausgleich). Kommt eine Einigung nicht zustande, so sind der Präsident des Landesarbeitsamtes und die Einigungsstelle einzuschalten. Einigt man sich auch dort nicht über den Interessenausgleich, so kann der Unternehmer die Maßnahme einseitig durchführen. Lediglich ein Sozialplan kann über die Einigungsstelle erzwungen werden.

Was passiert nun, wenn der Unternehmer sich um das ganze Verfahren nach dem Betriebsverfassungsgesetz überhaupt nicht schert, sondern einfach Betriebsänderungen einseitig durchführt, also z. B. eine bestimmte Abteilung schließt, oder aber sich an die Einigung mit dem Betriebsrat nicht hält? Nach dem Betriebsverfassungsgesetz: so gut wie nichts. § 113 BetrVG mildert lediglich die negativen Folgen für den einzelnen etwas ab. Dazu muß der Betroffene aber erst einmal das Arbeitsgericht anrufen – die Zahl derartiger Verfahren dürfte minimal sein.

Eine solche Gesetzeslage ermuntert natürlich geradezu die Unternehmer, die wenigen und mageren Beteiligungsrechte des Betriebsrats einfach zu ignorieren. Die Auseinandersetzung zwischen Betriebsrat und Geschäftsleitung eines Supermarktes in Hamburg, die vor einigen Monaten das Arbeitsgericht und das Landesarbeitsgericht Hamburg beschäftigt hat, ist daher von allgemeiner Bedeutung: Die Geschäftsleitung beabsichtigte, eine bestimmte Abteilung bei der Hauptverwaltung (Absatzwirtschaft) aufzulösen. Die Hälfte der 36 Beschäftigten sollte entlassen, die restlichen 18 in andere Bereiche versetzt werden. Die Arbeit sollte auf die Zweigniederlassung verteilt werden, ohne daß dort neue Arbeitskräfte eingestellt werden sollten.

Die erste Verhandlung über einen Interessenausgleich scheiterte, ein zweiter Verhandlungstermin wurde vereinbart. Noch während der Verhandlungen sprach die Geschäftsleitung – trotz Widerspruch des Betriebsrats – fünf Kündigungen aus und legte vier weitere Kündigungen dem Betriebsrat im Anhörungsverfahren vor. Der Betriebsrat beantragte daraufhin im einstweiligen Verfassungsverfahren, der Geschäftsleitung zu untersagen, personelle Maßnahmen im Zusammenhang mit der geplanten Betriebsänderung im Bereich Absatzwirtschaft vorzunehmen, solange das Verfahren über den Interessenausgleich noch nicht abgeschlossen sei. In erster Instanz lehnte das Arbeitsgericht Hamburg den Erlaß der einstweiligen Verfügung ab. Es argumentierte, das Betriebsverfassungsgesetz gehe selbst davon aus, daß das Verfahren über den Interessenausgleich nicht erzwungen werden könne.

Auf die Beschwerde des Betriebsrats hin erließ das Landesarbeitsgericht Hamburg (6 Ta BV 581 vom 13. 11. 1981) dann jedoch die einstweilige Verfügung. Die Beteiligungsrechte des Betriebsrats seien sinnlos, argumentierte das LAG, wenn der Unternehmer vollendete Tatsachen schaffen könne. § 113 Abs. 3 BetrVG behandelte lediglich individualrechtliche Abfindungsansprüche, spreche jedoch keine Sanktionen aus, wenn der Unternehmer betriebsverfassungsrechtliche Vorschriften verletze. Es gehe nicht an, daß sich die Geschäftsleitung einfach über diese Rechte hinwegsetze. Etwas anderes könne allenfalls dann gelten, wenn eine wirtschaftliche Notlage des Unter-

nehmens vorliege. Dies sei jedoch nicht ersichtlich.

Der Beschuß ist rechtskräftig. Das Landesarbeitsgericht schloß sich mit dieser Entscheidung einem Beschuß des Arbeitsgerichts Düsseldorf vom 18. 2. 1981 (4 BV Ga 3/81) an, das ebenfalls im einstweiligen Verfassungsverfahren entschieden hatte, daß personelle Maßnahmen im Zusammenhang mit Betriebsänderungen vor Verhandlungen über einen Interessenausgleich/Sozialplan unzulässig sind. Inzwischen hat sich auch das Arbeitsgericht Darmstadt (Beschuß vom 18. 2. 1982 – 2 BV/GA 2/82) dieser Rechtsprechung angeschlossen.

Hintergrund dieser Entscheidung war eine schlechende Personalreduzierung, die sich über mehrere Monate erstreckte. In diesem Fall kam noch hinzu, daß die Unternehmensleitung grundsätzlich bestritt, daß überhaupt eine Betriebsänderung vorlag. Durch einstweilige Verfügungen wurden dem Unternehmer alle personellen Maßnahmen untersagt. Dies – so das Gericht – sei das einzige Mittel, um den Unternehmer zu veranlassen, seine betriebsverfassungsrechtlichen Pflichten zu erfüllen.

Zu der Frage, ob tatsächlich eine Betriebsänderung vorlag oder nicht, nahm das Gericht nicht abschließend Stellung. Für den Erlaß der einstweiligen Verfügung hielt es die Tatsache für ausreichend, daß eine derartige Betriebsänderung möglicherweise gegeben sei. Es verwies auf die Grundsatzentscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 22. Mai 1979, nach der eine Betriebsänderung auch bei einer Personalreduzierung vorliegen kann, die sich über einen längeren Zeitraum erstreckt. Außerdem müßten andere personelle Maßnahmen (Versetzungen) berücksichtigt werden.

Ein weiterer interessanter Gesichtspunkt wird vom BAG angeführt: Sei zwischen dem Betriebsrat und der Unternehmensleitung streitig, ob eine mitbestimmungspflichtige Maßnahme vorliege, so dürfe die Unternehmensleitung nicht einseitig die Maßnahme ergreifen, sondern habe die Pflicht, die Streitfrage im Beschußverfahren zu klären. Dies ergebe sich aus dem Beschuß des ABG vom 22. 11. 1980 (1 ABR 2/79), nach dem „ein Beteiligter der Betriebsverfassung, wenn er die rechtlichen Voraussetzungen einer geplanten Maßnahme bestreitet, eine gerichtliche Entscheidung, unter Umständen auch im Wege der einstweiligen Verfügung, erwirken muß, um dem anderen Teil die Durchführung der Maßnahme aus Rechtsgründen zu verbieten, daß er jedoch nicht berechtigt ist, seine Mitwirkung deshalb zu verweigern, weil er die rechtlichen Voraussetzungen der Maßnahme selbst bestreitet.“ Florett

Bundesweite GEW-Aktion: „Lehrerbedarf vor Ort“

Interview mit Christoph Heise, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Von Jahr zu Jahr nimmt die Lehrerarbeitslosigkeit zu. Dagegen ist die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) mit Aktionen aufgetreten. Und weitere Maßnahmen sind geplant. Dazu und zu weiteren im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit stehenden Problemen beantwortet Christoph Heise vom „Sekretariat Arbeitslose Lehrer“ beim Hauptvorstand der GEW unserer Redakteurin Renate Bastian einige Fragen.

NACHRICHTEN: Die GEW fordert ein umfassendes staatliches Konzept zur Beseitigung der Lehrerarbeitslosigkeit wie der Arbeitslosigkeit insgesamt. Zugleich soll das Problem des Lehrerbedarfs zum öffentlichen Thema gemacht werden. Können Sie für unsere Leser diese Forderung erläutern?

Christoph Heise: Lehrerarbeitslosigkeit ist Bestandteil der allgemeinen Arbeitslosigkeit, auch wenn sie einige spezifische Merkmale aufweist. Angesichts der wachsenden Probleme auf dem allgemeinen wie auf dem Lehrerarbeitsmarkt fordert die GEW deshalb gemeinsam mit den anderen Gewerkschaften des DGB beschäftigungspolitisch wirksame Maßnahmen der Bundesregierung und der Landesregierungen. So müssen auch im Bereich des öffentlichen Dienstes zusätzliche Stellen geschaffen werden. Es ist keine Frage, daß wir zum Beispiel an den Schulen schon aus Gründen pädagogischer Dringlichkeit (Ausländerkinder, Erhalt kleiner Schulen, Einführung 10. Schuljahr etc.) weit mehr Lehrer brauchen als derzeit eingestellt sind. Klar ist für uns auch, daß dies nicht mit einem Sonderopfer der Lehrer zur Finanzierung ihrer eigenen Arbeitsplätze geht. Wenn schon Opfer, dann müssen sie von allen gebracht werden. Deshalb unterstützt die GEW auch die gewerkschaftliche Forderung nach Einführung einer allgemeinen Arbeitsmarktabgabe sowie einer Ergänzungsabgabe bei höherem Einkommen.

NACHRICHTEN: Welche gewerkschaftlichen Aktivitäten gegen die Lehrerarbeitslosigkeit sind geplant, und wie werden die arbeitslosen Kollegen hierbei einbezogen?

Christoph Heise: Aktivitäten der GEW gegen Lehrerarbeitslosigkeit gibt es seit Jahren und auf allen Ebenen der Organisation. Für das kommende Schuljahr wird für die GEW die bundesweite Aktion „Lehrerbedarf vor Ort“ im Mittelpunkt stehen: Bei dieser Kampagne soll die unzureichende Unterrichtsversorgung an den einzelnen Schulen zum Gegenstand von Untersuchungen, von öffentlicher Informationsarbeit und von konkreten Forderungen

am jeweiligen Schulort selbst gemacht werden. Für diese örtlichen Aktivitäten sollen Eltern und Schüler ebenso gewonnen werden wie beschäftigte und arbeitslose Lehrer. Mit dieser Aktion verfolgen wir insbesondere auch den Zweck, die Öffentlichkeit wieder stärker mit dem Thema Bildung zu konfrontieren und aufzuzeigen, daß nicht nur für die Zukunft der Lehrer, sondern erst recht für die Kinder und der Ge- sellschaft insgesamt erheblich mehr Investitionen in Bildung notwendig sind. Wir gehen davon aus, daß es dabei zu einer phantasievollen Vielfalt gemeinsamer Aktionen kommen wird – daß dies möglich ist, zeigen viele eindrucksvolle Beispiele aus dem vergangenen Schuljahr.

NACHRICHTEN: Wie sieht die Betreuung der arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder durch die GEW aus?

Christoph Heise: Arbeitslose Lehrer können als Mitglied der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft die üblichen gewerkschaftlichen Rechte, insbesondere die Möglichkeit gewerkschaftlichen Rechtsschutzes in Anspruch nehmen. Letzteres gilt auch für diejenigen arbeitslosen Kolleginnen und Kollegen, die erst während ihrer Arbeitslosigkeit sich gewerkschaftlich organisieren wollen und die in diesem Fall als außerordentliche Mitglieder in die GEW aufgenommen werden können. Die Frage der Rechtsauskunft und des Rechtsschutzes spielt für arbeitslose Mitglieder eine wichtige Rolle bei den zunehmenden bürokratischen und gerichtlichen Auseinandersetzungen um Fragen der sozialen Absicherung. In den meisten Landesverbänden der GEW besteht für arbeitslose Mitglieder darüber hinaus die Möglichkeit, sich in eigenen Betriebsgruppen oder Arbeitskreisen zu organisieren und innerhalb der GEW als Gruppe zu artikulieren und Einfluß zu nehmen. Diejenigen, die sich beim Sekretariat Arbeitslose Lehrer (SAL) der GEW, Postfach 180 109, 6000 Frankfurt 12, melden, erhalten zudem in regelmäßigen Abständen Materialien und Informationen u. a. zur Situation auf dem Arbeitsmarkt Schule und zu rechtlichen, sozialen und gewerkschaftlichen Fragen der Arbeitslosigkeit, speziell der Lehrerarbeitslosigkeit.

Harte Streiks

In Großbritannien hat es einen „heißen Juli“ gegeben. Mit mehreren Streiks im öffentlichen Bereich wehrten sich die Beschäftigten gegen den sozialen Druck, den die Regierung Thatcher gemeinsam mit den Unternehmen auf die Arbeiterschaft auszuüben versucht. Auch in Großbritannien wollen die Herrschenden die wirtschaftliche Dauerkrise und die drückenden Rüstungslasten nutzen, um eine nachhaltige Absenkung des Lebensstandards der arbeitenden Bevölkerung durchzusetzen.

Am heftigsten reagierten darauf die Eisenbahner. Organisiert in zwei Gewerkschaften – eine mit 250 000 Mitgliedern für alle Bahnbeschäftigte (NUR) und eine mit 25 000 Mitgliedern für die Lokomotivführer (ASLEF) –, führten sie einen zweiwöchigen Streik, der das gesamte Fernverkehrswesen lahmlegte. Zeitweilig streikte in London auch das U-Bahn-Personal, so daß sich in der britischen Hauptstadt kaum etwas bewegte.

Angesichts einer Preisseigerungsrate von 9 Prozent empfanden die Eisenbahner das Lohnangebot der Bahnverwaltung von 5 Prozent als Provokation. Dies um so mehr, als damit die Auflage verbunden war, eine neue Arbeitszeitregelung zu akzeptieren, die keine feste Zeit mehr, sondern einen „flexiblen“ Einsatz vorsah. Bisher als Überstunden bezahlte Zeit sollte dadurch zu normaler Arbeitszeit ohne Zuschlagzahlung werden. Auch sollte der zweite Mann auf der Lok entfallen.

Den Eisenbahner gelang es nicht, diese Absichten zu vereiteln. Massiver Druck der Regierung, die Drohung der Bahnverwaltung, das Eisenbahnwesen stillzulegen und alle Beschäftigten zu entlassen, sowie die Forderung des Gewerkschafts-Dachverbandes TUC, einen Kompromiß zu schließen, veranlaßten zuerst NUR und dann die weiterstreikenden Lokführer von ASLEF, den Kampf aufzugeben. Während die flexiblen Dienstpläne schrittweise eingeführt werden sollen, legte die Bahnverwaltung bei den Löhnen und Gehältern noch etwas zu.

Mehrere Tage streikten auch die Beschäftigten des Gesundheitswesens, die die Anhebung der Löhne um nur 6 bis 7,5 Prozent ablehnten. Im kommenden Herbst werden noch größere soziale Auseinandersetzungen erwartet. Sb.

IBFG-Kongreß in Oslo

Der 13. Kongreß des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG) wird vom 23. bis 30. Juni 1983 in der norwegischen Hauptstadt Oslo stattfinden. In Madrid war 1979 der 12. Kongreß durchgeführt worden.

Arbeiterfestspiele der DDR Leistungsschau der Laienkunst

Was zielgerichtete gewerkschaftliche Kulturarbeit zustande zu bringen vermag, wenn sie die vielfältigen Möglichkeiten nutzt, die ihr im Sozialismus zur Verfügung stehen, haben die 19. Arbeiterfestspiele der DDR vom 25. bis zum 27. Juni in Neubrandenburg veranschaulicht. Drei Tage lang bot sich in den backsteingotischen Mauern der mecklenburgischen Bezirkssstadt wie in den Fachwerkassen umliegender Kreisstädte ein mitreißendes Nonstopprogramm lebendiger Laienkunst.

Auf den insgesamt 425 Veranstaltungen und 6 Ausstellungen volkskünstlerischen Schaffens zeigte sich, mit welcher Lust und Liebe in den Betrieben, Klub- und Kulturhäusern die Arbeiter nach Feierabend den unterschiedlichsten Hobbys nachgehen und dabei den Grundsatz mit Leben erfüllen, daß in der DDR die Kultur nicht exquisit Luxusbedürfnisse von wenigen zu befriedigen hat, sondern für alle da ist.

So konnte man auf dieser Leistungsschau kultureller und künstlerischer Massenaktivitäten erleben, auf welch hohem Niveau die von den Gewerkschaften getragene oder geförderte Kulturarbeit steht und wie die Grenzen zwischen Volkskunst und professioneller Kunst immer fließender werden. Rund 1000 Laien- und Berufskünstler wirkten an den Festspielen mit und gaben den Hunderttausenden von Besuchern nicht nur Anlaß zum Beifallklatschen, sondern auch manchen Impuls zum Mittun, zum Selbermachen, zur aktiven Umsetzung eigener Ideen.

Auch für die internationalen Gäste des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes – unter ihnen Lothar Zimmermann, Mitglied des geschäftsführenden Bundesvorstandes, und Michael Pagels, Westberliner DGB-Vorsitzender – gab es interessante Eindrücke. Viele der Gäste zählten dazu nicht nur die Begegnung mit Beispielen für die Meisterschaft, mit der so mancher Arbeiter in der DDR nach der Schicht zum Pinsel oder Schnitzmesser greift, mit der kabarettistische Laiengruppen Schwachstellen des sozialistischen Alltags aufs Korn nehmen, Traktoristen die Baßgeige oder den Rocksynthesizer handhaben, sondern auch, wie sie dabei immer wieder den Gedanken des Friedens äußerten, der auf diesen Arbeiterfestspielen der aktuellste politische Bezugspunkt war.

Die Absage an Washingtons Konfrontationskurs und NATO-Raketen drohungen zog sich fast wie ein roter Faden durch alle Veranstaltungen des Festivals; ob sich Arbeiterschriftsteller mit Proben ihres Schaffens der Kritik des Publikums stellten oder ob Laienkabarettisten ihre gepfefferten Pointen gegen

Rüstungsprofiteure losließen, die unsere Welt an den Abgrund eines Atomkriegs drängen, ob Soldatenchöre sangen oder Künstler des Liedertheaters

Neue Ost-West-Gespräche

Die Beziehungen des DGB zu seinen Partnern in den sozialistischen Ländern entwickeln sich gegenwärtig vorwiegend zwischen den jeweiligen Einzelgewerkschaften. Aus der Umgebung des neuen DGB-Vorsitzenden Ernst Breit war zu hören, daß er gegenwärtig andere Sorgen habe, als nach Moskau oder in die Hauptstadt der DDR zu fahren. Zwar hat das neue Bundesvorstandsmitglied, Lothar Zimmermann, im Juni an den vom FDGB veranstalteten Arbeiterfestspielen in Neubrandenburg und der Vorsitzende der Gewerkschaft Kunst und FDGB-Vorstandsmitglied Herbert Bischoff an den Ruhr-Festspielen in Recklinghausen teilgenommen, aber das ersetzt nicht den notwendigen Gedankenaustausch der Führungs spitzen angesichts der wachsenden Kriegsgefahr durch die Politik des US-Präsidenten Reagan.

Bei vielen Einzelgewerkschaften zeichnet sich demgegenüber bei den Beziehungen kein Stillstand ab. So weilte unter anderem Mitte Juli eine Delegation der Gewerkschaft HBV in der Sowjetunion und war zu Gast bei der dortigen 8 Millionen Mitglieder zählenden Gewerkschaft des Handels und der Konsumgenossenschaften. Der HBV-Vorsitzende Günter Volkmar äußerte sich dahingehend, daß mit diesen Gesprächen ein Beitrag zum Frieden geleistet worden sei.

Einen Monat vorher war bei HBV eine Delegation aus der DDR unter Leitung der Vorsitzenden der Gewerkschaft Handel/Nahrung und Genuss im FDGB, Charlotte Welm, zu Gast. Gegenstand der Gespräche war eine gegenseitige Information über den 12. ordentlichen DGB-Kongreß und den 10. FDGB-Kongreß. In einer beiderseitigen Erklärung traten die Gewerkschaften „gemeinsam

„Karls Enkel“ Goethe rezitierten. Überall war dafür gesorgt, daß das Wichtigste nicht in Vergessenheit geriet, die Voraussetzung für die auf diesem Fest gefeierte Lebensfreude: der Friede.

Der Leitgedanke des Friedens fehlt nicht im Eröffnungsprogramm, das unter dem Motto „Uns Huesung“ (Unser Zuhause) darstellt, wie aus Fritz Reukers Mecklenburg, das einst für arme Leute „kein Huesung“ hatte, heute eine beachtliche Wirtschaftsregion geworden ist, die allen gleichermaßen soziale Sicherheit und steigenden Wohlstand bietet. Ein besonders eindrucksvolles Beispiel für engagierte Kunst war auch die literarische Matinee „Künstler im Friedenkampf“, auf der Schriftsteller, Theaterschaffende und Musiker mit Texten und Noten die Zuhörer zum eigenen Beitrag im Kampf gegen die Atomkriegsgefahr aufforderten. G. L.

gegen die Stationierung weiterer Mittelstreckenraketen in Europa, für den Abbau aller in Europa stationierten und auf Europa gerichteten Waffen dieser Art und für eine zügige Wiederaufnahme der Verhandlungen zur Begrenzung der strategischen Waffen ein“.

Ähnliche gemeinsame Auffassungen sind auch in der Erklärung enthalten, auf die sich eine Delegation unter Leitung des Vorsitzenden der DGB-Gewerkschaft Leder, Helmut Teitzel, und seine Gastgeber, die IG Textil, Bekleidung, Leder im FDGB, verständigt hatten. Auf Einladung der Vorsitzenden dieser Gewerkschaft, Charlotte Bombal, weilte die Delegation vom 5. bis 9. Juli in der DDR. Zusätzlich sprachen sich beide Seiten „gegen die Doktrin von der Führbarkeit eines begrenzten Atomkrieges“ sowie „dafür aus, die Menschenvernichtung im Libanon unverzüglich zu beenden“.

Bliebe noch nachzutragen, daß der Generalsekretär der Ungarischen Gewerkschaften, Sandor Gáspár, schon Ende Mai, nach dem 12. ordentlichen DGB-Kongreß, bei dem neuen Vorsitzenden Breit zu Gast war. Über den Inhalt des „Meinungsaustausches“ gab es keine Informationen. Bekannt wurde lediglich, daß Gáspár auch den Breit-Vorgänger Heinz-Oskar Vetter traf, sich für die langjährige Zusammenarbeit bedankte und die ersten Exemplare des soeben in Ungarisch erschienenen Buches von Heinz-Oskar Vetter „Gleichberechtigung oder Klassenkampf – Gewerkschaftspolitik für die achtziger Jahre“ überreichte. Dieses Buch, das in der Bundesrepublik 1981 erschien, stieß wegen seines sozialpartnerschaftlichen Inhalts auf scharfe Kritik von Seiten progressiver Gewerkschafter. P.

Friedens-Fibel vom VS in Hessen Über Schwerter und Pflugschare

Verband deutscher Schriftsteller (VS) in der IG Druck und Papier, Landesbezirk Hessen, Friedens-Fibel, 192 S., Großformat 24 x 30 cm, mit zahlreichen Fotos, Büchergilde Gutenberg, 22,50 DM, Eichhorn-Verlag, 29,80 DM, beide Verlage in Frankfurt a. M., 1982.

Gewerkschaftlich organisierte Schriftsteller aus Hessen haben die Initiative ergriffen und eine Auswahl von Texten der verschiedenen literarischen Formen zur Unterstützung der Friedensbewegung zusammengestellt. Eine vom VS berufene Redaktion (Fran Arlig, Ilse Braatz, Wulf Goebel, Adam Seide, Elisabeth Steffen) wählte von 3000 vorliegenden Beiträgen zum Frieden die vorgelegte Fibel aus.

Prosatexte, Gedichte und ebenso beeindruckende Bilder, die den Krieg und dessen Folgen anklagen, dokumentieren, daß mit der „Waffe“ des Wortes und des Bildes jene Kräfte wirksam bekämpft werden können, die mit neuen Mittelstreckenraketen und angeheiztem Wettrüsten die Kriegsgefahr verstärken. Aus den Texten und Bildern geht hervor, welchen großen Beitrag Schriftsteller leisten können, wenn sie sich politisch engagieren und damit die Millionen Gewerkschafter für Abrüstung und Entspannung zu mobilisieren helfen.

Die Redaktion hat es verstanden, erstaunlich viele Aspekte zum Thema Frieden anzusprechen. Es sind kaum Wiederholungen festzustellen, und bei der Lektüre kommt keine Langeweile auf. Der Fibel ist es zu wünschen, daß sie vor allem in der Gewerkschaftsbewegung verbreitet wird. Besonders hervorgehoben werden sollten auch die von Evelyn Schwark zusammengestellten treffenden Bilder.

Fritz Noll, DDR, Über Schwerter und Pflugschare, Verlag Plambeck & Co, Neuss, 1982, 144 S., 7,80 DM.

Seit einigen Monaten haben die bürgerlichen Massenmedien hierzulande die Friedensbewegung in der DDR entdeckt. Allerdings vermitteln sie keine objektiven Informationen, sondern sind nur daran interessiert, wie mit einer von außen hereingetragenen Lösung, nämlich dem Bibelwort „Macht aus Euren Schwertern Pflugscharen“, von der NATO-Raketenpolitik abgelenkt und die Friedensbewegung in der DDR geschwächt und gespalten werden kann.

In dem Taschenbuch sind im ersten Teil Meinungsäußerungen von Vertre-

tern der verschiedenen Bevölkerungsschichten wiedergegeben. Unter anderem besuchte der Autor aus der Bundesrepublik den auch hier bekannten namensgleichen Schriftsteller Dieter Noll. Zu der Losung „Schwerter zu Pflugscharen“ sagte er: „Sie ist schön. Aber wie alle Lösungen relativ. Was hätte diese Lösung 1941 den Bürgern der vom Hitlerfaschismus überfallenen Sowjetunion gesagt? Was sagt sie den Freiheitskämpfern in El Salvador? Was dem Volk von Guatemala? Oder den Palästinensern?“ (S. 25).

Der Schriftsteller wie der Arbeiter und der Pfarrer, alle waren sich einig: Die vom Westen hereingetragene Kampagne mit dem Ziel, in der DDR eine von der Regierung „unabhängige“ Friedensbewegung zu schaffen, läuft hauptsächlich darauf hinaus, es den NATO-Planern zu erleichtern, atomare Pershing-2-Raketen und Marschflugkörper in Westeuropa zu stationieren. Damit soll – wie überzeugend nachgewiesen wird – die Tatsache verdrängt werden, daß in der DDR „weder ein atomarer Sprengkopf noch eine atomare Rakete stationiert“ ist, „die DDR ist atomwaffenfrei“, während die Bundesrepublik „das größte atomare Waffenarsenal dieses Planeten“ darstellt (S. 8).

Bezüglich der hier so hochgespielten Aufnäher mit dem Emblem „Schwerter zu Pflugscharen“ publiziert Noll viele Meinungen der DDR, darunter eines evangelischen Kirchenrats von der Basis und Funktionärs der CDU der DDR: „Ich habe, wie viele engagierte Christen, meiner Kirchenführung energisch vorgeworfen, dieses Zeichen in Umlauf gebracht zu haben. Als es dann als Aufnäher auftauchte..., gab es administrative Anweisungen, daß es zu entfernen ist. Hier und da ist es wohl auch abgerissen worden. Für die bessere, effektivere Methode hatte ich die inhaltliche Diskussion“ (S. 42).

Neben Darstellungen über den Anteil der DDR an der Entwicklung der Weltfriedensbewegung und populärwissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit der NATO-Politik der US-Administration verdient die Übersicht der Aktivitäten der Friedensbewegung der DDR im letzten Jahr (S. 128) – vom April 1981 bis März 1982 – besondere Beachtung.

Der Broschüre ist eine große Verbreitung zu wünschen und wäre auch der Gewerkschaftsjugend der Bundesrepublik zu empfehlen, damit die durchsichtigen Manöver der NATO entlarvt werden können. W. P.

Trotz verminderter Besetzung in Redaktion und Verlag laufen derzeit die Vorbereitungen für die diesjährige Buchmesse im Oktober auf Hochtour. Darunter fällt vor allem die Sicherung des rechtzeitigen Erscheinens unserer neuen Publikationen. Wir sind bemüht, sie möglichst alle spätestens im September herauszubringen.

Unser Hauptschlager wird zweitelloß die Publikation „Einheitsgewerkschaft. Quellen – Grundlagen – Probleme“ sein mit Beiträgen von Frank Deppe, Ludwig Müller, Klaus Pickshaus und Josef Schleifstein. Sie erscheint im größeren Format DIN A5 wegen der besseren Wiedergabe der zahlreichen, zum Teil bisher unveröffentlichten Dokumente, die mehr als zwei Drittel des Buches einnehmen. Bei diesem Titel sind wir in der Umbruchphase, eine recht zeitaufwendige Geschichte. Wir halten dennoch unseren Zeitplan ein. Im September ist das insgesamt 288 Seiten starke Buch da. Man kann es übrigens immer noch (bis 30. 9.) zum Subskriptionspreis von 18 DM (später 25 DM) gegen Vorauskasse auf unser Postscheckkonto vorbestellen. Bisher liegen Hunderte von Vorbestellungen vor.

Wahrscheinlich noch im August kann unser Buch „Berufliche Bildung und Weiterbildung, Bestandsaufnahme und Alternativen“ mit Hauptbeiträgen von Harry von Bargen und Hans Georg Eberhard auf den Markt kommen. Es geht zurück auf das letzte Nachrichten-Seminar im Dezember des vergangenen Jahres. Die lange Produktionszeit erklärt sich damit, daß wir erstmal nicht protokollarig die Ergebnisse des Seminars zusammenfaßten, sondern darüber hinaus diese Ergebnisse auch mit neueren Materialien anreicherten. Die Autoren haben ihre Referate wesentlich überarbeitet. Mit 288 Seiten Umfang wird das Buch 18 DM kosten.

An weiteren Neuerscheinungen sind in Arbeit die nachrichten-reihe 21 und 22, „Personalinformationssysteme“ von Jörg Hoffmann und die Beschlußsammlung vom 12. DGB-Bundeskongreß mit einer politischen Einschätzung des diesjährigen Parlaments der Arbeit von Christian Götz. Wir wollen beide Titel aus Kostengründen zusammen im September ausliefern.

Etwas zu früh angekündigt hatten wir die Beilage zum Buch „Arbeitslos – was tun?“, die aufgrund der Einschränkungen des Arbeitsförderungsgesetzes notwendig wurde. Sie liegt jetzt vor und verweist bei den Änderungen auf die entsprechenden Seiten des Buches. Den Besitzern des Buches senden wir die kleine achtseitige Broschüre gegen Voreinsendung von 2 DM in Briefmarken gerne zu. Für Neubesteller ist sie im Preis von 14 DM inbegriffen. jaco

VERLAGSINTERNS

Terminkalender

- **5. bis 10. September**
9. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Nahrung - Genuss - Gaststätten in Nürnberg
- **8. bis 10. September**
11. Frauenkonferenz der IG Metall in Frankfurt
- **21. bis 23. September**
Internationale Arbeitsstudienkonferenz des DGB in Westberlin
- **24. September**
14. Gewerkschaftstag der IG Bergbau und Energie in Essen
- **29. September**
Außerordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr in Wiesbaden
- **5. bis 8. Oktober**
17. ordentlicher Delegiertenkongreß der Gewerkschaft der Polizei in Nürnberg
- **17. bis 23. Oktober**
12. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Bau - Steine - Erden in Frankfurt
- **18. bis 23. Oktober**
14. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Textil - Bekleidung in Mainz
- **27. bis 29. Oktober**
Bundeskonferenz der Deutschen Journalisten-Union (dju) in Springen/Taunus
- **28. bis 30. Oktober**
16. Gewerkschaftsjugendtag der IG Bergbau und Energie in Bottrop
- **2. bis 3. November**
10. Bundespersonalräte-Konferenz der Deutschen Postgewerkschaft in Aachen
- **8. bis 11. November**
12. ordentlicher Gewerkschaftstag der Rundfunk-Fernseh-Film-Union (RFFU) in Lahnstein
- **20. bis 21. November**
Konferenz des Instituts für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF) zum Thema Arbeitsbedingungen und Arbeitskampferfahrungen von Frauen in Frankfurt
- **25. bis 26. November**
7. Bundeshandwerkskonferenz der IG Metall in Frankfurt
- **6. Dezember**
Außerordentlicher Gewerkschaftstag der IG Chemie-Papier-Keramik in Hamburg
- **7. bis 8. Dezember**
Bundesarbeitstagung der IG Chemie-Papier-Keramik in Hamburg
- **11. Dezember**
Außerordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Leder in Frankfurt

0693650 N1 82.008 0039 13
FREIE UNIVERSITAET B.
VORM. OTTO-SUHR-INSTITUT
IHNESTR. 21
Postvertrag
Gebühr t
NACHRICHTEN 1000 BERLIN 33
Verlags-GmbH
Glauburgstraße 66
Postfach
6000 Frankfurt/M.

Zu guter Letzt

Dickes Ende?

Neue Heimat und kein Ende? Oder soll dies jetzt als das berüchtigte dicke Ende kommen? Der neue Vorstandsvorsitzende der Neue Heimat Städtebau, Diether Hoffmann, kündigte einen „beachtlichen Personalabbau“ an. Man munkelt, daß mindestens 1000 der 6000 Beschäftigte gehen sollen. Ob das einen Gewerkschafter aufregt? Hören wir mal zu:

„Aufgrund der Hochzinspolitik ist es eben nicht mehr möglich, so viel zu bauen wie früher. Und da muß man sich fragen, ob man so viele Planungsstäbe fürs Bauen, wie die Neue Heimat hat, künftig noch braucht. Und wenn man sie nicht mehr braucht, muß man sich fragen, ob es möglich ist, daß wir auf Dauer eine große Anzahl von Menschen, denen wir keine Arbeit geben können, bezahlen können. Wenn wir das machen wollen, dann haben wir jedes Jahr die Verluste. Dann können wir gleich den Gewerkschaftsbeitrag der Mitglieder aufteilen in neunzehn Mark für die IG Metall und eine Mark für nicht benötigtes Personal bei der Neuen Heimat. Das wird ja wohl nicht gehen. Und insofern hat Diether Hoffmann künftig keine leichte Aufgabe vor sich, wenn er sehen muß, wie er mit der Reduzierung des Personals der Neuen Heimat zurechtkommt.“

So Jörg Barczynski, Pressesprecher der IG Metall, im Deutschlandfunk am 15. Juli. Wieso übrigens: „keine leichte Aufgabe“? Dächten alle so wie der IGM-Pressesprecher, wäre es ein Klacks für Diether Hoffmann, durch den Rausschmiss von tausend Leuten aus dem Gewerkschaftsunternehmen einen Schlußstrich unter die Skandalpolitik seiner Vorgänger zu ziehen. Aber Jörg Barczynski hat trotzdem recht, denn er weiß natürlich, daß die meisten Gewerkschafter die Sache nicht so lax betrachten werden wie er selbst. Christian Götz, für den Bereich Wohnungswirtschaft zuständiges Vorstandsmitglied der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, reagierte am selben Tag mit der Feststellung, HBV werde Entlassungen nicht zustimmen. „Nach unserer Auffassung ist es nicht vertretbar, ohne ein Gesamtkonzept vorweg und isoliert Personalmaßnahmen zu diskutieren oder gar zu realisieren. Unannehmbar ist auch jedes Konzept, das den Arbeitnehmern einseitig und unzumutbar alle Lasten aufbürden würde.“

Sb.

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare

ISSN 0047-8598

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukawka, Dinslaken; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:

Postfach 18 03 72, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/Main; Tel. (06 11) 59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00
Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.; Postscheckkonto: Frankfurt/Main 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Einzelpreis 4,- DM; Jahresabonnement 36,- DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Heinz Schäfer, Sternstraße 52, 6103 Griesheim.

Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411 Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews und Artikeln von nicht der Redaktion angehörenden Autoren ist die Zustimmung des Gesprächspartners bzw. Autors notwendig.

Redaktionsschluß: 1. August

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.



NACHRICHTEN-Verlags-Gesellschaft mbH
Frankfurt am Main